



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

84. Sitzung

Hannover, den 16. September 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilungen der Präsidentin 8071
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 8071

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Innenminister zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland.... 8071
Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport 8071
Susanne Menge (GRÜNE) 8072
Jens Ahrends (AfD)..... 8073
Ulrich Watermann (SPD)..... 8073
Dr. Marco Genthe (FDP)..... 8074
Uwe Schünemann (CDU) 8074

Tagesordnungspunkt 25:

Aktuelle Stunde 8075

a) **Wasser - Dürre - Trockenheit - Wo bleibt eigentlich das Klimagesetz?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7397 8075
Imke Byl (GRÜNE) 8076
Martin Bäumer (CDU)..... 8077
Volker Senftleben (SPD) 8078
Stefan Wirtz (AfD) 8079
Dr. Stefan Birkner (FDP) 8081
Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8082

b) **Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Rettung für die Gastronomie** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7404 8084
Stefan Henze (AfD) 8084, 8087, 8088

Jörg Hillmer (CDU)..... 8085
Helge Limburg (GRÜNE) 8086, 8087, 8088
Dr. Christos Pantazis (SPD) 8088
Jörg Bode (FDP) 8089
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 8091

Tagesordnungspunkt 26:

Dringliche Anfragen 8092

b) **Auflösung der Pflegekammer - Wann und wie teuer wird sie?** - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 18/7401 8092
Sylvia Bruns (FDP)..... 8092, 8095, 8097
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 8093 bis 8098
Uwe Schwarz (SPD) 8094, 8098
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
..... 8094, 8095, 8097, 8098
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 8095
Christian Grascha (FDP) 8096
Stephan Bothe (AfD) 8096
Hanna Naber (SPD) 8097

c) **Millionen vergeudet? - Zur Verwendung der Mittel des zweiten Nachtrags 2020 bei der Staatskanzlei** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/7405 8099
Peer Lilienthal (AfD) 8099, 8100, 8101
Stephan Weil, Ministerpräsident 8099 bis 8101
Christian Grascha (FDP) 8101

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/7359..... 8102

Marcus Bosse (SPD)..... 8102, 8109

Christian Meyer (GRÜNE)..... 8103

Stefan Wirtz (AfD)..... 8105

Martin Bäumer (CDU)..... 8106

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 8107

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 8109

Ausschussüberweisung..... 8111

Zur Geschäftsordnung:

Klaus Wichmann (AfD)..... 8112

Wiard Siebels (SPD)..... 8112

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7351 8112

Jörg Bode (FDP) 8112

Dr. Christos Pantazis (SPD) 8114

Peer Lilienthal (AfD) 8115

Thomas Ehbrecht (CDU) 8116

Eva Viehoff (GRÜNE) 8117

Ausschussüberweisung..... 8118

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 8118, 8121

Wiard Siebels (SPD)..... 8119, 8123

Helge Limburg (GRÜNE) 8119, 8122

Klaus Wichmann (AfD)..... 8120

Jens Nacke (CDU) 8121, 8123

Tagesordnungspunkt 28:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 18/7365 - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7417 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/7420 - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/7421 8124

Jens Ahrends (AfD)..... 8124

Guido Pott (SPD)..... 8125

Beschluss 8126

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7283..... 8127

Eva Viehoff (GRÜNE)..... 8127

Dr. Silke Lesemann (SPD)..... 8128

Christoph Plett (CDU)..... 8130

Susanne Victoria Schütz (FDP) 8131

Harm Rykena (AfD) 8132

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur 8133

Ausschussüberweisung..... 8135

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Telemedizin in Justizvollzugsanstalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7348..... 8135

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)..... 8135

Dunja Kreiser (SPD) 8136

Volker Bajus (GRÜNE)..... 8137

Dr. Marco Genthe (FDP) 8138

Christopher Emden (AfD) 8139

Ausschussüberweisung..... 8139

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/7358..... 8139

Immacolata Glosemeyer (SPD)..... 8139

Dr. Stephan Siemer (CDU) 8141

Thomas Brüninghoff (FDP)..... 8142

Dragos Pancescu (GRÜNE) 8143

Stefan Wirtz (AfD) 8143

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung 8145

Ausschussüberweisung..... 8146

Nächste Sitzung 8146

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	Staatssekretär Dr. Berend L i n d n e r , Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitali- sierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich darf Sie namens des Präsidiums herzlich begrüßen. Ich eröffne die 84. Sitzung im 31. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 24:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Harm Rykena.

(Beifall)

Ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses. Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr, Herr Rykena!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit einer Unterrichtung durch Innenminister Pistorius zum Thema Moria. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Es folgt dann die Fortsetzung der Aktuellen Stunde. Die heutige Sitzung soll gegen 16.35 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Eilers mit. Bitte, Frau Eilers!

Schriftführerin Hillgriet Eilers:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für heute haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Finanzminister Reinhold Hilbers ab der Mittagspause und Herr Kultusminister Grant Hendrik Tonne ab 11 Uhr, von der Fraktion der SPD Frau Sabine Tippelt und Herr Axel Brammer, von der Fraktion der CDU Herr Bernd Busemann ab 11 Uhr, Frau Laura Hopmann, Herr Marcel Scharrelmann, Herr Dirk Toepffer und Herr Christian Fühner, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Julia Willie Hamburg und Frau Miriam Staudte sowie von der Fraktion der AfD Frau Dana Guth.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Ich rufe auf

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Innenminister zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland

Nun erhält Herr Minister Pistorius das Wort zur Unterrichtung. Bitte!

(Unruhe)

- Ich darf Sie alle um Aufmerksamkeit bitten.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Sie heute kurz unterrichten zur Haltung der Landesregierung zu der Entscheidung auf Bundesebene, angesichts der Brandkatastrophe in Moria weitere Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen.

Zunächst ist es mir aber wichtig, noch einmal deutlich zu betonen: Die furchtbaren Brände in den Flüchtlingsunterkünften auf Lesbos haben dazu geführt, dass rund 12 000 Menschen - Kinder, Jugendliche und Erwachsene - ohne Dach über dem Kopf teils auf Straßen campieren und übernachten müssen. Dieser Zustand dauert für viele dieser Flüchtlinge auch eine Woche nach den Bränden weiterhin an. Das muss uns alle beschämen, und wir in Europa sind verpflichtet, diesen Menschen aus humanitären Gründen zu helfen und sie sicher unterzubringen.

Sie alle wissen, dass eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Europäischen Union am Widerstand einiger Mitgliedstaaten scheitert, was ich ebenfalls beschämend finde. Das darf für uns aber kein Grund sein, tatenlos zuzuschauen. In Abstimmung mit anderen europäischen Ländern, die ebenfalls willig und bereit sind, schnell einen Teil der Menschen aufzunehmen, muss Deutschland vorangehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher begrüßen wir als Landesregierung ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung gestern bereit erklärt hat, den notleidenden Flüchtlingen aus Griechenland dringend benötigte Hilfe zukommen zu lassen. Nachdem der Bundesinnenminister am vergangenen Freitag erklärt hatte, von insgesamt 400 unbegleiteten Minderjährigen bis zu 150 aufnehmen zu wollen, sollen nunmehr insge-

samt 1 553 Flüchtlinge aus Griechenland nach Deutschland geholt werden. Es handelt sich um 408 Familien mit Kindern, die in Griechenland bereits als schutzbedürftig anerkannt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies ist ein dringend notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Diese Maßnahme wird erheblich dazu beitragen, eine Entlastung vor Ort und vor allem für die betroffenen Menschen zu schaffen. Ich kann nur jedes Land dazu aufrufen, dem Beispiel Deutschlands zu folgen und sich zu engagieren.

Bei meinen beiden Besuchen auf Lesbos war die Situation in Moria schon völlig inakzeptabel. Nach diesem Brand wird es Zeit, diesem unwürdigen und lebensgefährlichen Zustand rasch ein Ende zu setzen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Europäische Union wird zu Recht daran gemessen, wie sie mit den schwächsten und hilfsbedürftigsten Menschen umgeht. Für die Niedersächsische Landesregierung ist jedenfalls klar, dass sie ihren Beitrag leisten wird. Wir sind darauf vorbereitet, und ohne dass es pathetisch klingen soll: Die Menschlichkeit verpflichtet uns, so zu handeln.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Pistorius, für die Unterrichtung.

Ich frage nun, ob eine Besprechung gewünscht ist. - Das ist der Fall. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dies beantragt.

Herr Minister Pistorius hat drei Minuten Redezeit beansprucht. Nach unserem Ihnen bekannten Schlüssel bedeutet das zwei Minuten Redezeit für die Oppositionsfraktionen und drei Minuten für die beiden großen Fraktionen.

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Menge das Wort. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, das Parlament hier in Niedersachsen darf sich heute verbeugen und Danke sagen, dass diese Anstrengungen gelun-

gen sind und dass wir dieses humanitäre Zeichen nach außen senden. Ich finde das jedenfalls in dieser Gemengelage und auch angesichts der Auseinandersetzung, die wir seit Monaten gewohnt sind, ein wichtiges und deutliches Zeichen. Ich bin froh, dass wir so reagiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Gleichwohl darf man nicht vergessen, dass wir in dem Moment nur über Zahlen geredet haben, als es darum ging, dass die Situation in Moria und den Lagern in Griechenland furchtbar und beschämend ist, und das seit Jahren. Wir dürfen nicht vergessen, dass Europa Griechenland diese Aufgabe zugemutet hat, als das Land wirtschaftlich am Boden lag und von anderen Ländern und deren Zuwendungen abhängig war. So einem Land diese Aufgabe zuzumuten und sich als europäisches Ausland zurückzuhalten und zu sagen: „Wir geben euch das Geld, ihr kriegt das irgendwie hin und kommt klar“, ist gescheitert. Dieses Modell hat nicht funktioniert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Aufgabe jemandem zuzumuten, der selbst wirtschaftlich am Boden ist, hat nicht funktioniert. Es hat offenbar auch nicht funktioniert - was ich sehr bedauere -, zu verhindern, dass nationalstaatliche Eitelkeiten und die Überzeugung, Geflüchtete nicht aufzunehmen, zu dieser Auseinandersetzung auf europäischer Ebene geführt haben. Deshalb ist es umso besser, dass Deutschland trotz der Auseinandersetzungen, die wir mit dem Bundesinnenministerium in dieser Frage haben, nun voranschreitet und ein Signal setzt. Das ist ein Deutlichmachen: Macht es uns nach! Viele Städte haben sich bereit erklärt, Geflüchtete aufzunehmen. Es ist auch für diese Städte eine wichtige Option, dass sie nun aktiv werden und ihre lang gefassten Pläne umsetzen und diese humanitäre Hilfe leisten können. Dass Kinder mit ihren Eltern auf Bordsteinen liegen müssen, weil Europa wegschaut, solche Bilder gehen gar nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt hat das Wort für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Ahrends. Bitte! Auch für Sie: zwei Minuten!

Jens Ahrends (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel ist die Situation im Lager Moria auf der Insel Lesbos eine humanitäre Katastrophe, und Deutschland muss helfen. Die Frage ist, in welcher Art hier geholfen wird.

Wir als AfD sind hier für humanitäre Hilfe, d. h. Decken, Zelte, Medikamente, Nahrungsmittel, Kleidung, alles das, was die Menschen jetzt dringend benötigen. Wir lehnen eine Aufnahme ab; denn die Situation in Moria ist eine außergewöhnliche. Das Lager ist durch Brandstiftung niedergebrannt worden; das erklärt die griechische Regierung. Die Löscharbeiten wurden behindert. Es gab dort praktisch Gesänge wie „Bye, bye Moria“. Eine Aufnahme hier in Europa wäre ein fatales Signal, das von Moria ausginge.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Sie schütteln den Kopf.

In der letzten Nacht hat bereits ein weiteres Lager auf der Insel Samos, das Lager Vathy, gebrannt. Wenn wir Migranten aufnehmen, werden weitere Lager brennen. Das Signal, das von Moria ausgeht, ist: Brenn' dein Lager nieder, dann kommst du nach Deutschland! - Und das darf auf gar keinen Fall das Zeichen sein.

Hier ist die Türkei in der Pflicht. Es gibt ein Rücknahmeabkommen. Die Türkei hat 6 Milliarden Euro bekommen, um sich um diese Menschen zu kümmern, und die Türkei hat diese Menschen mit Bussen an die griechische Grenze gebracht. Deswegen sind die Lager so voll. Europa muss hier *eine* Sprache sprechen. Die Türkei muss verpflichtet werden, die Menschen zu versorgen. Das ist ihre Pflicht. Das ist das Rücknahmeabkommen. Sie darf keine weiteren Menschen nach Moria bringen. Auch das wird wieder geschehen. Das Lager wird in wenigen Wochen wieder gefüllt sein. Und dann wird es wieder brennen. - Das ist das Zeichen, das Sie setzen, wenn Sie Menschen nach Deutschland holen, nachdem sie ihr Lager niedergebrannt haben.

Die AfD sagt Nein zu einer solchen Politik. Wir sagen Ja zu humanitärer Hilfe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren fort. Das Wort für die SPD-Fraktion erhält nun Herr Abgeordneter Watermann. Bitte, Herr Kollege!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, weil die Lebensbedingungen dort unerträglich sind. Es geht um Menschen, die in Not sind und in dieser Not in Lagern untergebracht worden sind, die in der Dimension das überhaupt nicht hergeben.

Es geht darum, diesen Menschen jetzt zu helfen. Wir Niedersachsen sind dafür bekannt - bis auf die Alternative für die Demokratie -, dass wir Menschen helfen.

(Christopher Emden [AfD] lacht)

Das ist schon nach dem Krieg so gewesen, das ist so gewesen, als Ernst Albrecht gesagt hat: „Wir nehmen die Flüchtlinge auf, die auf Booten vor Vietnam unterwegs waren“, das war so, als die Grenzen zum Osten fielen, und das war so 2015 und in den Folgejahren. Das muss das Handeln hier im Niedersächsischen Landtag sein - von denen, die mit beiden Beinen auf dem Grundgesetz und auf unserer demokratischen Verfassung stehen.

(Stefan Henze [AfD]: Sie reizen die Leute, hierherzukommen!)

- Passen Sie auf!

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es gibt hier keine Dialoge!

Ulrich Watermann (SPD):

Menschen, die in Not sind, vorzuwerfen, dass sie das machen: Das, was Sie tun, ist undemokratisch, inhuman und gehört überhaupt nicht hierher.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Es sind Menschen, die in Not sind, weil andere brandgestiftet haben. Sie machen geistige Brandstiftung. Sie gucken nicht auf die Menschen, die Not haben. Die sind Ihnen komplett egal. Uns nicht. Wir wollen helfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Stefan Henze [AfD]: Das wollen wir auch!)

Wir wissen, dass Europa das gemeinsam tun muss, und wir wissen auch ganz genau, dass wir eine Politik machen müssen, dass eine solche Armut nirgendwo in der Welt sein muss. Deshalb sage ich Ihnen: Das, was Sie hier vertreten, ist nur Populismus und gehört hier nicht hin!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun erhält das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Niedersächsischen Landtag gibt es vier Fraktionen, denen es um Inhalte geht - die SPD-Fraktion, die Grüne-Fraktion, die FDP und die CDU. Der Fraktion hier rechts außen geht es um andere Dinge. Darum macht es für mich überhaupt keinen Sinn, auf den Beitrag, den wir eben gehört haben, in irgendeiner Weise einzugehen. Es bringt nichts.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bin Anhänger der europäischen Idee, weil die europäische Idee auf gemeinsamen Werten fußt. Sie fußt auf Menschenwürde, auf Freiheit und auf Sicherheit. Die Zustände in den Lagern - wir haben es eben auch vom Innenminister gehört; er war dort - entsprechen diesen Werten nicht und sind der europäischen Idee unwürdig.

Darum ist die Europäische Union insgesamt verpflichtet, hier zu Verbesserungen zu kommen. Das ist nicht etwas, was einzelne europäische Staaten leisten können, schon gar nicht einzelne Bundesländer, sondern da muss sich die Europäische Union insgesamt zusammenraufen, um wirklich zu Verbesserungen zu kommen.

Aber zunächst, meine Damen und Herren, ist es notwendig, kurzfristig Hilfe in Moria auf Lesbos zu leisten, damit die Menschen dort morgen etwas zu essen und auch ein Dach über dem Kopf haben.

(Zustimmung von Stefan Henze [AfD])

Im Zweifel wird Griechenland an dieser Stelle überfordert sein. Die Inseln müssen evakuiert werden. Das, was wir heute Morgen gehört haben, ist ein gutes Signal, um hier weiterzukommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ganz abgesehen von diesem aktuellen Fall bedarf es einer grundsätzlichen Neuausrichtung innerhalb der Europäischen Union. Wir brauchen eine Reform der Verteilung. Sie muss bedenken, welche Größe und welche Wirtschaftsleistung die einzelnen Nationalstaaten haben. Es muss vielleicht auch die Möglichkeit geben, dass einzelne Staaten ihre Aufnahmekapazitäten reduzieren können, dann aber vielleicht einen finanziellen Beitrag leisten oder einen anderen Beitrag, was z. B. den Schutz der Grenzen betrifft.

Wir brauchen Grenzen mit würdigen und rechtsstaatlichen Verfahren - Zentren, in denen diese Asylverfahren durchgeführt werden können. Und wir müssen die Lager auf den griechischen Inseln definitiv auflösen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Menschen müssen auf das Festland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist auch eine Aufgabe der deutschen Ratspräsidentschaft: einen Migrationsgipfel auf der europäischen Ebene zu initiieren, um zu dieser Neuausrichtung zu kommen und die Unterbringung und auch die Integration in Europa vernünftig zu regeln.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Marco Genthe (FDP):

Meine Damen und Herren, wie gesagt, ich bin ein Fan der europäischen Idee. Diese Zustände sind völlig unwürdig. Wir sind es der europäischen Idee schuldig, dass wir hier wirklich sehr schnell zu Verbesserungen kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Schünemann. Bitte!

Uwe Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer sich die Bilder vom Lager Moria auf Lesbos anschaut, der ist geschockt, der ist

bewegt. Die völlig normale Reaktion ist: Hier müssen wir sofort helfen, und hier müssen wir als Bundesrepublik Deutschland voranschreiten!

Allerdings ist die Situation eine etwas komplizierte; denn zuständig ist die griechische Regierung. Ich zitiere sinngemäß den griechischen Innenminister, der gesagt hat: Wir wollen nicht den Effekt, dass es vielleicht sogar Schule macht, dass Lager angezündet werden, und deshalb werden wir dieses Lager nicht sofort räumen und nicht die Verteilung aufnehmen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist die Situation, wie sie der griechische Innenminister beschrieben hat. Der Bundesinnenminister hat daraufhin sofort reagiert. Die Kinder, die nicht begleitet waren, sind dann auf das griechische Festland überführt worden. Der Bundesinnenminister hat sofort gesagt, dass wir versuchen, in europäischer Einheit diese Kinder aufzunehmen. Das ist bereits eingeleitet und wird jetzt auch umgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Dann hat der Bundesinnenminister weiter verhandelt. Etwas anderes ist mit der griechischen Regierung gar nicht möglich gewesen. Es sind ja nicht nur unbegleitete Kinder in Not, sondern auch Familien mit Kindern. Hierfür hat man jetzt eine Lösung gefunden, die heute verkündet worden ist: 408 Familien, die bereits einen verfestigten Status haben, werden aufgenommen. - Somit ist mit der griechischen Regierung eine einvernehmliche Lösung gefunden worden. Das war wichtig.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das Entscheidende ist, dass wir in diesem Bereich endlich eine europäische Lösung hinbekommen. Deshalb ist es absolut zu begrüßen, dass auf Initiative der Bundeskanzlerin Frau Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin eine Initiative gestartet worden ist, Aufnahmelager nach europäischen Standards zu bauen, um dort Flüchtlinge aufzunehmen und dort das erste Asylverfahren durchzuführen, um danach eine Verteilung auf die europäischen Länder vorzunehmen und diejenigen, die nicht anerkannt werden, wieder in ihre Länder zurückzuführen.

Das ist die Initiative, die jetzt unter der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands umgesetzt werden muss. Insofern ist es notwendig, nicht nur Signale auszusenden und humanitäre Hilfe zu leisten, was absolut richtig und notwendig ist, sondern endlich auch eine politische Lösung, auf die

wir seit fünf, seit sechs, seit sieben oder sogar seit zehn Jahren warten, umzusetzen.

(Glocke der Präsidentin)

Da wird die Bundeskanzlerin in den nächsten Monaten gemeinsam mit Ursula von der Leyen ganz besonders gefordert sein. Auch die Bundesländer sollten ein Signal setzen, dass sie in diese Richtung gehen, und keine falschen Signale aussenden. Humanitäre Hilfe muss auf jeden Fall sofort vor Ort geleistet werden.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Schünemann.

Uwe Schünemann (CDU):

Der Bundesinnenminister hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Er ist nicht sofort an die Presse gegangen, sondern er hat verhandelt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Schünemann, der letzte Satz!

Uwe Schünemann (CDU):

Er hat das geleistet, was humanitär überhaupt möglich gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu der Unterrichtung beenden kann.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Aktuelle Stunde

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Wasser - Dürre - Trockenheit - Wo bleibt eigentlich das Klimagesetz?** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7397](#)

Das Wort erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Frau Kollegin Byl. Bitte, Frau Kollegin!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dritte Dürresommer in Folge. Ernteauffälle. Trockenheit, die die Konflikte ums Wasser verstärkt. Auch im Nordosten Niedersachsens. Im Landkreis Celle hat der Feldberegnungsverband beantragt, die Wasserentnahmen um fast 75 % zu erhöhen. Auch die Beregnungsverbände Lüneburg und Uelzen bereiten einen neuen Entnahmeantrag vor. Mit den sandigen Böden hat die Landwirtschaft im Nordosten Niedersachsens einen besonderen Beregnungsbedarf.

Aber unser Wasser ist begrenzt. Und auch andere Nutzerinnen und Nutzer erheben Ansprüche. So will der Coca-Cola-Konzern in Lüneburg die Abfüllung von Wasser in Flaschen ausweiten und die Grundwasserentnahmen von 350 Millionen auf insgesamt 700 Millionen Liter Wasser verdoppeln.

Dass wir einen anderen Umgang mit unserem Grund- und Trinkwasser brauchen, zeigt sich an diesem Fall sehr deutlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um die Lage näher zu verdeutlichen: Der Konzern zahlt für den Liter saubersten Wassers gerade einmal 0,009 Cent, füllt das Wasser in Flaschen ab, und - zack! - im Laden können Sie es dann für 99 Cent den Liter kaufen. Das ist das 11 000-Fache! Stellen Sie sich eine solche Spanne einmal bei anderen Branchen vor! Das ist tatsächlich wenig nachvollziehbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die alles entscheidende Frage ist doch: Wem gehört das Wasser? Diese Frage stellen sich mittlerweile auch immer mehr Menschen in der Bevölkerung, z. B. die Bürgerinitiative „Unser Wasser“ in Lüneburg. In Zeiten der Klimakrise wird diese Frage immer drängender, und wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen darauf eine verdammt gute Antwort geben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen einen neuen Umgang mit unserem Grund- und Trinkwasser. Vorsorge wird immer wichtiger. Wasser kann nicht mehr so sorglos und - ja - vor allem auch nicht mehr so billig verbraucht werden. Auch die Geltungsdauer von wasserrechtlichen Erlaubnissen ist aktuell viel zu lang, um auf die schnell eintretenden Folgen der Klimakrise adäquat zu reagieren.

Und um das hier im Landtag noch einmal klarzustellen: Weder Lüneburg noch Niedersachsen sind

dafür zuständig, für möglichst hohe Einkommen von riesigen Konzernen wie Coca-Cola zu sorgen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klimafolgenanpassung - das ist das eine. Gleichzeitig müssen wir alles dafür tun, um die Klimakrise noch zu bremsen und die weitere gravierende Destabilisierung unserer Ökosysteme zu verhindern.

Doch die Klimapolitik der GroKo, oft hier diskutiert, bleibt weiter eine komplette Nullnummer. Ein Jahr ist die Ankündigung schon wieder her, dass sich SPD und CDU endlich auf ein Klimagesetz geeinigt hätten. Ich erinnere einmal daran: Das war, nachdem sie die zwei Jahre davor schon komplett in den Sand gesetzt und dann angekündigt hatten, dass sie jetzt endlich das Klimagesetz schnellstmöglich verabschieden wollen.

Ich weiß ja nicht, was für SPD und CDU „schnellstmöglich“ heißt. Aber ich stelle fest: Bisher gibt es weder das Klimagesetz noch ein wirksames Maßnahmenpaket. Und das tatsächlich ist ein verdammt großes Trauerspiel, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Ich erwarte jetzt keine weiteren Versprechungen, sondern die konsequente Umsetzung der notwendigen gesetzlichen Änderungen.“ - Dieser Satz stammt nicht von mir, sondern aus der jüngsten Pressemeldung von Olaf Lies zum Klimapakt von Bundeswirtschaftsminister Altmaier.

(Zurufe von den GRÜNEN: Ah! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wo ist das eigene Gesetz?)

- Lieber Kollege, da musste ich dann doch ein bisschen lachen, als ich das gelesen habe.

Sie haben ja absolut recht, Minister Lies, Sie treffen den Nagel auf den Kopf. Aber fassen Sie sich doch bitte einmal an Ihre eigene Nase, und bringen Sie Ihren eigenen Laden auf Zack!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Setzen Sie endlich den Klimaschutz um, den Sie in eigener Verantwortung machen können! Was alles können Sie in der Verantwortung des Landesumweltministeriums machen? Verbindliche Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren, Solarpflicht auf Neubauten, Wärmewende im Gebäudebestand, Klimaschutz für Mietwohnungen, Verkehrswende

und natürlich - nicht zu vergessen - den Moor-
schutz!

Mit echtem Klimaschutz und einem ambitionierten
Klimagesetz für Niedersachsen würden Sie dieses
Land dann auch endlich mal voranbringen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin.- Für die CDU-Fraktion
spricht Herr Kollege Bäumer. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehr-
ten Damen und Herren! Ja, es stimmt: Wir haben
den Entwurf für ein Klimaschutzgesetz im vergan-
genen Jahr, am 15. Oktober 2019, eingebracht.
Wir haben ihn beraten. Dazu gab es eine Anhö-
rung. Und dann passierte das, was immer wieder
passiert: Dann schauten sich die Landtagsjuristen
das an.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die sind
jetzt schuld?)

Die machen das, Gott sei Dank, sehr, sehr gründ-
lich. Sie sind auch überhaupt nicht schuld, sondern
sie sorgen dafür, Herr Limburg, dass die Gesetze
klar und verständlich sind. Gesetze, so sagt es
Wikipedia, regeln das menschliche Verhalten. Und
deshalb müssen sie klar und ordentlich sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann hät-
te die Fraktion besser arbeiten sollen!)

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir bei dem, was
das Gesetz angeht, nicht mehr über Jahre oder
Monate reden, sondern nur noch über Wochen.
Der Gesetzentwurf ist vermutlich entscheidungs-
reif, und wir werden ihn in den kommenden Wo-
chen im Ausschuss haben und werden ihn auch
verabschieden. Dann, liebe Frau Kollegin Byl, ist
das erreicht, was Sie erreichen wollten.

Aber an einer Stelle möchte ich Ihnen deutlich
widersprechen. Sie suggerieren quasi, man brau-
che ein Klimaschutzgesetz, um Klimaschutz zu
betreiben. Das, meine sehr geehrten Damen und
Herren, sehe ich anders. Klimaschutz kann man
auch betreiben, ohne dass es dazu ein Gesetz
gibt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen
also keines?)

Dass es mit dem Thema Klimaschutz deutlich vo-
rangeht, lieber Kollege Meyer, kann man erken-
nen. In einer Publikation, die bei uns in den Land-
tagsfächern liegt, heißt es ganz deutlich: „Öko-
strom boomt!“, weil nämlich im Jahre 2020 der
Ökostrom insgesamt 49,7 % Anteil am Brutto-
stromverbrauch hatte. Das Ziel, das wir uns für
2025 in Deutschland gesetzt hatten, haben wir
schon im Jahr 2020 erreicht. Wir werden das Kli-
maziel, das wir uns 1990 für das Jahr 2020 ge-
geben hatten, auch erreichen. Das hat eine ganze
Menge mit Corona zu tun. Ich hätte mir gewünscht,
dass nicht Corona dafür gesorgt hätte. Aber
Corona verschafft uns eine Atempause. Wir wer-
den die Klimaschutzziele erreichen. Untergangs-
stimmung haben wir in diesem Lande nicht. Inso-
fern bitte ich Sie, liebe Frau Kollegin, auf solche
Äußerungen zu verzichten.

(Beifall bei der CDU)

Ganz deutlich bitte ich auch darum, Herr Kollege
Meyer, Äußerungen, die hier vorn am Redepult
getätigt werden, nicht immer wieder völlig zu ver-
drehen. Niemand hat behauptet, wir wollten kein
Klimaschutzgesetz. Ich habe Ihnen gesagt: Es
kommt. - Vielleicht kommt es etwas später. Aber
das, was Sie hier machen, ist doch permanentes
Verdrehen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Früher hätte ich das Wort mit „L“ gesagt. Das darf
ich ja nicht mehr. Sie können die Menschen nicht
hinter die Fichte führen; sie haben Sie endgültig
durchschaut.

(Beifall bei der CDU - Helge Limburg
[GRÜNE]: Wir haben darauf hinge-
wiesen, dass der Minister den Herrn
Bundwirtschaftsminister kritisiert
hat!)

Diese Landesregierung tut etwas für das Thema
Klimaschutz. Vielleicht hätten Sie bei dem, was Sie
in der Sommerpause getrieben haben, in den
Haushaltsplanentwurf schauen sollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Den haben
wir ja nicht bekommen! Das ist eine
Unverschämtheit! - Weitere Zurufe -
Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Keine Aufregung, bitte! Einen Moment, bitte, Herr
Kollege Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Ach, Herr Kollege! Hören Sie doch auf, sich zu echauffieren.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wollen Sie sagen, dass sie ihn bekommen haben? Was ist das für ein Verständnis von Parlamentarismus?)

- Meine Quellen, lieber Herr Kollege Meyer, sind Pressemitteilungen und das, was mir Leute aus den Verbänden zuspülen. Ich bin nicht auf den Haushaltsplanentwurf angewiesen. Ich lese ihn aber trotzdem. Auch Sie haben genug Zeit gehabt. Wir haben jetzt Mitte September.

(Zurufe von Christian Meyer [GRÜNE])

- In meinem Fach hat der Haushaltsplanentwurf schon gelegen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist ja schön!)

- Ja, vor einer Woche. Ich weiß nicht, wann das bei Ihnen war.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ist das jetzt Kritik an der Landtagsverwaltung?)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Bäumer, lassen Sie eine Frage des Kollegen Bode zu?

Martin Bäumer (CDU):

Nein. Sie wird mich wahrscheinlich auf Abwege führen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das schaffen Sie schon allein, Herr Kollege!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort!

Martin Bäumer (CDU):

Ich wollte gern weiter ausführen, dass diese Landesregierung deutlich etwas für den Klimaschutz tut: 75 Millionen Euro für das Thema Wasserstoff-Wirtschaft, 75 Millionen Euro für das Thema erneuerbare Energien, 40 Millionen Euro für das Thema Elektromobilität. Da passiert eine ganze Menge. Parallel dazu kommt das Klimagesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Hier zu behaupten, wir täten nichts, geht an der Realität völlig vorbei.

Auch bei dem Thema Wassermanagement, das Sie vorhin eingeführt haben, Frau Kollegin, müssen Sie eingestehen, dass die Fraktionen von SPD und CDU mit den Kollegen Gerd Hujahn von der SPD und Frank Schmädeke von der CDU einfach schneller waren als Sie.

Wenn es darum geht, dass ein Unternehmen in Lüneburg mehr Wasser fördern will, dann muss man das rechtlich sauber abarbeiten. Aber die Wasserknappheit in Celle mit dem Wasserbedarf in Lüneburg in Verbindung zu bringen, ist vielleicht doch ein bisschen gewagt. Wenn Sie dem Kollegen Schmädeke deutlich zugehört hätten, dann hätten Sie aufgenommen, dass er immer wieder betont: Es gibt in Niedersachsen kein Wasserproblem. Es ist vielleicht etwas unterschiedlich verteilt, aber insgesamt haben wir noch so viel Wasser, dass wir regelmäßig jeden Tag Wasser aus dem Binnenland über den Deich in die Nordsee pumpen, weil sonst nämlich die Flächen hinter dem Deich absaufen würden.

Insofern geht es darum, im Rahmen eines vernünftigen Wassermanagements, wie wir es beschrieben haben, dafür zu sorgen, dass das Wasser vernünftig verteilt wird, dass Wasser zurückgehalten wird, dass der Grundwasserkörper als Speicher für Wasser benutzt wird. Hier aber Panik zu verbreiten, ist völlig unangebracht.

Ich sage Ihnen ganz deutlich für die CDU-Fraktion: Klimaschutz ist da. Da geht es Ihnen ein wenig wie Villarriba und Villabajo oder dem Hasen und dem Igel. Klimaschutz ist da, und das Klimagesetz kommt. Machen Sie sich keine Sorgen! Sie können weiterhin ruhig schlafen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Senftleben. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Volker Senftleben (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe zu - ich will es nicht verhehlen -, ich habe mit Spannung auf die heutige Aktuelle Stunde geblickt. Ich war ganz neugierig: Wie musst du dann beginnen? Die Frage war: Darf

ich der Opposition - in diesem Fall der Fraktion der Grünen - danken, oder muss ich eher meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen? - Ich muss ganz offen gestehen: Leider muss ich hier heute meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, das müssen Sie gar nicht, weil das Klimagesetz noch nicht da ist! - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Doch, Herr Limburg, das muss ich. Das zeigt schon der übliche vorwurfsvolle Duktus Ihrer Überschrift „Wasser - Dürre - Trockenheit - Wo bleibt eigentlich das Klimagesetz?“ Vor allen Dingen wird auch ein Stück weit ein falsches Bild erzeugt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Christian Meyer [GRÜNE]: Nach einem Jahr wird man ja mal fragen dürfen! - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

- Lieber Herr Kollege Limburg, Verantwortung einer Oppositionspartei ist an der Stelle auch, dass man nicht unnötig Ängste schürt oder Realitäten ausblendet. Das schickt sich aus meiner Sicht auch für gute Oppositionsarbeit nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das gilt auch für eine Koalition, Herr Kollege!)

Außerdem muss man an der Stelle ganz ausdrücklich sagen, dass das eigene Versagen oder das Nichtstun aus der Regierungszeit - oder auch in der Oppositionsrolle - sicherlich nicht dadurch geheilt wird, dass man hier in dem Sinne nach vorne marschiert.

Ich vermute - dieser Eindruck erhärtet sich leider -, dass hier - das hat mein Kollege Herr Bäumer richtigerweise angeführt - vielleicht auch die eigene Enttäuschung zum Ausdruck gebracht wird, dass man nicht schnell genug war und dass man das Thema der Verteilung des Wassers nicht erkannt hat. So muss man nun dem Antrag der SPD und der CDU zum effizienten Wassermanagement und zu einer zukunftsgerichteten Ausgestaltung hinterherlaufen. Das versuchen Sie. Das kommt allerdings zu spät.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie wissen ganz genau, dass wir eine sehr gute und informative Anhörung hatten. Unser Anspruch für gute Regierungsarbeit ist tatsächlich, dass die teils guten Hinweise, die dort zutage gekommen sind, auch eingearbeitet werden.

Ich möchte Ihnen das an dem Beispiel des „Niedersächsischen Weges“ noch einmal verdeutlichen. Dabei sollten Sie eigentlich gesehen haben, dass es uns, den regierungstragenden Fraktionen, darauf ankommt, dass man miteinander die Zukunft entwickelt, dass man nachhaltige Kompromisse und vor allen Dingen gesamtgesellschaftliche Kompromisse erarbeitet. Das machen wir nicht nur bei dem „Niedersächsischen Weg“ so, sondern das machen wir auch bei der Erstellung des Klimagesetzes.

(Imke Byl [GRÜNE]: Wo liegt denn jetzt das Klimagesetz?)

Wir befinden uns da zweifelsfrei auf der Zielgeraden, und ich freue mich auch wirklich darüber, dass Sie in absehbarer Zeit - ich denke, Sie werden überrascht sein, wie schnell es dann doch geht - die Gelegenheit haben werden, unser nachhaltiges Gesetz, das Klimagesetz in Niedersachsen, mit verabschieden zu dürfen. Darüber freue ich mich. Ich freue mich auf eine hoffentlich konstruktive weitere Beratung auch unseres Antrages zum Wassermanagement.

Ich darf mich an dieser Stelle für das Aufrufen dieser Aktuellen Stunde und für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! „Was macht eigentlich ...?“ Dann folgte meistens ein nicht mehr so bekannter Name. Heute würde man sagen: ein B- oder C-Promi. Sie kennen diese Titelzeile vielleicht von manchen Zeitungsrubriken. Lange habe ich sie nicht mehr gelesen. Vielleicht gibt es diese Rubrik nicht mehr. Man könnte also fast fragen: „Was macht eigentlich ‚Was macht eigentlich ...?‘“

Aber was macht eigentlich das Klimagesetz? - Das ist ja die Frage, die im Titel dieser Aktuellen Stunde steht. Für diejenigen, die sich gar nicht mehr an die Diskussion erinnern können: Das war damals im Oktober, als ein kleines Grüppchen Jungpopulisten ein Banner dort von der Tribüne hängen wollte und das nicht geschafft hat. Die sind ein

bisschen aus der Mode gekommen - das Thema ganz offensichtlich auch.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das ist bei Ihnen auch so, dass Sie aus der Mode gekommen sind! Was macht eigentlich Ihr Wahlergebnis?)

Frau Byl, sobald eine Demo vor der Tür stattfindet und Sie dann heute Morgen auch noch Fotos machen können, setzt bei Ihnen das Gedächtnis offensichtlich schnell aus, und Sie reden lieber über deren Belange - völlig zu Recht, denn die Bürgerinitiative ist platziert, sie ist genannt worden. Sie ist jetzt im Titel. Indem Sie aber einfach darüber reden und erst ganz am Ende, im letzten Satz, wirklich über das Klimagesetz reden, machen Sie das hier zur Amnesie-Stunde und nicht zur Aktuellen Stunde. Dann haben Sie selber vergessen, wovon Sie hier eigentlich sprechen wollten.

So stellt sich heraus - wie es auch Herr Bäumer gesagt hat -: Corona macht die Klimapolitik. Die Klimaziele werden erreicht, weil wir unsere Wirtschaft lahmlegen mussten. Genau das ist die einzige Möglichkeit, um große Sprünge bei CO₂-Einsparungen oder Ähnlichem zu erreichen. Den letzten hatten wir 1990 - ganz einfach durch das Plattmachen der DDR-Industrie. Das hier auf unser Land auszuweiten, ist vielleicht Ihre Absicht; aber ich hoffe, es wird Ihnen nicht gelingen.

So fragen wir uns natürlich: Wo ist denn das Klimagesetz geblieben? - Da stand ja nicht viel drin. Es sollte aber nach viel aussehen, und es sollte vor allen Dingen viel kosten. Die Alternative zum sinnvollen Umgang mit Steuergeldern, die hier sitzt, hat sich da nicht lumpen lassen und war sehr großzügig. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass diejenigen, die jetzt damit befasst sind, sehr lange darauf schauen müssen: Passt das überhaupt juristisch? Und ist überhaupt ein sinnvoller Inhalt darin?

Nun sind Sie ein bisschen überholt worden: Neue Ziele und Vorgaben aus der EU. Da wird ja ein richtiger Überbietungswettbewerb gestartet. Wenn Herr Minister Lies und Herr Ministerpräsident Weil sagen, das EEG brauchen wir nicht, dann sage ich: Ja, das ist die SPD, das sind die Sozis, die holen sich das Geld dann irgendwie anders von den Leuten, das haben die dann hinterher auch nicht.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der SPD)

Wenn Herr Ministerpräsident Weil dann noch von Verbrenner-Prämien spricht, frage ich mich: Kommt das alles auch in das Klimaschutzgesetz, oder haben Sie vielleicht ganz andere Vorstellungen? - Ja, klar, wir haben es schon gehört. Vielleicht kommt das Klimaschutzgesetz - es ist jetzt überraschend für die nächsten Wochen angekündigt - erst wieder unter einer rot-grünen Regierung. Das ist ja Herrn Weils Präferenz. Vielleicht liegt es dann doch noch zwei Jahre in der Schublade. Vergessen wir es einfach für eine Weile! Dann braucht man es vielleicht noch oder Sie haben es dann im Koalitionsvertrag. Eventuell spielt dann doch noch jemand auf Zeit.

Aber das ist jetzt eventuell von der Umgebung, die wir haben, überholt. Die EU habe ich schon erwähnt. Dreistellige Milliardenbeträge werden jetzt auf Bundes- und EU-Ebene lockergemacht.

(Zuruf von Johanne Modder [SPD])

- Das Problem ist: Ich kann Sie gar nicht hören; Sie müssen noch lauter sprechen.

(Beifall bei der AfD)

Massenhaft Milliarden Euro zur Förderung für den Umbau in eine grüne EU! Da springen jetzt viele auf den Zug, mit denen man gar nicht gerechnet hätte. Großkonzerne und Großindustrien unterschreiben: Oh ja, da wollen wir mitmachen; denn es gibt etwas zu holen! Jemand bezahlt den Umbau in die grüne Zukunft zum Nulltarif, wie immer das aussehen soll.

Wer aber bezahlt es am Ende? - Am Ende bezahlen es wieder die Bürger. Am Ende bezahlen es die Steuerzahler. Auch die EU wird das Geld nicht buchstäblich vom Himmel holen können. Die EU wird es aus den Leuten herausholen müssen. Sie wird es auch aus einer Gruppe herausholen müssen, nämlich aus dem Mittelstand. Der Mittelstand wird bei dem geplanten Umbau leer ausgehen. Daher ist der Mittelstand - also unsere Mittelschicht - erneut durch das in Gefahr, was da an großen Plänen wie dem Klimaschutzgesetz betrieben wird.

Noch einmal zu Frau Byl und der Initiative da draußen: Wenn eine Firma fossiles Grundwasser fördern will, dann hat das mit dem Oberflächenumlauf, mit dem Grundwasserumlauf erst einmal gar nichts zu tun, auch nicht mit den wetterbedingten trockenen oder nassen Phasen. Das nimmt darauf keinen Einfluss.

(Johanne Modder [SPD]: Was wollen Sie denn sagen? Sagen Sie, was Sie wollen!)

Sie verbinden hier zwei Sachen. Wenn Sie hier eine Firma an den Pranger stellen, die Trinkwasser zum Trinken abfüllt - das ist erst mal eine gute Sache - und das ganz lässig verbinden - ich hätte fast gesagt: trocken verbinden - mit Grundwasser-verteilungsproblemen und Ähnlichem in Celle, dann ist das mehr als unredlich und fahrlässig. Das sollten Sie lassen.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Wir werden uns die Situation in Lüneburg natürlich genau ansehen, ob dort rechtmäßige Entnahmen überhaupt möglich sind und ob das so Sinn macht und sein Ziel hat. Aber das, was Sie hier gemacht haben, ist billigster Populismus. Das muss nicht sein. Das ist auch nicht aktuell, sondern offensichtlich Ihr Stil. Wir sollten das hier jetzt auch beenden.

(Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Ja! - Christian Meyer [GRÜNE]: Danke! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist das einzig Richtige, was Sie hier gesagt haben! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wenn Ruhe eingekehrt ist, folgt für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Birkner.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst die Bemerkung, dass ich etwas irritiert bin über die Gesetzesqualität. SPD und CDU konstatieren jetzt offensichtlich selbst, dass sie so schlecht war, dass es über ein Jahr gebraucht hat, um die Dinge überhaupt irgendwie in Form zu bringen; in der Sache war man sich offensichtlich einig.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Herr Minister, das wirft auch ein schlechtes Licht auf die Arbeit der Landesregierung. Es häuft sich ja, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst sagt, er sehe sich gar nicht mehr in der Lage, die ganzen Vorlagen zu bearbeiten, die in der Regel in Absprache mit der Landesregierung erarbeitet werden und die er dann als Formulierungshilfe oder Fraktionsentwürfe erhält. Das scheint sich jetzt auch beim Klima-

gesetz zu zeigen. Insofern ist die dahinter stehende Problematik, wie ich glaube, von grundsätzlicher Natur.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir als Freie Demokraten sehen keinen Grund für den Alarmismus, den die Grünen hier wieder pflegen - ich vermute, auch ein bisschen aus dem Gefühl heraus, dieses Klimathema jetzt wieder nach vorne stellen zu müssen, weil es in den Corona-Zeiten etwas in den Hintergrund getreten ist.

So richtig Substantielles oder Neues haben Sie heute nicht vorgetragen. Ich teile aber die Ansicht, dass es an der Zeit ist, dass sich diese Landesregierung bewegt.

Das Klimagesetz halten wir in der Sache für sinnvoll und richtig, allerdings haben wir andere Vorstellungen als die Grünen. Wir meinen, man sollte sich auf die Dinge begrenzen, die hier im Lande geregelt werden können, und dass das Land in erster Linie selbstständig in eigener Verantwortung energieeffizient und damit auch klimaschonend tätig sein sollte, wo es ist, wie etwa im Gebäudebereich. Dafür braucht man zwar nicht zwingend ein Gesetz. Wenn es aber hilft, dann, bitte, kann man es gerne tun. Wir haben auch andere Punkte aufgeschrieben und in einem Antrag dargestellt, der sich in der gleichen Beratung befindet.

Herr Minister Lies, was mir fehlt, ist eine konsequente landespolitische Konzeption, in der ein Klimagesetz ein Baustein ist. Das ist nach wie vor nicht erkennbar. Mittlerweile ist es knapp zehn Jahre her, dass die Regierungskommission Klimaschutz im Land Niedersachsen einen Abschlussbericht zur Klimafolgenanpassung und zu klimaschützenden Maßnahmen vorgestellt hat. Ich finde es schon bezeichnend, Herr Minister, dass Sie jetzt in Erscheinung treten - ich glaube, es war im Kontext mit der Wasserknappheit in Lauenau, die nun nichts mit Klimafolgen, sondern einfach mit Distributionsproblemen zu tun hatte - und sagen: Ja, jetzt müssen wir uns mal um das Wassermanagement kümmern - zumindest lauteten die Zeitungsartikel so, Herr Minister - und die entsprechenden Anträge von CDU und SPD beraten! - Das ist schon bemerkenswert.

Es ist zu Recht gesagt worden, dass wir in Niedersachsen kein Mengenproblem haben, was das Wasser angeht, sondern ein Verteilungsproblem und dass es die zeitlichen Verschiebungen sind,

die sich auch durch die Klimafolgen ändern werden: Wo haben wir an den richtigen Orten ausreichend Wasser für das, was man mit dem Wasser dort tun will? Das wird sich verändern.

Dieses Thema liegt seit zehn Jahren vor - in dieser Legislaturperiode nunmehr in Ihrer Verantwortung -, und irgendwie scheint nichts passiert zu sein. Es zeichnet ein bisschen Ihre gesamte Umweltpolitik aus, dass Sie immer stark darin sind, die Themen zu adressieren. Das Thema Wolf ist das andere Beispiel. Wir sind uns in der Analyse in vielen Punkten sofort einig, aber es passiert einfach nichts!

Es frustriert einen natürlich total, wenn man sieht: Die Probleme und Folgen der Klimaproblematik sind vorhanden und erkannt, der Minister hält wohlfeile Reden, aber die Landesregierung handelt einfach nicht. Es gibt eben kein konsistentes Klimakonzept.

Herr Bäumer, Sie haben eben einige Punkte angesprochen, von denen Sie sagen: Ja, da tun wir doch etwas! - Einverstanden, das sind Punkte, die man sicherlich unter dem Klimagesichtspunkt subsumieren kann. Sie folgen aber keiner geschlossenen Konzeption, sondern suchen die einzelnen Punkte zusammen und schreiben dann darüber: Das ist unser Klimakonzept.

Eine strategische Konzeption ist ein bisschen aufgebaut, indem man vielleicht auch einmal top down denkt und dann zu konkreten Maßnahmen kommt. Das tun Sie gerade nicht. Das ist bezeichnend für das, was Sie in der Klimapolitik tun.

Ich kann nur wiederholen, was wir schon seit Wochen, Monaten und Jahren fordern: Alle Themen und Empfehlungen liegen auf dem Tisch. Fangen Sie doch einmal konsequent an, daraus eine Konzeption zu entwickeln und sie dann abzuarbeiten! Stattdessen haben Sie sich knapp ein Jahr mit dem Klimagesetz im Ausschuss befasst, und nichts ist passiert. Das ist aus unserer Sicht nicht zukunftsfähig. Deshalb wird es dringend Zeit, dass wir diese parlamentarische Debatte abschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Das Wort für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Lies. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist es erstaunlich: Immer dann, wenn sich große Teile des Hauses in der Zielsetzung einig sind - ich glaube, bei der Klimapolitik ist es so -, entsteht merkwürdigerweise der größte Streit.

Ich finde, dass die Debatte heute noch einmal gezeigt hat: Das Problem ist, sich gemeinsam aufzustellen, und zwar gegen den ganz rechten Rand, der nicht nur Dinge leugnet, die wir bereits diskutieren, sondern der sich immer wieder bemüßigt fühlt, den Klimawandel und dessen Folgen zu leugnen. Das ist nicht nachvollziehbar und nicht akzeptabel. Ich finde, hier müsste man gemeinsam zusammenstehen und versuchen, deutlich zu machen, warum Klimaschutz so entscheidend ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Man muss bei den Fakten bleiben, sehr geehrter Herr Dr. Birkner. Das Wasserversorgungskonzept in Niedersachsen hat doch nichts mit Lauenau zu tun! 2017 haben wir angefangen, das Wasserversorgungskonzept zu erarbeiten. Da waren wir übrigens gerade im Amt. Das alte Wasserversorgungskonzept - ich darf daran erinnern - stammt aus dem letzten Jahrtausend. Ich kann mich nicht erinnern, dass einer der vor uns regierenden Umweltminister das Wasserversorgungskonzept angefasst hat.

Ich finde, wenn man schon kritisch ist, dann macht es auch Sinn, darauf zu blicken, was man selber in seiner eigenen Verantwortung geändert hat. Selbstverständlich ist das Thema Klimaschutz und Bekämpfung der Folgen des Klimawandels eines der ganz zentralen Elemente der Aufgaben dieser Landesregierung und der von ihr getragenen Fraktionen aus CDU und SPD. In den letzten Jahren ist ja wohl deutlich geworden, dass wir konsequent daran arbeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen - übrigens auch in der Konsequenz des Inhaltes.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, wir müssen uns über die Klimafolgen, die wir alle erleben, gar nicht mehr austauschen und streiten. Die letzten Jahre waren und auch das Jahr 2020 wird sehr dramatisch, weil inzwischen sieben von acht Monaten als wärmste je gemessene Monate gelten.

Was wir aber nicht erleben - deswegen bin ich ein bisschen verwundert -: Corona hat eben nicht da-

für gesorgt, dass Klimapolitik keine Rolle mehr spielt. Im Gegenteil: Corona hat dafür gesorgt, dass breite Teile der Gesellschaft und auch der Wirtschaft sagen: Es gibt kein Zurück in die alte fossile Zeit, sondern es muss einen konsequenten Weg zu absolut notwendiger Klimaschutzpolitik und einen konsequenten Umbau der Gesellschaft und der Wirtschaft geben! - Für mich ist das ein klares Signal, dass diese gesamte Gesellschaft mit der Wirtschaft auf Kurs ist: Sie will Klimaschutz, sie will den Folgen des Klimawandels begegnen, und sie will einen Umbau der Wirtschaft. Das ist gut so. Diesen Umbau müssen wir gemeinsam vorantreiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Dafür gibt es natürlich - deswegen bin ich ein wenig erstaunt - einen konzeptionellen Ansatz. Wir müssen Energieeffizienz betreiben - ohne Frage. Wir müssen Einsparungen vollziehen, die notwendig sind, gerade im Wärmebereich. Da gibt es ein riesiges Potenzial. Gerade im Mobilitätsbereich und in der Frage der Umstellung der Mobilität gibt es eine riesige Chance.

Aber wir müssen auch die Energieversorgung in unserem Land umstellen. Es war diese Landesregierung, die mit Nachdruck dafür gesorgt hat, dass wir endlich so weit sind, dass der Offshoreausbau auf 20 Gigawatt erhöht wird. Und es ist diese Landesregierung, die sich mit den Fraktionen dafür einsetzt, dass die Rahmenbedingungen für den Onshoreausbau verbessert werden. Es ist diese Landesregierung, die sich dafür einsetzt, dass wir in diesem Jahr 1 Gigawatt Windenergie an Land in Niedersachsen nicht abschalten, ohne Ersatz zu haben - oder 4 oder 5 Gigawatt deutschlandweit; bis Ende des Jahrzehnts wären es 25 Gigawatt -, sondern dass wir Perspektiven eröffnen, Klimaziele zu erreichen und erneuerbare Energien auch wirklich zu nutzen.

Es ist diese Landesregierung, die das mit ihren Programmen unterstützen will. Wir werden den Ausbau von Photovoltaik mit 75 Millionen Euro voranbringen. Ich wüsste nicht, wo das in der Vergangenheit passiert ist. Das ist die Entscheidung der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung.

Wir werden mit dem konsequenten Umbau der Wirtschaft dafür sorgen, dass wir zwei Themen miteinander verbinden, die Sie, Frau Byl, leider oft ausblenden. Es geht nicht nur um den Klimaschutz als ganz zentrales Element. Es geht auch um die

Frage, eine funktionierende Wirtschaft zu haben und Arbeitsplätze zu sichern.

(Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Diese Landesregierung hat das Ziel, beides anzugehen: konsequenten Klimaschutz und Sicherung der Arbeitsplätze, weil das dazu gehört, um Klimaschutz auch wirklich bei allen mit großer Akzeptanz zu versehen und umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Diesen konsequenten Umbau treiben wir voran. Ich will Ihnen Beispiele nennen, wo das gerade im elementaren Bereich der Industrie der Fall ist.

Die Salzgitter AG ist ein Beispiel in Niedersachsen, wo wir Stahl mit breiter Unterstützung von Landes-, aber auch Bundesregierung zukünftig CO₂-frei herstellen.

Das Thema der Chemieindustrie ist ein gutes Beispiel dafür.

Das Thema der Raffinerien ist ein Beispiel dafür.

Alles das sind Themen, die aus Niedersachsen heraus auf der Grundlage eines Konzepts, wie wir uns eine Gesellschaft und eine Wirtschaft vorstellen, die klimaschutzeffizient lebt, vorangebracht werden.

Dazu gehören die Finanzierungen, die wir auf den Weg bringen werden - wir werden das ja noch intensiv diskutieren -, um Klimafolgenanpassung zu bewerkstelligen. Ich war ein bisschen verwundert über Ihre Pressemitteilung und die - aus Ihrer Sicht - „Luftnummer“ der 27 Millionen Euro. Ich kann mich nicht erinnern, dass eine vorherige Landesregierung zusätzliches Geld in den Binnenhochwasserschutz investiert hat und über die Gemeinschaften dafür gesorgt hat, dass das umgesetzt wird.

(Imke Byl [GRÜNE]: Erinnern Sie sich noch daran, was Sie selbst versprochen haben?)

Diese Landesregierung, diese Fraktionen sind es, die das zum ersten Mal gemacht haben und auch konsequent fortsetzen werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

- Es nützt ja nichts!

Ich kann mir auch nicht erklären, warum Sie sagen, wir lassen die Küste oder die Inseln allein. Im Gegenteil: Wir betreiben intensiven Ausbau von Küstenschutz, der dazu gehört. Wir werden jetzt den Generalplan der Schutzdeiche vorstellen, weil der Generalplan eben nicht nur die Küstendeiche, sondern auch die Schutzdeiche umfasst. Genau das stellen wir gerade vor. Das war Teil der Pressekonzferenz des NLWKN.

Ich will offen sagen: Ich finde, es ist schon ziemlich dreist, den Kolleginnen und Kollegen, die dort täglich Ihre Arbeit machen und mit großem Nachdruck daran arbeiten, dass wir den Küstenschutz voranbringen, den Eindruck zu vermitteln, als würden sie nicht anständig daran arbeiten.

(Imke Byl [GRÜNE]: Sie lassen das NLWKN doch hängen!)

Ich finde, damit sollte man vorsichtig sein, und diese Angriffe sollte man sich sehr gut überlegen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von Imke Byl [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Maßnahmen zeigen es: Es gibt einen konsequenten Ansatz für Klimaschutz. Dazu gehört auch definitiv ein Klimagesetz - ohne Frage. Aber immer wieder zu sagen „Wo bleibt denn das Klimagesetz?“ und den Blick nicht darauf zu richten, welche Maßnahmen schon längst angegangen sind und auch zukünftig angegangen werden, greift ein bisschen zu kurz. Spätestens bei der Verabschiedung des Klimagesetzes in wenigen Wochen werden Sie merken, dass Sie der Arbeit der CDU- und SPD-Fraktionen und der Landesregierung hinterherlaufen. Beschleunigen Sie und nehmen Sie mal Fahrt auf! Dann können wir auch gerne zusammen laufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Imke Byl [GRÜNE]: Wir haben vorgelegt! Ich bin gespannt!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließen kann.

Ich rufe auf

b) **Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Rettung für die Gastronomie** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7404](#)

Das Wort für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! „Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen - Rettung für die Gastronomie“ - so der Titel unserer Aktuellen Stunde.

Dringend notwendig, glaube ich, ist für uns alle, dass wir für die Gastronomie noch dieses Jahr etwas tun. Dazu komme ich am Schluss.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Landesregierung hat beim Management der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf unsere stark betroffenen Lebensbereiche, vor allem in der Wirtschaft, große Fehler begangen. Meine Fraktion hat diesem Hause schon am 14. April einen entsprechenden Antrag vorgelegt: „Corona-Krise in Niedersachsen durch Stufenstrategie begegnen: Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen in die Selbstbestimmung entlassen!“

Konstruktive, praktikable Vorschläge wurden unterbreitet, wie das Krisenmanagement und ein Interessenausgleich aussehen könnten. Wir schlugen u. a. in Bezug auf das Gastgewerbe vor, alle Betriebe unter der Voraussetzung der Einlassbeschränkungen, klarer Hygiene- und Desinfektionsrichtlinien sowie Abstandsregeln sofort wieder zu öffnen. Schweden hat es getan. Die Regierungen folgten dann spät und nur in sehr groben Zügen unserem Plan.

Das Gastgewerbe meldet für das erste Halbjahr 2020 für seinen Spitzenverband DEHOGA einen Umsatzrückgang von real 39,7 % - ich runde mal auf: 40 %. Schaut man tiefer in die Segmente, sieht es teilweise noch düsterer aus, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen. Lassen Sie sich diese traurigen Zahlen auf der Zunge zergehen! Sie haben sie mit Ihren überstrengen Regulierungen mit verursacht.

Damit nicht genug: Im Juni ist noch einmal ein Minus von 42,2 % für das Gastgewerbe durch DEHOGA gemeldet worden. Hinzu kommen die Zahlen der Statistikbehörde. Demnach seien bis zu

60 % der Betriebe in ihrer Existenz bedroht - 60 % der Betriebe! -, verlautet es aus dem Verband. Das sauge ich mir also nicht aus den Fingern.

Dann kommt unsere verehrte Landesregierung auch noch mit dem Bußgeldkatalog zur Durchsetzung der Corona-Verordnung daher. Glückwunsch! In der aktuellen Fassung mit Anlagen sind das schon einmal wieder zwölf Seiten geduldiges Papier.

Sie setzen auf Strafandrohung statt auf Gemeinsinn und Eigenverantwortung. Das ist ein Fehler! Sie setzen Bußgelder bis zu 10 000 Euro pro Rechtsverletzung pro Einzelfall fest. Was ich unverschämt finde, ist, dass Sie schließlich noch die Tathaftung vom Rechtsverletzer selbst z. B. auf den Betriebsinhaber ausweiten. Was soll der denn machen, wenn jemand in seine Karte einträgt „Ich esse in Ihrem Restaurant, mein Name ist Micky Maus“? Das ist sehr, sehr fragwürdig!

Doppelt oder noch öfter zu strafen, gibt zwar mehr Geld. Das wird aber insgesamt sowieso weder für Ihren Verwaltungsapparat reichen, noch schützt es die Gesundheit zwingend mehr.

Sie haben ein Bürokratiemonster geschaffen, das geradezu danach schreit, dass Rechtsmittel gegen die entsprechenden Verordnungen eingelegt werden. Das haben wir ja schon in vielen Bereichen erlebt. Da sind Sie jedes Mal unterlegen.

Letztlich fehlt es auch wieder am politischen Willen der Regierenden zu einem im gesamtdeutschen Rahmen einheitlichen Bußgeldkatalog. Dieser Bußgeldkatalog gehört abgeschafft.

(Beifall bei der AfD)

So kann es nicht weitergehen - erst recht nicht angesichts der Infektionslage, über die unser Ministerpräsident am Montag dieser Woche in seiner Regierungserklärung sinngemäß sagte: Niedersachsen schneidet im internationalen Vergleich bei der Entwicklung der Infektionszahlen außergewöhnlich gut ab, und das Gesundheitswesen sei nur mäßig belastet. - Prima!

Aber Sie überregulieren weiter - und das auch noch bis heute und unter fehlender direkter Beteiligung unseres Landtages. Sie wissen selbst, dass uns die gebotenen Informationen eigentlich nach Artikel 25 NV zustehen. Das steht in der Landesverfassung, liebe Regierenden! Wir mussten uns mühsam erkämpfen, dass wir ein bisschen mehr Informationen bekommen - und das mit einem

Eilantrag vor dem Staatsgerichtshof. So geht Demokratie nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss: Tun wir doch gemeinsam einmal etwas Pragmatisches! Setzen wir uns dafür ein, dass die Gastronomiebetriebe, die in der Krise stecken - das wissen wir alle -, jetzt endlich ihre Heizpilze aufstellen können, möglicherweise auch nur für diese Saison! Aber geben Sie doch den Gastronomiebetrieben die Chance zu überleben! Springen Sie über Ihren Schatten - vielleicht auch unsere Grünen über ihren kleinen grünen Schatten! Diese Saison Heizpilze! Helfen wir, vielleicht Tausende von Arbeitsplätzen in der Gastronomie in unserem Land Niedersachsen zu erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Hillmer. Bitte!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Landesregierung hat Erhebliches für die gastronomischen Betriebe in Niedersachsen geleistet. Gleich zu Beginn der Krise gab es zahlreiche Soforthilfeprogramme und Kreditoptionen. Wir haben niedrigschwellige Investitions- und Innovationshilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von 410 Millionen Euro - einfach und unbürokratisch! - auf den Weg gebracht - in Form einer einfach ausgestatteten Zuschussförderung. Wir haben einen Notfallfonds über 100 Millionen Euro sowie ein Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie über 120 Millionen Euro mit Investitionszuschüssen und Liquiditätshilfen auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gibt es umfangreiche Überbrückungshilfen des Bundes mit einem Volumen von 24,6 Milliarden Euro und diverse Bürgschafts- und Kreditangebote der KfW. Insgesamt hat der Bund 353 Milliarden Euro Haushaltsmittel aufgebracht und Garantien von insgesamt 819 Milliarden Euro angeboten - damit das größte Hilfspaket in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Nicht zu vergessen, ist auch die Umsatzsteuerabsenkung ganz

speziell für die gastronomischen Betriebe in Deutschland.

Meine Damen und Herren, ganz sicher sind die staatlichen Hygieneauflagen eine Belastung für die gastronomischen Betriebe. Mindestens so belastend ist aber die Zurückhaltung größerer Bevölkerungsgruppen, die Angst vor einer Ansteckung haben. Mit Rücksicht und Vorsicht ist es den 8 Millionen Niedersachsen jetzt schon über viele Wochen gelungen, die Zahl der täglichen Infektionen auf eine kleine dreistellige Zahl zu drücken. Dadurch, meine Damen und Herren, wächst das Vertrauen, dass eine Teilnahme am öffentlichen Leben mit einem überschaubaren Risiko wieder möglich ist. Nur mit diesem Vertrauen der Gäste ist ein auskömmlicher Betrieb von Gaststätten, Kultureinrichtungen und ganz vielen anderen Einrichtungen überhaupt möglich.

Das Vertrauen in die Sicherheit des Besuchs ist mühsam durch viele aufgebaut und schnell durch wenige zerstört.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE] und von Jörg Bode [FDP])

In der Pandemie kommt noch erschwerend hinzu, dass Einrichtungen darunter leiden, wenn Unvorsichtigkeiten in gänzlich anderen Einrichtungen geschehen. Zum Beispiel führen Infektionen in einem Schlachthof sofort zum Gästerückgang in allen Restaurants, Museen und Theatern. Diese Einrichtungen haben ein Interesse an Mindeststandards, die einen Vertrauensschaden für alle vermeiden.

Meine Damen und Herren, unser Idealbild einer Gesellschaft umfasst den eigenverantwortlichen Bürger, der ohne staatliche Hinweise zum Nutzen aller wirkt. Ich treffe ganz viele Menschen, die in dieser Pandemie sich und ihre Mitmenschen schützen und Entbehrungen klaglos hinnehmen. Da braucht es keinen Staat und keine Regeln. Wenn aber einige wenige meinen, die Früchte dieser Entbehrungen für ihren Lustgewinn nutzen zu können, dann brauchen sie auf einmal eine Autorität - einen Staat, der Regeln setzt und diese auch mit Bußgeldern sanktioniert. Diese Regeln werden in der Demokratie durch die Mehrheit gesetzt. Sie stehen im Rechtsstaat jeder Überprüfung offen. Gut, dass wir beides in Deutschland haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir versuchen, in einer unsicheren Situation den Menschen Sicherheit zu geben - keine absolute Sicherheit, aber immerhin relative Sicherheit. Sie

als AfD wollen verunsichern - das unterscheidet uns.

Das Schlimmste, was der Gastronomie und allen anderen Branchen in Niedersachsen passieren kann, ist die Corona-Politik der AfD.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und
bei der FDP)

Sie würde die Infektionen exponentiell nach oben treiben und die Menschen verunsichern, bis sich niemand mehr aus dem Haus traut.

(Stephan Bothe [AfD]: Das tun Sie!)

Das wäre der endgültige Shutdown.

CDU und SPD haben dieses Land mit einer wohl abgewogenen Politik auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse bisher gut durch die Krise geführt. Alle Vernunft spricht dafür, diesen Weg weiterzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal - das hat mein Vorredner von der CDU, Herr Hillmer, schon ganz richtig dargestellt -: Die Krise der Gastronomie, liebe AfD-Fraktion, hat ihre Ursache doch nicht im Bußgeldkatalog und in der Politik der Landesregierung, sondern Grund für die Krise der Gastronomie und übrigens auch für die Krise aller anderen Branchen in diesem Land ist doch das Coronavirus. Das müssen Sie doch endlich mal zur Kenntnis nehmen, liebe AfD!

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat - es ist bereits gesagt worden -: Das Sammeln von Adressdaten war doch Voraussetzung dafür, dass die Gastronomie überhaupt wieder verantwortungsvoll öffnen konnte. Hätten wir diese Maßnahme nicht, wäre es doch auch heute noch kaum verantwortbar, größere Ansammlungen von Menschen, das Öffnen der Gastronomie und Ähnliches zuzulassen. Denn dann wäre im Falle von Infektionen überhaupt nicht nachvollziehbar, wer sich wo und wie infiziert hat.

Ich darf nur daran erinnern, dass wir im Sommer dieses Jahres ganz engagiert über den österreichischen Ort Ischgl diskutiert haben, wo sich das Virus in der Tat in der örtlichen Gastronomie massiv ausgebreitet hat. Schauen Sie doch jetzt mal, was in Bayern, in Garmisch-Partenkirchen und anderswo, passiert, wenn in der Gastronomie die Abstandsregeln und andere Hygieneregeln nicht eingehalten werden! Das sind doch die wahren Gefahren für das Vertrauen in die Gastronomie, und nicht das, was Sie von der AfD hier zu suggerieren versuchen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Limburg, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Henze zu?

Helge Limburg (GRÜNE):

Ja. Vielleicht hilft ihm das ja noch weiter - oder uns allen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Helfen wir uns gegenseitig!

Meine Frage ist: Halten Sie es mit Blick auf den Bußgeldkatalog für richtig, dass ein Restaurantbetreiber sozusagen für einen Gast haftet, wenn der in die Liste Fake-Daten eingetragen hat?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege, zum Glück steht es uns beiden als Parlamentarier nicht zu, konkrete Einzelfälle in diesem Land zu beurteilen.

(Lachen bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Das ist ja was ganz Neues!)

- Herr Henze, wollen Sie die Antwort hören oder nicht? - Gut, dann versuchen Sie mal, Herrn Bothe zur Ruhe zu bringen.

Lieber Herr Henze, wenn ein Gast „Micky Maus“ in eine Liste einträgt, dann kann, glaube ich, jeder Gastwirt in diesem Land erkennen, dass das wahrscheinlich nicht sein richtiger Name ist. Das müssten auch Sie erkennen. Und dann kann natürlich nach dem richtigen Namen gefragt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD - Christian Meyer [GRÜNE]: Bei Bothe bin ich mir nicht so sicher!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Jetzt kehrt wieder Ruhe ein! - Herr Limburg fährt fort. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Stichwort „Schweden“: Die Freundinnen und Freunde in Schweden haben es nicht verdient, pauschal beschimpft zu werden, wie es zum Teil zu hören und zu sehen ist; sie haben es aber auch nicht verdient, von der AfD für ihre Politik in Anspruch genommen zu werden.

In Schweden - nehmen Sie das doch zur Kenntnis, Herr Henze! - ist es eben nicht so, wie Sie gesagt haben, dass die Gastronomie einfach so ohne Auflagen offen geblieben wäre. In Schweden gab es ganz ähnliche Auflagen für die Gastronomie wie hier in Niedersachsen. Es gab Abstandsregeln; die Gastronomie wurde nach draußen verlagert; es gab im April Restaurantschließungen. Das alles können Sie in den Zeitungen nachlesen. Also tun Sie doch nicht so, als wäre Schweden einen ganz anderen Weg gegangen und hätte im Bereich der Gastronomie nichts unternommen! Das stimmt einfach nicht. Das ist im Grunde genommen eine Verleumdung der schwedischen Regierung, Herr Henze, was Sie da machen.

Letzter Punkt: zum Bußgeldkatalog. Natürlich kann und muss man ihn in vielen Teilen auch kritisieren; nicht zuletzt deswegen, weil es zunächst nicht gelungen ist, ihn ordnungsgemäß in Kraft zu setzen. Dass aber gerade die AfD grundsätzlich infrage stellt, dass die Einhaltung von Regeln, die aufgestellt werden, auch in irgendeiner Form überwacht werden muss und dass Zuwiderhandlungen sanktioniert werden müssen, entlarvt, dass es Ihnen in der Tat überhaupt nicht um eine stringente Politik geht. An anderer Stelle sind Sie immer diejenigen, die sich als Verfechter von Recht und Ordnung gerieren, und hier sagen Sie, dass jegliche Sanktionen aufgehoben werden müssen. Das, lieber Herr Henze, ist mehr als widersprüchlich.

Allerletzter Punkt: Auf einen gewichtigen Problembereich der Gastronomie sind Sie überhaupt nicht eingegangen, und zwar darauf, dass die Menschen in diesem Land darauf vertrauen können müssen, dass die Daten, die sie in der Gastrono-

mie abliefern, auch nur dafür verwendet werden, wofür sie hinterlassen worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Der Datenschutz muss von den Gastronomen ernst genommen werden, er muss aber auch von den staatlichen Behörden ernst genommen werden. Es ist schon sehr, sehr problematisch, wenn dann z. B. die Polizei an manchen Stellen in diesem Land auf die Idee kommt: „Ach Mensch, da liegen reichlich Datensätze, die können wir ja mal für unsere Ermittlungsverfahren nutzen.“ Das kann nicht sein! Das ist eine Zweckentfremdung, und das untergräbt in der Tat auch das Vertrauen in solche Corona-Maßnahmen. Das muss abgestellt werden.

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Limburg, bevor Sie das Rednerpult verlassen, hat Herr Abgeordneter Henze darum gebeten, eine weitere Frage stellen zu können.

Helge Limburg (GRÜNE):

Na, eine noch!

(Ulrich Watermann [SPD]: Zum Thema Micky Maus!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Henze.

Stefan Henze (AfD):

Herr Limburg, vielen Dank für die Zulassung der zweiten Zwischenfrage. Meine Frage ist: Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir die Außensaison der Gastronomie mit den Heizpilzen verlängern könnten, würden Sie das als Grüner in dieser Situation befürworten?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Lieber Herr Henze, zum einen: Ich glaube, wenn Sie mal nach draußen schauen würden, sähen Sie, dass Heizpilze gegenwärtig nicht die größte Sorge der Gastronomie sind.

Zum anderen sollten wir hier nicht kleinteilige Debatten über die Frage führen, wie Gastronomie im

Außenbereich ermöglicht werden kann. Wir sind jederzeit bereit, über klimafreundliche, energiesparende Lösungen zu diskutieren. Was aber nicht sein kann, ist, dass man in der Hoffnung, irgendwie etwas mehr Umsatz zu erzielen, jede Menge CO₂ für einen kurzfristigen Effekt in die Luft bläst. Das kann auf keinen Fall richtig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber diese Frage juckt Sie natürlich nicht, weil Sie ja nicht nur die Corona-Krise, sondern auch die Klimakrise leugnen, insofern sind Sie in dieser Frage wenigstens konsequent.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Stefan Henze [AfD]: Sie sind der Zwischenfrage ausgewichen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Wir fahren nun fort. Jetzt hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Dr. Pantazis. Bitte!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unbestritten, die COVID-19-Pandemie, die Niedersachsen Ende Februar erreichte, hat die Gastronomie schwer getroffen. Durften Restaurants zunächst noch unter Auflagen öffnen, war ab dem 20. März 2020 nur noch der Außer-Haus-Verkauf zugelassen. Betriebe, die auch einen Liefer- und Abholservice anboten, konnten wenigstens einen Teil ihres Geschäfts aufrechterhalten. Andere versuchten, ihr Geschäftsmodell entsprechend anzupassen.

Zwar hat Niedersachsen mit der bisherigen Umsetzung des niedersächsischen Stufenplans unter strikter Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln inklusive Gästedatenerhebung Schritte aus dem Lockdown eingeleitet, doch bis zur Normalität ist es noch ein langer Weg. Die gastronomische Branche gehört folglich zu denen, die seit dem Beginn und noch immer mit Einschränkungen zu kämpfen haben. Die Branche beklagt - Sie haben es auch angesprochen - im Zeitraum von Januar bis Juli durchschnittliche Umsatzverluste von bis zu 40 %.

Das sind Zahlen, die uns sicherlich nicht kaltlassen können, geht es hier doch auch um Existenzen und Lebensentwürfe. Wir befinden uns hier allerdings in einem Spannungsfeld zwischen den wirtschaftlichen Interessen und dem allgemeinen Gesundheitsschutz, und aufgrund des volatilen Infek-

tionsgeschehens gilt es hier, Maß und Mitte zu halten und nicht in Extreme zu verfallen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will daher nicht bestreiten, dass die Gastronomiebranche in der aktuellen Lage Hilfe benötigt, und zwar - und das hat der Kollege Hillmer allumfassend ausgeführt - wie sie von Bund und Land zur Verfügung gestellt worden ist. Sie benötigt aber auch das im Zweiten Nachtragshaushalt des Landes vorgesehene Sonderprogramm für Tourismus und Gastronomie in Höhe von 120 Millionen Euro, das es nun schnell und unbürokratisch umzusetzen gilt. Ich will nicht verhehlen, dass ich mir in dieser Festlegung von Personengrenzen im gastronomischen Bereich auch bundeseinheitliche Regelungen gut vorstellen kann, um grenznahe Verwerfungen zu vermeiden.

Was die Gastronomie in ihrer aktuellen Situation allerdings mitnichten gebrauchen kann, ist ein vermeintlicher Rettungsanker einer sogenannten Alternative, die sich nun ganz im Sinne des Präventionsparadoxons anschickt, mit dieser Aktuellen Stunde den Corona-Bußgeldkatalog außer Kraft setzen zu wollen. Vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens würde man mit diesem vermeintlichen Rettungsvorschlag die Axt an die Wurzel dieser Branche legen. Es käme einem gesundheitlichen Vabanquespiel gleich, da er nicht nur die Allgemeinheit gefährden, sondern - so wie es der Kollege Hillmer gesagt hat - auch das Verbrauchervertrauen in die Gastronomiebranche untergraben würde.

Die Gastronomen aber wollen nicht Risiko spielen, weder mit ihren eignen Existenzen noch mit der Gesundheit ihrer Gäste. Sowohl durch die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln als auch durch die Gästedokumentation wollen sie vielmehr ihren Beitrag leisten, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten. Sie wollen, dass die wenigen, die das Infektionsrisiko vergrößern und das Verbrauchervertrauen verspielen, stärker zur Kasse gebeten werden.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Aber genau das Gewollte konterkarieren Sie mit Ihrer Forderung nach der Aussetzung des Corona-Bußgeldkatalogs. Wollen Sie durch Ihre Forderung etwa verantwortungsloses Handeln flankieren? Waren die Geschehnisse im Landkreis Leer und verschiedene andere Beispiele, die auch Herr Kol-

lege Limburg gerade angesprochen hat, etwa nicht Lehre genug?

Wissen Sie, in der Krise beweist sich der Charakter, hat einst ein weiser Sozialdemokrat gesagt. Mit dieser Aktuellen Stunde haben Sie wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt, welch hohes Maß an Verantwortungslosigkeit Sie in der Corona-Krise an den Tag legen, und letztendlich, wes Geistes Kind Sie dem Grunde nach sind.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die FDP-Fraktion hat sich Kollege Jörg Bode zu Wort gemeldet.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon ein bisschen schlimm, dass jetzt die Diskussion über die Problemlage der Gastronomie ein bisschen abdriftet zu einer Heizpilz- und Bußgeldfrage. Das ist nämlich überhaupt nicht das Problem der Gastronomie.

Um es ganz ehrlich zu sagen: Heizpilze sind hier in Hannover und in Lüneburg verboten. Andere Verbote sind mir persönlich jedenfalls nicht bekannt. Die Gastronomen haben sich durch Einsatz anderer Technologien längst darauf eingestellt. Von daher führen wir eine Diskussion, die niemandem etwas nützt. Sie beschreibt doch gar nicht das Problem.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Eva Viehoff [GRÜNE])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen: Ich verstehe die Verbote nicht. Aber sie sind überhaupt nicht das Problem.

Um auch das ganz klar zu sagen: Auch der Bußgeldkatalog ist nicht das wesentliche Problem der Gastronomie. Ein Problem habe ich, um es ganz ehrlich zu sagen, damit, dass Grundlage dieses Bußgeldkatalogs eine Verordnung ist, die niemand versteht und einschätzen kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Mit Bußgeldern konfrontiert zu werden, wenn man gar nicht weiß, was erlaubt und was verboten ist, und nicht einmal, Frau Justizministerin, mit einem

abgeschlossenen Jurastudium wirklich sicher gesagt werden kann, was erlaubt und was verboten ist - ich habe nämlich keines;

(Helge Limburg [GRÜNE]: Du warst lang genug im Innenausschuss! Du verstehst das trotzdem!)

die Gastronomen übrigens auch nicht -, finde ich ein bisschen grenzwertig und schwierig. Aber das ist nicht das hauptsächliche Problem der Gastronomie, über das wir hier tatsächlich reden müssen.

Herr Kollege Hillmer, Sie haben gesagt: Die Vernunft gebietet es, den Weg weiterzugehen, den die Landesregierung geht. - Da muss ich Ihnen widersprechen. Die Vernunft gebietet einen Wandel, ein Abbiegen an der nächsten Kreuzung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will zugestehen, dass die Bundesregierung, die Landesregierung, der Landtag und der Bundestag sehr viele Programme aufgelegt haben.

Aber wie sieht das Programm aus, das zum Ausgleich von Ausfällen in der Gastronomie dienen soll? - Der Gastronom muss einen Umsatzrückgang um 60 % nachweisen, um in den Genuss gewisser Entschädigungsleistungen zu kommen. Das Problem der Gastronomie ist, dass die Unterstützungsleistung komplett wegfällt, wenn der Umsatzrückgang unter 60 % liegt. Aufgrund der Auflagen betragen die Kosten aber mindestens 100 % der bisherigen Kosten. In Kombination mit einem Wegbleiben der Kundschaft - aus Angst, aus Sorge, auch wegen wiederholter Skandalmeldungen in der Presse - ist das ein Riesenproblem.

Das niedersächsische Regelwerk macht es der Gastronomie besonders schwierig. Um es ganz ehrlich zu sagen: Ein Problem der Gastronomie ist beispielsweise die Regelung der Personenzahl.

Die Landesregierung, Frau Ministerin, kommt zu der wissenschaftlichen Erkenntnis - ich weiß nicht, woher sie die hat -, dass das Coronavirus große Angst vor Beerdigungen und Hochzeiten hat; deshalb dürfen zu Beerdigungen und Hochzeiten Gruppen von fünfzig Personen in die Gastronomiebetriebe kommen. Beim Coronavirus beliebt aber sind Geburtstagsfeiern; dann dürfen nur zehn Personen zusammenkommen. Ich habe noch niemanden gefunden, der mir wissenschaftlich erklären kann, warum das Virus sich den Anlass aus sucht, zu dem es geht.

Wenn es in einem Gastronomiebetrieb möglich ist, Abstandsregelungen und Hygienekonzepte bei

einer Hochzeit umzusetzen, warum ist das dann nicht auch bei einem Geburtstag möglich? Das kann mir jedenfalls kein Gastronom erklären. Die Gastronomen haben die Konzepte, und die Konzepte sähen für Geburtstagsessen nicht anders aus als für ein Hochzeitsessen.

Diese Regelung trifft die Gastronomie massiv, gerade auch die Saalgastronomie im Nordwesten unseres Landes. Einige Betriebe direkt an der Küste haben aufgrund der Urlaubslage keine großen Probleme. Aber im Binnenland fällt der Umsatz solcher Betriebe stark ab, weil Geburtstagsfeiern etc. fehlen.

Machen wir uns nichts vor: Diese Feiern finden trotzdem statt. Sie finden nur nicht in der Gastronomie statt. Wenn Sie wissen wollen, woher man das weiß: Fragen Sie einmal die DJs! Die haben Anfragen ohne Ende, ob sie irgendwo - in einer Scheune, in einer Hütte, auf einem Feld oder auf der Limmerstraße in Hannover - für die Unterhaltung sorgen können. Fragen Sie die Caterer! Die werden angefragt, ob sie am Wochenende entsprechendes Essen ausliefern können.

Das findet übrigens alles ohne Infektionsschutz und andere Sicherheitsvorkehrungen statt. Das sind quasi niedersächsische Brutstätten für eine Ausbreitung des Coronavirus, die durch die restriktive Politik und auch durch die unter Infektionsschutzgesichtspunkten nicht verhältnismäßige Abwägung entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn, wie wir wissen, Tröpfcheninfektionen und Aerosolinfektionen die wesentlichen Infektionswege sind, dann kann doch eine bestimmte Gruppengröße nicht der Maßstab der Dinge sein. Die Anzahl der Feierenden alleine sagt doch gar nichts über die Infektionsgefahr aus. Wenn zehn Leute im Stadion von Hannover 96 sind, ist das etwas ganz anderes, als wenn zehn Leute beim Pantazis im Büro feiern.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Um es einmal ganz ehrlich zu sagen: Das Risiko im Büro ist größer. Aber beim Pantazis dürfen zehn Leute feiern, bei 96 nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wo waren Sie gestern Abend, Herr Kollege?)

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir abbiegen. Wir müssen die Regeln so ändern, dass sie tatsächlich gestaltbar sind. Wir müssen den Infektionsschutz nach vorne stellen

und nicht irgendwelche fiktiven Regelungen, die keinerlei wissenschaftlicher Prüfung standhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Carola Reimann das Wort.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Abgeordnete! Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie befinden wir uns weiterhin auf dünnem Eis. Es bedarf weiterhin großer Aufmerksamkeit und sehr viel Balance, um das Coronavirus weiterhin so erfolgreich zu bekämpfen, wie wir das in Niedersachsen in den letzten Monaten mit vereinten Kräften getan haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch immer stellt das Virus die gesamte Gesellschaft vor Herausforderungen. COVID-19 ist sehr infektiös. Wir haben leider lokal - ich will Sie darüber informieren, dass die Inzidenz im Landkreis Cloppenburg heute auf 40,4 gestiegen ist, nach 21 zusätzlichen Infektionen gestern, und der Landkreis entsprechende Maßnahmen eingeleitet hat - und international - in Israel, in Frankreich, in Spanien, in Österreich - Entwicklungen, die zeigen, dass wir das Virus weiter ernst nehmen müssen und dass sich aus einer stabilen Lage, wie wir sie in Niedersachsen glücklicherweise haben, auch wieder ein dynamisches Infektionsgeschehen entwickeln kann.

Da derzeit weder eine Impfung - auch wenn darüber viel in den Zeitungen steht - noch eine spezielle Therapie zur Verfügung steht, müssen dann gegebenenfalls auch wieder einschneidende Maßnahmen ergriffen werden, um die weitere Ausbreitung des Virus zu begrenzen.

Die Niedersächsische Corona-Verordnung sieht aktuell neben den allgemeinen Verhaltensregelungen wie Abstands- und Hygieneregeln auch konkrete Gebote und Verbote für abschließend aufgezählte Bereiche - wie eben den der Gastronomie - vor. Die Regeln werden stets aktualisiert mit dem Ziel, schnellstmöglich zu dem gewohnten Alltagsleben zurückkehren zu können.

Die Ausbreitung eines Infektionsgeschehens - das will ich hier sagen - lässt sich grundsätzlich nur mit Einsicht und Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger verhindern.

Ergänzend zu den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes geben wir im Bußgeldkatalog zur Niedersächsischen Verordnung daher den Bußgeldbehörden vor Ort einen Rahmen für konkrete Verstöße an die Hand. Denn Uneinsichtige gibt es leider auch. Zwar zeigt die Mehrzahl ein wirklich verantwortungsvolles Verhalten. Aber es gibt eben auch andere. Mit dem Bußgeldkatalog wird transparent, in welchem konkreten Fall in welcher Höhe mit einem Bußgeld zu rechnen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gastgewerbe zählt unbestritten zu den Branchen, die direkt und am stärksten von Umsatzeinbußen betroffen sind. Das haben die Vorredner hier sehr klar zum Ausdruck gebracht. Wir haben mit dem niedersächsischen Stufenplan seit Mitte Mai einen schrittweisen Neustart nach den Schließungen ermöglicht. Grundvoraussetzung dafür waren betriebliche Hygienekonzepte und deren konsequente Umsetzung.

Wir wissen, dass wir im Gastgewerbe nach wie vor weit von Vor-Corona-Normalität entfernt sind. Das ist wahr. Umso wichtiger ist es, die derzeitigen Lockerungen nicht durch einen nachlässigen Umgang zu verspielen. Notwendig sind die Beachtung des Mindestabstands und der Hygienemaßnahmen sowie Dokumentationen, um das Infektionsrisiko zu minimieren und vor allen Dingen Nachverfolgungen zu ermöglichen.

Auch der Branchenverband DEHOGA, mit dem wir regelmäßig im Austausch sind, ruft seine Mitgliedsbetriebe dazu auf, die vorgegebenen Schutzmaßnahmen und Regelungen konsequent einzuhalten. Die Lockerungen werden auch aus Sicht der Branche nur dann Bestand haben, wenn sich Gastgeber wie Gäste verantwortungsvoll verhalten.

Gastronomische Betriebe halten sich angesichts des Eigeninteresses ganz überwiegend an die Anordnungen. Zudem hat die Praxis gezeigt, dass die Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands und die Dokumentationspflichten auch für die Gäste und deren Wohlbefinden wichtig sind und das Thema Sicherheit bei einem Gastronomiebesuch einen hohen Stellenwert einnimmt. Dieses Sicherheitsgefühl, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekommt angesichts der vor uns liegenden kälteren Jahreszeit und den Mehr-

aufenthalten in geschlossenen Gasträumen eine noch viel stärkere Bedeutung.

Also: Die Gastronomen und ihre Beschäftigten leisten mit der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in ihren Betrieben einen wichtigen Beitrag, die Infektionszahlen unter Kontrolle zu halten, auch in den vor uns liegenden schwierigeren Monaten. Damit richten sich die Bußgelder an die wenigen schwarzen Schafe, die durch einen nachlässigen Umgang mit den Vorgaben nicht nur das Infektionsrisiko vergrößern, sondern auch das Vertrauen der Gäste in eine ganze Branche verspielen. In diesen Fällen ist Ahndung meiner Ansicht nach unerlässlich. Deshalb der Bußgeldkatalog.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Ministerin.

Damit ist die Aktuelle Stunde für diesen Tagungsabschnitt beendet, und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 26:

Dringliche Anfragen

Nachdem wir die Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits gestern behandelt haben, befassen wir uns heute mit den Dringlichen Anfragen der Fraktion der FDP und der Fraktion der AfD.

Die einschlägigen Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich weise wie üblich noch einmal darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Wir kommen also jetzt zu

b) Auflösung der Pflegekammer - Wann und wie teuer wird sie? - Anfrage der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7401](#)

Die Anfrage wird eingebracht von Kollegin Sylvia Bruns für die FDP-Fraktion.

(Christian Grascha [FDP]: Sehr gut! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Das weißt du doch noch gar nicht! - Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich glaube, der Kollege freut sich einfach, dass Sie noch da sind!)

Bitte sehr!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Auflösung der Pflegekammer - Wann und wie teuer wird sie?

Am 7. September 2020 stellte das Sozialministerium das Ergebnis der Onlinebefragung zur Zukunft der Pflegekammer vor. Von den teilnehmenden Pflegekräften sprachen sich 70,6 % gegen den Fortbestand der Kammer aus und 22,6 % dafür. Die Pflegekammer Niedersachsen wurde Anfang 2017 gegründet. Die HAZ schrieb hierzu am 8. September 2020:

„Protest gab es vor allem gegen Zwangsgliedschaft und Beiträge. Die dreieinhalb Jahre seit Bestehen waren geprägt von Querelen und Skandalen.“

Und der Nachrichtensender n-tv stellte schon am 7. September 2020 fest:

„Sozialministerin Reimann ist es nicht gelungen, den Streit um die Kammer zu einem konstruktiven Ende zu bringen. Am Land bleiben Millionenkosten hängen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht der genaue Fahrplan der Landesregierung zur Abwicklung der Kammer aus?
2. Wie hoch liegen die voraussichtlichen Gesamtkosten - bisher entstandene Kosten und voraussichtliche Kosten bis zur Abwicklung -, die das Land für die Pflegekammer aufbringen muss?
3. Wann bekommen die Pflegekräfte, die Beiträge bezahlt haben, ihr Geld zurück?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin Frau Dr. Reimann.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Oh! Keine Desinfektion!)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

- Wir gehen mal davon aus, dass die Kollegin Bruns nicht weiter infektiös ist.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte Ihre Fragen sehr gerne.

Lassen Sie mich folgende Vorbemerkung machen: Seit August 2019 bearbeitet die Firma Kienbaum im Auftrag des Sozialministeriums die Evaluation der Pflegekammer. Teil der Evaluation ist die Befragung der Mitglieder der Kammer. Diese wurde vom 29. Juli bis 6. September durchgeführt. Insgesamt haben sich 15 100 von 78 000 angeschriebenen Kammermitgliedern beteiligt, das sind 19,4 %.

Den inhaltlichen Fragen zu den Erfahrungen mit und den Erwartungen an die Kammer war im Fragebogen die sogenannte Entscheidungsfrage über die Zukunft der Kammer vorangestellt. Die Ergebnisse zu dieser Frage haben wir am Tag nach dem Ende der Befragung erhalten. Wir haben sie anschließend umgehend in einer Pressekonferenz bzw. Pressemitteilung bekannt gegeben und den Sozialausschuss mündlich unterrichtet. Auf die Frage „Soll die Pflegekammer Niedersachsen fortbestehen?“ haben 70,6 % der Teilnehmenden mit Nein geantwortet. 22,6 % der Teilnehmenden befürworteten einen Fortbestand, und 6,8 % enthielten sich.

Die Landesregierung hat im Vorfeld erklärt, dass die Entscheidung der Pflegekräfte für uns politisch bindend ist. Das Ergebnis ist sehr deutlich ausgefallen.

Das vorausgeschickt, beantworte ich gerne die Frage, wie der Fahrplan zur Abwicklung der Kammer aussieht.

Die Landesregierung wird auf Grundlage des deutlichen Votums der Pflegekräfte gegen die Pflegekammer nun die Auflösung einleiten. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird zurzeit erarbeitet. Die wesentlichen Eckpunkte sind die Auflösung der Kammer zum schnellstmöglichen Zeitpunkt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Rückzahlungen der in den Jahren 2018 und 2019 gezahlten Beiträge und die Rechtsnachfolge der Kammer als Land Niedersachsen. So muss beispielsweise die Aufgabe der Weiterbildung, die auf die Pflegekammer bei ihrer Gründung gesetzlich übertragen wurde, wieder in eine Verordnung des Landes überführt werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob den nach Angaben der Pflegekammer 34 Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle eine Beschäftigung im Landesdienst angeboten werden kann.

Sie haben gefragt, wie hoch die voraussichtlichen Kosten sind.

Die Pflegekammer ist zum 1. Januar 2017 errichtet worden. In den Jahren 2017 bis 2019 hat die Kammer keine Landesmittel erhalten. Im Haushaltsplan 2020 sowie im Haushaltsentwurf für 2021 sind für die Kammer Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 6 Millionen Euro veranschlagt. Hiervon wurden für das Jahr 2020 insgesamt Mittel in Höhe von etwa 5 Millionen Euro bewilligt. Bislang wurden in zwei Raten am 27. Juli und am 3. September insgesamt 4,2 Millionen Euro für den Betrieb der Pflegekammer im Jahr 2020 ausgezahlt.

In welcher Höhe Mittel für eventuelle Verbindlichkeiten aus Verträgen - z. B. Miet- und IT-Verträgen - noch benötigt werden, kann derzeit noch nicht belastbar angegeben werden. Nach Angaben der Pflegekammer bestehen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 3,4 Millionen Euro, und nach aktueller Kalkulation der Kammer werden darüber hinaus für die Rückzahlung der Beiträge für die Jahre 2018 und 2019 etwas mehr als 4 Millionen Euro benötigt. Insgesamt betragen die Kosten für das Land Niedersachsen damit voraussichtlich 13 Millionen Euro. Die konkrete Höhe der Kosten ist aber abhängig von der Dauer des Auflösungsprozesses.

Sie haben gefragt, wann die Pflegekräfte die Beiträge zurückbekommen.

In der Pflegekammerbefragung haben sich die Mitglieder mit großer Mehrheit gegen Mitgliedsbeiträge ausgesprochen. Auf die Frage, ob sie im Falle des Fortbestandes eine Pflegekammer mit oder ohne Beitragszahlungen präferieren würden, sprachen sich 83 % gegen und nur 6,5 % für Beitragszahlungen aus. Es ist der Landesregierung sehr wichtig, dass Pflegekräfte in Zukunft nicht nur bessere Arbeitsbedingungen vorfinden, sondern insbesondere auch mehr Geld verdienen. Das ist ein wesentliches Ziel der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen, das wir kurz KAP.Ni nennen, und unseres wirklich unermüdlichen Werbens für einen Tarifvertrag Soziales, weil Pflegekräfte von ihrem Gehalt nicht auch noch Mitgliedsbeiträge für eine Kammer zahlen sollten.

Um die Konflikte um die Kammer zu befrieden, hat der Landtag mit dem Haushalt 2020 hier ja die Finanzierung der Pflegekammer übernommen. In

einem ersten Schritt wurde sichergestellt, dass für 2020 keine Beiträge mehr erhoben werden und sich die Pflegekammer in diesem Jahr komplett durch Landesmittel finanziert. Dafür stehen eben 6 Millionen Euro zur Verfügung, und davon sind etwa 5 Millionen Euro bewilligt. In einem zweiten Schritt finanziert das Land nun die Rückzahlung der für die Jahre 2018 und 2019 gezahlten Beiträge mit einem Gesamtvolumen von etwas mehr als 4 Millionen Euro. Die Auszahlung erfolgt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Zu seiner ersten Zusatzfrage hat sich der Kollege Uwe Schwarz für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich habe, angesichts eines Rücklaufes von rund 15 000 Fragebögen, die Frage: Halten Sie die Beteiligung für repräsentativ für die jetzt gefallenen Entscheidungen?

(Stephan Bothe [AfD]: Oh! Doch nicht akzeptiert! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Herr Bothe, ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Lesen bildet! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Nochmal abstimmen, bis es passt? - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin möchte antworten, und Sie beide, Herr Schwarz, Herr Bothe, möchten jetzt bitte ruhig sein! - Danke.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Aufgrund der starken Polarisierung in Bezug auf das Thema, die auch hier gerade wieder deutlich wird, hatte ich eine größere Teilnahme an der Befragung erwartet, und die hätte ich mir auch gewünscht. Aber die Nichtteilnahme ist auch eine Aussage - dass den Kammermitgliedern die Kammer nicht wichtig ist.

Im Übrigen haben uns die Experten, die für uns die Befragung durchgeführt haben, bestätigt, dass eine Rücklaufquote von knapp 20 % - 15 000 Per-

sonen haben sich beteiligt - für eine Fragebogenaktion nicht wenig ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Frau Ministerin. - Jetzt stellt Kollegin Meta Janssen-Kucz für Bündnis 90/Die Grünen ihre erste Zusatzfrage.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Worin sieht sie die entscheidenden Fehler, die zur Auflösung der Pflegekammer geführt haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt nicht den einen entscheidenden Grund für das so deutlich ablehnende Votum der Mitglieder der Pflegekammer. Festzustellen ist aber, dass die Unzufriedenheit mit der Kammer groß ist. Ich bleibe auch dabei: Es war ein Konstruktionsfehler der Kammer, dass sie sich praktisch von Anfang an über die Beiträge ihrer Mitglieder finanzieren müssen. Eine Anschubfinanzierung wäre eine bessere Wahl gewesen. Andere Länder haben das so gelöst.

Ein anderer Teil des Problems lag sicherlich auch in der Kommunikation der Kammer mit ihren Mitgliedern, insbesondere als es um die erste Beitragserhebung und um das pauschale Verlangen eines Höchstbetrags ging. Hierbei ist meiner Ansicht nach bei den Mitgliedern viel Porzellan zer schlagen worden. Das hat sich auch im Nachhinein nicht mehr kitten lassen.

Die politische Entscheidung vom Dezember letzten Jahres, die Kammer dauerhaft beitragsfrei zu stellen, war ja genau der Versuch, dies zu kitten; aber ganz offensichtlich hatten die Mitglieder das Vertrauen in ihre Kammer bereits nachhaltig verloren. Dann gab es interne Streitigkeiten, die an die Öffentlichkeit kamen. Das hat sicherlich auch nicht dazu beigetragen, das Vertrauen herzustellen. Und schließlich - das muss man auch sagen - reichte der Widerstand gegen die Kammer auf Verbands ebene von Gewerkschaften bis zu Arbeitgebern.

Damit ist die Kammer sicherlich an dem schwierigen Umfeld, aber eben auch an sich selbst ge-

scheitert. Am Ende ist es ihr nicht gelungen, sich in den Augen ihrer Mitglieder zu einem, wie beabsichtigt war, unverzichtbaren Sprachrohr der Interessen der Pflegekräfte zu machen.

Ich wundere mich und finde es auch bemerkenswert, dass die Beteiligung so gering war. Aber das ist eben auch Ausdruck dessen, dass es den Mitgliedern nicht wichtig war.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Eine weitere Frage hat Kollegin Meta Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Welche weiteren finanziellen Mittel stellt die Landesregierung zur Verbesserung der Pflege und zur Stärkung der Interessenvertretung in Niedersachsen im Haushalt 2021 und in den folgenden Haushalten zur Verfügung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Pflegeberuf muss attraktiver werden. Das ist ohne Zweifel so. Ich wünsche mir für die Pflegekräfte in Niedersachsen, aber auch für uns, dass es gelingt, dass sie sich auch ohne Kammer ausreichend zu Wort melden und dass ihnen auch das Gehör geschenkt wird, das ihnen in der Vergangenheit eben nicht geschenkt wurde. Ich fordere alle auf, nach dem Streit wieder zusammenzurücken und im Schulterschluss für ein gemeinsames Ziel - denn sie haben ein gemeinsames Ziel - zu kämpfen.

Die jetzige Entscheidung mögen viele begrüßen, aber damit ist ja nichts gewonnen. Deshalb werde ich mich auch weiterhin mit voller Kraft dafür einsetzen, dass die Bedingungen in der Pflege besser werden. Wir haben mit der Konzentrierten Aktion Pflege in Niedersachsen dazu im letzten Jahr einen wichtigen Anfang mit allen Akteuren und maßgeblichen Initiatoren gemacht. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Das werden wir weiterverfolgen. Ich werde mich auch weiterhin für einen Tarifvertrag Soziales einsetzen, für den ich immer wieder werbe. Die Gespräche auf der Bundesebene sind wiederaufgenommen worden. Ich hoffe

sehr, dass es in Kürze zu einem Tarifvertrag kommen wird.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich hatte nach Haushaltsmitteln gefragt!)

- Das alles bedarf keiner Haushaltsmittel.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Pflege zum Nulltarif!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Jetzt kommen wir zur Frage der Kollegin Sylvia Bruns für die FDP.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Ministerin, wie stehen Sie zu der Aussage der Kammerpräsidentin, die Pflegekammer Niedersachsen sei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, sie beruhe auf einem gesetzlichen Auftrag und könne nicht durch ein Minderheitenvotum revidiert werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Ministerin wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Liebe Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Befragung ist wohl eindeutig. Die Mitglieder haben mehrheitlich entschieden, dass sie die Kammer nicht wollen. Die Entscheidung ist für uns bindend. Das haben wir zuvor gesagt, das haben wir versprochen, und das halten wir auch.

So wie der Landtag die Errichtung der Kammer per Gesetz beschlossen hat, wird es nun auch ein Gesetz zur Auflösung geben. Dieses werden wir in Kürze vorlegen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Jetzt stellt für die FDP-Fraktion Herr Dr. Stefan Birkner eine Frage.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben vorhin in der Beantwortung der Fragen ausgeführt, dass die Kammer schnellstmöglich abgewickelt werden solle. Wie sieht denn der konkrete Zeitplan dazu aus?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke Ihnen. - Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit erarbeiten wir das Gesetz. Sobald es im fertigen Stadium ist, wird es vorgelegt. Ich kann noch kein konkretes Datum nennen, wann wir es dem Landtag vorlegen können. Sie wissen, dass es einer gewissen Vorbereitungszeit bedarf. Die Befragung ist gut acht Tage alt, und wir erarbeiten jetzt das Gesetz mit den Schwerpunkten, die ich genannt habe: Was sind die Aufgaben, die wieder in eine Verordnung des Landes übertragen werden? Was ist die Rechtsnachfolge? Und wie sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Rückzahlung?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Ebenfalls für die FDP stellt nun Kollege Christian Grascha eine Frage.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass die Gesamtkosten für die Kammer 13 Millionen Euro betragen. Das betrifft aber nach meiner Einschätzung nur den reinen Geldfluss. Deswegen frage ich Sie: Wie hoch ist dieser Betrag, wenn man eine Vollkostenrechnung, also insbesondere auch Kosten für Gutachten, die wahrscheinlich zur Errichtung der Kammer benötigt wurden, oder Kosten für das Personal, das zur Errichtung der Kammer beispielsweise im Ministerium beschäftigt wurde, zugrunde legt?

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die Ministerin wird Ihnen antworten.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Wir haben in der Tat jetzt nur die Dinge, die ich auch angesprochen habe, mit den entsprechenden Beträgen bilanziert. Wir reichen aber gern nach, was auch im Vorfeld zur Bildung und Etablierung der Kammer an Mitteln notwendig war.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Für die AfD stellt jetzt der Abgeordnete Stefan Bothe die erste Frage.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich würde, wenn Sie erlauben, gleich zwei Fragen stellen.

Meine erste Frage: Sie sprachen eben davon, dass Sie zeitnah einen Gesetzentwurf vorlegen werden. Ich hätte das gern konkretisiert. Plant die Landesregierung, diesen Gesetzentwurf noch in diesem Jahr einzubringen, und plant sie entsprechend auch, dass die Kammer noch in diesem Jahr abgewickelt wird?

Die zweite Frage: Da die Kammer im Rahmen der Rechtsnachfolge ja zum Land zurückkommen wird: Wie bewertet die Landesregierung im Blick auf die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit, dass die Kammer mittlerweile auf 34 Stellen angewachsen ist?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Uwe Schwarz [SPD]: Das waren übrigens drei Fragen! - Gegenruf von Stephan Bothe [AfD]: Sie können auch drei daraus machen! Oder fünf! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD]: Nein, das kann man ganz einfach nachzählen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Die Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir arbeiten mit Hochdruck an der Erstellung des Gesetzentwurfs, und wir werden diesen Gesetzentwurf auch so schnell wie möglich einbringen; denn das Ziel ist die Auflösung der Kammer zum schnellstmöglichen Zeitpunkt. Ich hatte gesagt, dass der Gesetzentwurf auch die Rechtsnachfolge der Kammer und entsprechend auch die Rückübertragung der Weiterbildung in eine Verordnung enthalten wird.

Die Kammer hat uns gemeldet, dass sie in ihrer Geschäftsstelle zurzeit 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat. Ich finde, das ist der bittere Teil an der Auflösung der Kammer. Wir werden versuchen, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Angebot im Landesdienst zu eröffnen. 34 Köpfe heißt nicht 34 Vollzeitstellen, aber es ist schon eine sehr große Gruppe, die da administriert werden muss.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Die Kollegin Sylvia Bruns stellt eine weitere Frage für die FDP-Fraktion.

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich habe zwei Wortmeldungen abgegeben, würde die beiden Zusatzfragen aber gerne hintereinander stellen.

Die erste Frage: Hat die Kammer überhaupt noch Mittel und Wege, ihre Auflösung zu verhindern?

Die zweite Frage: Haben Sie schon überlegt, was Sie mit dem vorliegenden Alternativvorschlag machen? Nehmen Sie den in Ihre Überlegungen auf, sind Sie da schon in Gesprächen?

(Beifall bei der FDP)

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir planen die Abwicklung der Kammer. Das ist das, was sich aus der Befragung sehr klar ergibt. Ich habe von vornherein erklärt, dass das Ergebnis der Befragung für mich politisch bindend ist. Deshalb machen wir das jetzt auch so.

Was die Frage angeht, wie es weitergeht: Ich finde, dass die Pflegekräfte eine Vertretung brauchen. Das ist ja auch die Intention für die Einrichtung der Pflegekammer gewesen. Die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen ist nun genau das Richtige, um die Pflege in Niedersachsen mit allen Akteuren nach vorn zu bringen. Ich kann nur alle aufrufen, die Gräben, die man durch die sehr emotionale Auseinandersetzung aufgerissen hat, wieder zuzuschütten, aufeinander zuzugehen und den Schulterschluss zu suchen, um für die gemeinsame Sache, nämlich die Verbesserung der Situation in der Pflege, zu kämpfen. Da werden auf die Gewerkschaften zusätzliche Aufgaben zukommen, aber auch auf die anderen Verbände und Vereine, die es jetzt schon gibt.

Ich kann wirklich nur alle aufrufen, zusammenzutreten und gemeinsam in die Zukunft zu blicken - weil es eine gute Vertretung der Kräfte in der Pflege braucht. Pflege wird ein Thema sein, das uns weiter begleitet und das ich ganz oben auf der Agenda habe. Wir haben mit der Konzertierte Aktion Pflege etwas begonnen haben, das sich sehr bewährt hat - übrigens auch in den Corona-Zeiten. Das waren wirklich belastbare Gesprächsbeziehungen. Wir haben Dinge schneller ins Werk setzen können, als wir es ohne die Konzertierte

Aktion Pflege hätten tun können. Da müssen die Pflegekräfte auch Teil sein.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Kollegin Janssen-Kucz stellt eine weitere Zusatzfrage für Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, was Sie zu der Aussage des Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Herrn Westerfellhaus, sagt, dass die Pflege in Niedersachsen mit der Auflösung der Pflegekammer stummgeschaltet worden sei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andreas Westerfellhaus ist ein bekennender Kammerbefürworter. Man muss sagen, auch nach der Auflösung der Kammer braucht es eine Interessenvertretung. Ich habe gerade schon gesagt: Ich rufe alle, die sich mit viel Energie gegen die Kammer gewandt haben, dazu auf, ihre Energie jetzt dafür einzusetzen, die Interessen der Pflege in Niedersachsen nach vorn zu bringen. Wir stehen mit vielen im Austausch und im Kontakt. Innerhalb der Konzertierte Aktion Pflege sollen alle gehört werden. Es wird wichtig sein, den Pflegenden mit den vorhandenen Verbänden und Institutionen und auch mit den vorhandenen Instrumenten Gehör zu verschaffen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion stellt jetzt Kollegin Hanna Naber eine Frage.

Hanna Naber (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Ministerin, ich frage ganz konkret: Wie soll die Pflege in Niedersachsen attraktiver gemacht werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Pflege attraktiver gemacht wer-

den muss, steht, glaube ich, außer Frage. Wir müssen genügend Leute gewinnen, die Pflege machen, und wir müssen die, die schon dabei sind, halten.

Um mit allen Akteuren an diesen Dingen zu arbeiten, habe ich im vergangenen Jahr die Konzertierte Aktion Pflege ins Leben gerufen. Da geht es natürlich um Entlohnungsbedingungen. Man kann sagen, dass da die ersten Dinge auch gelungen sind. Wir hatten z. B. Vergütungsverhandlungen vor 2020. Das hat die Liquidität der Pflegedienste erhöht. Wir hatten 5-prozentige Steigerungsraten, was vor allen Dingen für den ambulanten Bereich wichtig war.

Ich werbe sehr für einen Tarifvertrag Soziales - und das nicht erst seit gestern, aber auch das immer wieder. Da sind natürlich die Gewerkschaften und die Arbeitgeberseite in besonderer Art und Weise gefragt. Ich hoffe sehr, dass die Gespräche, die jetzt auf Bundesebene wieder aufgenommen wurden, nun auch zum Abschluss und zum Erfolg gebracht werden können.

Was die Konzertierte Aktion Pflege in Niedersachsen angeht, haben wir ja zugesagt, dass unser Anteil auch ist, eine Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes vorzulegen. Ich plane, den Entwurf noch in diesem Jahr einzubringen. Ein Bestandteil wird sein, dass wir die Investitionsmittel des Landes an eine tarifgerechte Bezahlung knüpfen, um damit auch Pflegeanbieter zu unterstützen, die genau diese gute Entlohnung und gute Arbeitsbedingungen bieten.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Eine weitere Frage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Uwe Schwarz.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, welche bisherigen Aufgaben der Pflegekammer müssen gegebenenfalls auf welche anderen Institutionen übertragen werden?

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Schwarz. - Frau Ministerin antwortet.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da geht es vor allem um die Weiterbildungsordnung, die mit dem Gesetz zur Errichtung

der Kammer auf die Kammer übergegangen ist. Auch das Freiwilligenregister, das die Kammer geführt hat, muss auf das Land übertragen werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Eine weitere Frage für Bündnis 90/Die Grünen stellt die Kollegin Janssen-Kucz.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich habe ja nun schon ein paar Fragen gestellt, und ich höre: Das Land stellt kein Geld zur Verfügung, setzt auf Gespräche und hat ansonsten wenig Konzept. Deshalb noch einmal: Können Sie - neben der Ankündigung, dass wir im nächsten Jahr bei der KAP.Ni ein paar schöne Überraschungen erleben werden, wie das im Sozialausschuss gesagt worden ist - bitte einmal sehr präzise sagen: Wie soll die Stärkung der Interessenvertretung der Pflegekräfte hier in Niedersachsen konkret stattfinden? - Das alles ist im Moment heiße Luft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass Sie diese Bewertung im Rahmen der Frage eigentlich nicht vornehmen sollten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Ich nehme sie zurück!)

- Genau. Die Frau Kollegin nimmt sie zurück.

Jetzt antwortet die Ministerin.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, die Pflege muss attraktiver gemacht werden. Sie wird als Maßnahme in der Konzertierten Aktion Pflege auch eine große Berücksichtigung finden. Da werden die Entlohnungsbedingungen und Arbeitsbedingungen dabei sein.

Wir haben an vielen Stellen auch schon Dinge getan. Ich will daran erinnern, dass es in der Corona-Pandemie gelungen ist, sehr schnell entsprechende Arbeitsmaßnahmen, auch Arbeitsschutzmaßnahmen, für die Pflege in den Krankenhäusern, aber auch in den anderen stationären Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Das ist auch ein Ausdruck dessen, was in der Konzertierten Aktion über die betriebliche Gesundheitsvor-

sorge und -förderung besprochen worden ist. Das ist auch angesichts der Corona-Situation sehr schnell umgesetzt worden. Es gab zu den Arbeitsbedingungen einen Workshop in einem Innovationslabor der AWO, um Dinge zu entwickeln, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Corona-Pandemie sehr, sehr geholfen haben.

Noch einmal: Die Novelle des Niedersächsischen Pflegegesetzes ist vorbereitet. Ein wesentlicher Teil der Novelle ist, dass das Land nur dann Investitionsmittel und Unterstützung gibt, wenn in den entsprechenden Unternehmen eine tarifgerechte Bezahlung erfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön.

Wir haben zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen für Fragen, sodass wir zu Punkt c kommen können.

c) Millionen vergeudet? - Zur Verwendung der Mittel des zweiten Nachtrags 2020 bei der Staatskanzlei - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7405](#)

Die Frage wird vom Abgeordneten Lilienthal eingebracht.

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich verlese die Dringliche Anfrage der AfD „Millionen vergeudet? - Zur Verwendung der Mittel des zweiten Nachtrags 2020 bei der Staatskanzlei“.

Im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 sind der Staatskanzlei insgesamt 2 800 000 Euro zugeteilt worden. Im Rahmen der Beratungen zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sind diese Mittel damit begründet worden, dass man den Zusammenhalt der Gesellschaft besonders in schwierigen Zeiten fördern wolle und der Kommunikation dabei eine zentrale Rolle zukäme. Nach der Übersicht über den Mittelabruf und Mittelabfluss vom 3. September 2020 wurden von den 1 800 000 Euro für das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ bisher 475 000 Euro abgerufen. Die „Soforthilfen Film- und Medienbranche“ wurden in voller Höhe abgerufen.

Der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 angemahnt, dass „die im Rahmen des Nachtragshaushalts gemeldeten Bedarfe ... nicht allein unter dem Aspekt politischer Zielsetzungen zu betrachten (sind). Vielmehr treten das Erfordernis der Zweckbindung an die Bewältigung der außergewöhnlichen Notsituation und der Grundgedanke des verfassungsrechtlichen Verschuldungsverbots hinzu“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wofür sind die im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 der Staatskanzlei zugeteilten Mittel in Höhe von 475 000 Euro verwendet worden?
2. Werden die Inhalte des YouTube-Kanals „Niedersächsische Landesregierung“ teilweise aus Mitteln des zweiten Nachtragshaushalts 2020 finanziert?
3. Welchen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ bisher geleistet?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Ich frage jetzt die Landesregierung, wer antwortet. - Der Ministerpräsident wird antworten. Bitte schön!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ ist, wie Sie wissen, überparteilich und hat sich zusammengetan, um überall in Niedersachsen in den nächsten Monaten intensiv dafür zu werben, dass die AHA-Regeln eingehalten werden und das Bewusstsein für die notwendige Vorsicht in der Bevölkerung aufrechterhalten bleibt. Der Kern dieses Bündnisses ist vor allen Dingen, zum Ausdruck zu bringen, dass es hierbei nicht nur um ein sozusagen politisches Anliegen geht, sondern um ein Anliegen der gesamten niedersächsischen Gesellschaft, das uns miteinander verbindet.

Wir sind mit dem bisherigen Verlauf der Bemühungen in dieser Hinsicht sehr zufrieden. Neben den zwölf Gründungsbündnispartnerinnen und -partnern sind inzwischen weitere 320 Institutionen dem Bündnis beigetreten. Man kann schon sagen, dass sich mehr oder weniger fast das gesamte Verbandsleben, was große Bereiche in Niedersachsen

angeht, dem Bündnis angeschlossen hat. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir in den nächsten Monaten in dieser Hinsicht noch weiteren Zulauf erleben werden.

Ich möchte insbesondere auf die Website des Bündnisses hinweisen, auf der inzwischen 120 Projekte präsentiert werden, die überall in Niedersachsen in dem geschilderten Sinne ganz praktisch vor Ort Arbeit leisten und damit auch Anregungen für andere Orte geben sollen.

Natürlich findet auch eine intensive Onlinekommunikation statt - teilweise für ein Fachpublikum über Onlinekonferenzen, teilweise aber eben auch als allgemeine Arbeit darüber hinaus.

Dies vorausgeschickt, die Antwort zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Mit Stand 13. September 2020 wurden aus dem zweiten Nachtragshaushalt für das Bündnis keine Mittel verausgabt. Sämtliche Rechnungen, vor allem für Onlinekommunikation, also Website, Facebook und Instagram, sowie die beiden bislang durchgeführten virtuellen Konferenzen konnten aus dem ersten Nachtragshaushalt beglichen werden. Dabei geht es um einen Betrag von etwa 180 000 Euro. Die für das laufende Jahr 2020 abgerufenen Mittel aus dem zweiten Nachtragshaushalt in Höhe von 475 000 Euro sind für die Fortsetzung der Onlinekommunikation und weitere Konferenzen vorgesehen.

Zu Frage 2: Auf dem YouTube-Kanal „Niedersächsische Landesregierung“ finden sich derzeit drei Filme des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ sowie ein Mitschnitt der Auftaktpressekonferenz des Bündnisses. Diese Filme wurden aus Mitteln des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ finanziert. Die Niedersächsische Landesregierung gehört, wie Sie wissen, zu den Gründungsmitgliedern des Bündnisses. Deswegen werben wir natürlich auch sehr gerne auf unseren Kanälen für die Aktivitäten des Bündnisses.

Zu Frage 3: Die gesamte Kommunikation des Bündnisses, also online über Website, Facebook, Instagram, Vernetzung von 120 Projekten etc., hat unseres Erachtens auch ihren Beitrag dazu geleistet, dass wir in Niedersachsen alles in allem davon ausgehen können, dass eine wirklich große Mehrheit in der Bevölkerung vorsichtig ist, sich ihrer Verantwortung bewusst ist, die AHA-Regeln einhält, also alles das, was der eigentliche Kern unseres Infektionsschutzes in Deutschland und in Niedersachsen ist. Niemand, der sich in dieser Hin-

sicht engagiert, kann für sich einen bezifferbaren Anteil in Anspruch nehmen. Aber es ist eben ein Beitrag. Darin werden wir gerade in den nächsten Monaten fortfahren müssen. Insoweit verweise ich auf die bisherigen Beratungen in Zusammenhang mit dieser Sitzungsperiode. Ich glaube, wir haben noch eine längere Strecke vor uns, auf der es immer wieder darum geht, die notwendige Vorsicht in unserer Gesellschaft weiter aufrechtzuerhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Eine erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Lilienthal.

Peer Lilienthal (AfD):

Frau Präsidentin, ich kann, wenn das für Sie in Ordnung ist und wenn die Landesregierung damit einverstanden ist, auch alle drei Zusatzfragen, die ich bisher vorgelegt habe, zusammen vortragen, um dadurch Zeit zu sparen.

Ich stelle die erste Zusatzfrage. Uns ist im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung immer wieder gesagt worden, dass es ganz, ganz wichtig ist, dass die Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und der normale Haushalt getrennt sind. Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Wie soll das gewährleistet werden, wenn an der Stelle schon die Kanäle nicht getrennt sind?

Die zweite Zusatzfrage: Unter dem Motto „Niedersachsen hält zusammen“ sind ja diverse Projekte zusammengefasst. Ich frage die Landesregierung, wie beispielsweise die Projekte „ROpen-Air“, der Seilsprungwettbewerb in Bad Münde oder „Kunst und Keks - Kreative Beutel zum Mitnehmen“ die Bewältigung der Corona-Pandemie verbessern.

Die dritte Frage ist: Der YouTube-Kanal der Landesregierung hat im Moment 332 Abonnenten. Ich frage mich: Wie will die Landesregierung mit dieser Abonnentenzahl Reichweite in der Bevölkerung generieren?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich gehe davon aus, dass Sie nicht sich fragen, sondern den Ministerpräsidenten, der Ihnen jetzt sehr gerne antworten wird.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Ich beginne mit der dritten Frage.

Wir haben sehr unterschiedliche Kanäle, auf denen wir versuchen, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Sie erfahren das eine Mal mehr und das andere Mal weniger Resonanz. Sie werden das eine Mal mehr und ein anderes Mal weniger - auch von Multiplikatoren - aufgenommen. Insgesamt ergibt sich aber ein Verbreitungsgrad von Informationen, die wir gern über Niedersachsen hinaus verteilt sehen, den ich persönlich immer wieder als recht gut empfinde.

Zu ihrer zweiten Frage: Ich kenne das erste von Ihnen genannte Projekt nicht, aber das zweite, nämlich das Projekt „Kunst und Keks“ aus Hannover. Es ist im Rahmen der ersten Zusammenkunft des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ vorgestellt worden. Bei diesem Projekt geht es darum, wie man gerade unter den Bedingungen von Corona die notwendige Kulturarbeit für Kinder und für Jugendliche, und zwar insbesondere für die, die es nicht besonders leicht haben, aufrecht erhalten kann. Das ist ein durchaus eindrucksvolles Projekt. Dass es auch für andere Orte auf dieser Website mit präsentiert wird, empfinde ich als ausgesprochen folgerichtig.

(Beifall bei der SPD)

Ihre erste Frage - das muss ich gestehen - habe ich schlichtweg nicht verstanden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Lilienthal hatte sich noch zu einer vierten Frage gemeldet.

Peer Lilienthal (AfD):

Die Wortmeldung für meine fünfte Frage habe ich auch bereits abgegeben, Frau Präsidentin. Ich würde diese beiden Fragen gerne zusammen stellen.

Die vierte Zusatzfrage ist, ob die Ergebnisse der Filmförderung auch in das Bündnis für Niedersachsen eingehen, ob das also doppelt verwendet wird.

Die fünfte Zusatzfrage bezieht sich darauf - den Hinweis auf die Multiplikatoren habe ich verstanden -, dass es bei YouTube einen eigenen Kanal „Niedersachsen hält zusammen“ gibt. Er hat tatsächlich keinen Abonnenten, und das beste Video

ist zehnmal gesehen worden. Wie wollen Sie das noch multiplizieren?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Herr Ministerpräsident wird Ihnen antworten.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Zu Ihrer ersten Frage: Nein.

Zu der zweiten Frage verweise ich noch mal auf meine bisherigen Bemerkungen. Das alles sind sehr unterschiedliche Angebote mit unterschiedlicher Resonanz. Sie können davon ausgehen, dass nach einer gewissen Zeit überprüft wird, in welchen Bereichen künftig Schwerpunkte gelegt werden und welche Bereiche sich womöglich nicht bewährt haben. Das ist alles in allem ein Prozess, den wir sicherlich noch längere Zeit miteinander erleben werden. Denn - da darf ich mich wiederholen - die Arbeit daran, das Verantwortungsbewusstsein in unserer Gesellschaft aufrechtzuerhalten, wird uns noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. Dass man sich in diesem Zusammenhang selbst immer wieder überprüft, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Kollege Christian Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zum zweiten Nachtragshaushalt und zur Bewirtschaftung des Sondervermögens.

Vor dem Hintergrund, dass 200 Millionen Euro für Schutzausrüstungen vorgesehen sind, aber bisher noch keine Mittel abgerufen wurden, frage ich, was dafür der Grund ist.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Der Herr Ministerpräsident antwortet.

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Das ist relativ einfach zu erklären. Natürlich gehen wir mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sehr sparsam um und nehmen sie nur in Anspruch, wenn es tatsächlich notwendig ist. Wir haben derzeit erfreulicherweise ein mäßiges Infektionsgeschehen in Niedersachsen, und demzufolge reichen die vorhandenen Vorräte bei der jetzigen

Inanspruchnahme aus. Demzufolge muss derzeit nicht zusätzlich gekauft werden.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich danke vielmals.

Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen uns nicht vor. Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfragen beendet.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Standortsuche eines Endlagers für hoch radioaktive Abfälle - die Rolle Niedersachsens im Auswahlverfahren - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7359](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Marcus Bosse für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 28. September wird Deutschlands Fläche - zumindest kartographisch - neu separiert, und zwar in diejenigen Regionen, die für die Suche nach einem Endlager infrage kommen, und in solche, die aus geologischen Gründen von vornherein ausscheiden.

In einigen Bereichen wird ein Aufatmen, an anderen Orten aber durchaus ein Groll zu vernehmen sein, der mit Sicherheit aber auch mit der Hoffnung verbunden sein wird, in der nächsten Runde auszuschneiden. Eine Region wird es letzten Endes treffen. Aber das Verfahren wird noch einige Jahre dauern.

Aber wenn dann am 28. September, nach drei Jahren, die BGE, die Bundesgesellschaft für Endlagerung, in einem ersten Zwischenbericht jene Gebiete benennen wird, die für die weitere Suche infrage kommen, wird in den betroffenen Gebieten die Debatte um die Lagerung von Atommüll wieder beginnen. Auf diese Zeit müssen wir vorbereitet sein.

Es braucht keine großen geologischen Vorkenntnisse, um zu wissen, dass Niedersachsen durchaus in den Fokus gerät; von Westen und - so sage ich einmal - nach Osten, vom Emsland über das Weserbergland bis nach Helmstedt, bis in den

Harz hinein. Warum ist das so? In Niedersachsen gibt es alle Formationen, die untersucht werden sollen, sowohl Salz und Ton als auch letzten Endes Granit. Das heißt, es kann letzten Endes jede Region in Niedersachsen und damit auch jeden Wahlkreis treffen.

Ich bin allen demokratischen Fraktionen in diesem Haus ausdrücklich dankbar, dass es zu diesem gemeinsamen Entschließungsantrag gekommen ist. Niedersachsen wird Verantwortung tragen. Aber diese Verantwortung haben wir auch gegenüber anderen Bundesländern, die sich bei dieser Frage nicht wegducken sollen in der Hoffnung, dass der Kelch bei der Suche nach einem Endlager an ihnen vorübergeht. Das ungeliebte Thema der Endlagerung wird natürlich wieder aktuell - siehe Schacht Konrad. Im Jahre 2027 soll die Endlagerung beginnen. Wir erleben schon jetzt die Diskussionen um den Logistikstandort Würgassen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Asse, an die Diskussion und an die Bekanntgabe des Zwischenlagers an der Asse, das vor Ort auf großen Widerstand stößt. Ich will es nicht hoffen, aber es könnte mit dieser Debatte durchaus ein heißer Herbst werden.

Es geht um eine faire Standortsuche ohne Vorfestlegung. Das ist für Niedersachsen besonders wichtig; insbesondere auch mit Blick auf Gorleben, da dort bereits Infrastruktur vorhanden ist. Die Bevölkerung soll und muss frühzeitig einbezogen werden, damit sie durchaus hinterfragen kann, was denn letzten Endes vor Ort passiert.

Dieser Punkt findet sich explizit in dem Antrag wieder. Darum wollen wir vor Ort durch die Übernahme von Sachverständigenkosten Unterstützung leisten, und auch Öffentlichkeitsveranstaltungen sollen stattfinden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Niedersachsen das Niedersächsische Begleitforum Endlager gegründet hat.

Dem Zwischenbericht, der für den 28. September vorgesehen ist, liegen zunächst nur geologische Kriterien zugrunde. Aspekte der Raumplanung, beispielsweise Abstände von Wohngebieten oder Abstände zu Naturschutzgebieten, spielen dann erst im weiteren Verfahren eine Rolle. Das heißt, wir befinden uns im ersten Schritt. Es folgt im Oktober eine Auftaktkonferenz in Kassel, der bis Mitte nächsten Jahres drei weitere folgen werden.

In der zweiten Phase, die etwa im Jahr 2022 stattfinden wird, wird übertägig und, daran anschließend, dann letzten Endes auch unterirdisch erkundet. Bis zum Jahr 2031 soll die Wahl getroffen

sein. Das alles sind - das sage ich ganz deutlich - sehr, sehr ehrgeizige Ziele. Es ist gesellschaftlicher und politischer Konsens, dass Deutschland ab dem Jahr 2023 keinen Atomstrom mehr erzeugt. 70 Jahre lang gab es Atomstrom. Mit dem Abfall dieser Epoche muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Das muss unser gemeinsamer politischer Anspruch hier in diesem Haus sein.

Zur Wahrheit gehört auch, dass wir uns wirklich keinen Illusionen hingeben dürfen. Den Regionen, die schon im ersten Durchgang prädestiniert sind, stehen harte Zeiten bevor.

Die Präsentation der BGE am 28. September wird wohl der erste Akt eines langen, langen Dramas werden. Darauf können wir uns hier in Niedersachsen mit diesem Antrag vorbereiten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Schönen Dank, Kollege Bosse. - Jetzt hat sich für Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Christian Meyer gemeldet. Bitte sehr!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Grüne Spinner“, „unappetitliches Pack“ - das sind die Begriffe, mit denen wir Grünen und Atomkraftgegner bezeichnet wurden. Letzteres anlässlich des Castortransportes 1996 von niemand geringem als dem damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther, der später wegen der Spendenaffäre der CDU sein Amt niederlegen musste.

Am 28. September 2020, wenn jetzt die Teilgebiete für die Endlagersuche veröffentlicht werden, werden wohl in den ausgewählten Gebieten auch die Letzten vielleicht keine Atomkraftgegner, aber zumindest Atom*müll*gegner sein. Das ist auch verständlich. Kein Mensch will ein Atom*müll*endlager in seiner Nähe haben.

Diese simple Erkenntnis wäre eigentlich Grund genug gewesen, auf Atomkraft zu verzichten. Aber man hat es nicht, und nun muss für den Müll aus 1 900 Castoren bundesweit ein Endlagerstandort gesucht werden. Und da müssen auch die Atomkraftgegnerinnen und -gegner die Verantwortung übernehmen, obwohl eigentlich die Atomparteien das damals gemacht haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Und es ist auch richtig, dass das in nationaler Verantwortung passiert. Wir können den deutschen Atom*müll* nicht in ärmere Staaten verschicken oder in Diktaturen, in denen Kritikerinnen und Kritiker mundtot gemacht werden und keine demokratischen Prozesse laufen. Allzu schnell könnte der Atom*müll* z. B. in Form einer schmutzigen Bombe wieder auf unseren Köpfen landen.

Also: Was tun? - Es richtig, dass wir einen Neustart der Standortsuche unternommen haben. Das ist ein ganz großes Verdienst von Stefan Wenzel und der damaligen rot-grünen Landesregierung, die das geschafft haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab die Vorfestlegung auf Gorleben. Wir haben unter Rot-Grün die Castortransporte, die natürlich eine Vorfestlegung waren, beendet. Seit Rot-Grün in Niedersachsen gibt es keine Castortransporte mehr.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] lacht)

Und, Herr Birkner, wenn Sie lachen: Wir als rot-grüne Landesregierung haben auch das Landesraumordnungsprogramm geändert und die Vorfestlegung auf einen Endlagerstandort Gorleben dort ersatzlos gestrichen. Das ist zu Ihren Zeiten vorgenommen worden. Sie haben im Landesraumordnungsprogramm geschrieben: Gorleben ist Endlagerstandort. - Das ist gestrichen worden.

Dieser Landtag hat es gestrichen mit der Begründung, dass Gorleben geologisch ungeeignet ist. Der Standort ist damals unter der Regierung Albrecht willkürlich ausgewählt worden. Gorleben hat kein Deckgebirge. Es gibt keinen Schutz vor dem Austritt der Radioaktivität. Der Salzstock ist durchzogen mit Laugennestern. Und unter ihm liegen Gasvorkommen. Ohne diesen ungeeigneten Standort wäre es natürlich leichter, Vertrauen in den Neustart zu haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir erwarten - das betonen wir auch in dem Antrag -, dass Gorleben in jeder Phase des Verfahrens herausfliegen kann. Gorleben ist dabei eben nicht der als Vergleich dienende Referenzstandort. Das ist ein Erfolg, den wir damals erreicht haben. Wenn es nach sachlichen Kriterien geht, dann muss diese willkürliche Entscheidung für Gorleben aufgehoben werden. Das erwarten wir in diesem Prozess.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen natürlich mehr Ehrlichkeit in der Endlagerdebatte: Das Standortauswahlgesetz ist vielleicht wissenschaftsbasiert, aber nicht rein wissenschaftlich. Sie wissen, es gab ein politisches Ringen bei den Formulierungen zu fast jedem Satz. Ob wir Transparenz bekommen? - Wir haben bei der Debatte um das Geologiedatengesetz gesehen: Im Juli 2020 ist es beschlossen worden, doch leider war das ein Kompromiss dahin gehend, dass nur Daten in öffentlicher Hand veröffentlicht werden, die Daten der Unternehmen erst 30 Jahre nach Erhebung. Es führt natürlich nicht dazu, dass fair und wissenschaftlich orientiert gehandelt wird, wenn Bundesländer oder Unternehmen die Daten zu unterirdischen Standorten nicht so herausgeben, wie es eigentlich nötig ist.

Dies muss jetzt auch mit diskutiert werden. Transparenz von Anfang an ist die Garantie dafür, dass ganz zum Schluss eine Nachvollziehbarkeit der Auswahl gegeben ist. Und diese ist Grundvoraussetzung für Akzeptanz oder zumindest Toleranz der Entscheidung.

Deshalb müssen wir auch jetzt darauf achten, dass sich die kritische Öffentlichkeit einmischet. Gerade unter Corona-Bedingungen müssen wir es erlauben, dass auch öffentliche Veranstaltungen stattfinden. Bei der Suche nach einem Endlager für Hunderttausende von Jahren kann es nicht um ein paar Wochen gehen. Es muss möglich sein, in Bürgerversammlungen Fragen zu stellen, Fragen zu beantworten und zu diskutieren. Wenn wir diese Entscheidung für nachkommende Generationen treffen, sind wir es den Menschen schuldig, dass wir uns Mühe geben und kein Schnellverfahren machen, sondern ein gründliches Verfahren mit vielen Abwägungen und Kriterien. Darauf müssen wir gerade in der Corona-Zeit achten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man hört ja immer wieder den Satz: „Irgendwo muss der Müll ja hin.“ - Nein, er muss nicht „irgendwo hin“, sondern an den am wenigsten gefährlichen Standort. Diesen Standort müssen wir auswählen. Deshalb appelliere ich auch an alle: Mischt euch ein! Helft, damit das Auswahlverfahren besser wird! - Wenn wir alle dazu beitragen, Kriterien zu entwickeln, die dann auch eine Akzeptanz finden, wenn wir alle dazu beitragen, faktenorientiert zu schauen, ist es sinnvoll, dieses Verfahren zu entwickeln, um diesen Konflikt um Gorleben zu beenden, Gorleben ausscheiden zu lassen und ehrlich ein Endlager zu suchen.

Nicht günstig finde ich die heutige *dpa*-Meldung, dass der Umweltminister Lies schon vorher weiß, was herauskommt. Ich zitiere aus der *dpa*-Meldung:

„Am 28. September sollen bundesweit geeignete Teilgebiete für ein Endlager benannt werden. Nach Einschätzung von Umweltminister Olaf Lies werden sich rund zwei Drittel davon in Niedersachsen befinden.“

Erstens, Herr Minister Lies, hoffe ich nicht, dass Sie irgendwelche Vorabinformationen haben. Wenn ja, ist es aber auch nicht klug, zu spekulieren und zu sagen: Es werden zwei Drittel in Niedersachsen liegen. - Das alles kann sein. Wir sollten kein Bundesland ausschließen. Ich glaube aber, das Signal an Bayern, an Sachsen, an Sachsen-Anhalt, an Baden-Württemberg, an Hessen kann nicht sein, dass der Umweltminister schon vorher verkündet, was seine Einschätzung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Übrigens ist nicht er der Herr des wissenschaftlichen Verfahrens. Manchmal ist es besser, nicht zu spekulieren und zu schweigen. Sie haben es ja gemerkt, als Sie gesagt haben, Sie rechnen damit, dass Gorleben im Topf bleibt. Dort hat die Bürgerinitiative Ihnen unterstellt und gefragt, ob Sie Vorabinformationen haben. Setzen Sie bitte auf einen transparenten Prozess! Es ist zu begrüßen, dass Sie alle demokratischen Fraktionen dort eingebunden haben, dass Sie Ihr Begleitgremium haben. Lassen Sie uns aber in der Sache diskutieren! Hoffen wir darauf, dass nach dem Beschluss, den wir getroffen haben, das ungeeignete, willkürlich ausgewählte Endlager Gorleben dann auch vom Tisch ist!

Das heißt nicht, Niedersachsen ist vom Tisch, sondern wir müssen bundesweit ehrlich, transparent und gründlich suchen. Dafür ist dieser gelungene Antrag eine gute Grundlage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Meyer.

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich mitteilen, dass sich die Fraktionen verständigt haben, nach diesem Tagesordnungspunkt noch den Tagesordnungspunkt 30 zu erledigen, bevor dann Mittagspause sein wird.

Jetzt kann Herr Abgeordneter Stefan Wirtz für die AfD-Fraktion seinen Beitrag halten.

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Jetzt sind es vier Minuten. Sehr verehrte Damen und Herren! An den Redezeiten der meisten Fraktionen und an der getragenen Sprechweise des einen oder anderen Redners haben Sie schon gemerkt: Es geht um ein heißes Eisen, um ein großes Thema, ein schwieriges Thema. Nun muss man aber auch sagen: Mindestens eine Fraktion hat hier seit Jahrzehnten dazu beigetragen, dass das Thema hysterisiert wird, dass keine sachliche Diskussion über den Bereich der Nukleartechnik, der Atomkraft und damit auch der Endlagerung möglich ist.

Nach über 40 Jahren entsprechender Stimmungsmache müssen wir feststellen: In unserem Land kann man eine sachlich seriöse Debatte, wie sie der Herr Meyer gerade versucht hat darzustellen, kaum so einfach führen. Deshalb ist das Thema mit spitzen Fingern anzufassen.

(Wiard Siebels [SPD]: „Sachlich seriös“ - von Ihnen!)

- Genau. Das versuchen einige. Sie werden das vielleicht nicht hinkriegen, Herr Siebels. Das merke ich schon an Ihren Zwischenrufen. Sonst liefern Sie ja kaum was.

(Ulrich Watermann [SPD]: Gucken Sie eigentlich noch in den Spiegel?)

Das sachlich Seriöse, das die Grünen jetzt gerade hervorkehren: Woher soll es denn kommen? Aus diesem Antrag?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn sich vier Fraktionen einig sind, muss man sagen: Das, was darin steht, wird sehr allgemein sein. - Was darin steht, kann ich Ihnen gleich einmal übersetzen.

Alle in ganz Deutschland sollen sich an der Suche beteiligen. Die Regeln und die Gesetze sollen eingehalten werden. Es soll nach Möglichkeit nicht vorfestgelegt Gorleben sein. Transparenz soll geboten sein, für alle Beteiligten und Interessierten, jederzeit im Verfahren. Und man stellt fest: Wir haben zumindest für die Beteiligung der Bürger in der Corona-Zeit schwere Zeiten gehabt.

Das sind eigentlich Sachen, die Sie nicht extra beantragen müssen. Es sind eigentlich Selbstverständlichkeiten in einem Rechtsstaat, dass man die Gesetze einhält bzw. sich an die Spielregeln hält. Aber Sie haben natürlich ein Problem: Ihre Amtskollegen und Parteikollegen in anderen Bun-

desländern haben sich schon vorfestgelegt. „Nicht bei uns“, heißt es meistens.

Der eine oder andere ist versucht, das auch noch aufzunehmen. So besteht die Gefahr - ganz abgesehen davon, dass Niedersachsen geologisch betrachtet tatsächlich eine höhere Wahrscheinlichkeit als andere Bundesländer hat, als Endlagerstandort infrage zu kommen, weil die Formationen bei uns mehr gegeben sind. Wir suchen nach Ton, nach Salz oder nach Kristallingestein, also Granit. Damit kann Niedersachsen zwar nicht so aufwarten. Aber es besteht die Gefahr, dass es Niedersachsen wird, und es besteht vielleicht sogar die sachlich seriöse Gefahr, dass es am Ende doch Gorleben wird.

Das müssen Sie den Leuten auch sagen und vermitteln. Die Forderungen an die Landesregierung, die Sie sich teilweise selber geben, sind im Wesentlichen eine Wiederholung.

Die Bezahlung von Sachverständigen vor Ort ist allerdings etwas Neues - immer dort, wo ein Teilgebiet oder ein Bereich eher in Betracht kommt, als Endlagerstandort geeignet zu sein. Sie selber wissen, dass die Suche nach einem Endlagerstandort ein unangenehmes Thema für die Leute ist. Sie haben auch dafür gesorgt, dass es das ist. In anderen Ländern wird das Ganze buchstäblich sehr viel trockener behandelt. In Finnland und Frankreich ist es eine Selbstverständlichkeit, sachlich über einen Endlagerstandort zu diskutieren und zu entscheiden - hier nicht.

Sie wollen Sachverständige vor Ort finanzieren, die dann vor Ort vielleicht doch erklären, dass es nicht geht bzw. die sich vehement für solche Schlussfolgerungen einsetzen. Ich sage Ihnen voraus: Das wird die Sache nicht beruhigen, sondern eher wieder erschweren. Wenn aber insgesamt eine sachliche Diskussion dabei herauskommt, soll es uns natürlich nicht stören.

Das ehrgeizige Ziel, das im Gesetz vorgegeben ist, eine Endlagerung für 1 Million Jahre zu projizieren, ist allerdings hochgegriffen. Ich habe Finnland erwähnt. Dort spricht man von 100 000 Jahren. Was machen die Finnen mit ihrem endzulagernden Nuklearmüll eigentlich anders, dass sie der Ansicht sind, nach 100 000 Jahren sei das Ganze für die Umwelt und für die Menschen ungefährlich? Für uns Normalsterbliche ist das eine oder andere egal. Niemand kann sich einen Zeitraum von 100 000 Jahren vorstellen - von 1 Million Jahren schon gar nicht. Unsere ältesten Bauwerke sind

Pyramiden - Steinstapel, in denen allenfalls tote Pharaonen liegen.

Wir würden dringend empfehlen, über diesen Antrag mangels Substanz bitte sofort zu entscheiden. Wenn dieser Antrag jedoch tatsächlich an den Ausschuss überwiesen wird, werden wir dort das eine oder andere noch erwähnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Wirtz. - Jetzt spricht für die CDU-Fraktion Kollege Martin Bäumer.

(Beifall bei der CDU)

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Neben dem „Niedersächsischen Weg“, über den wir vorgestern ausführlich gesprochen haben, wird uns Umweltpolitiker in den nächsten Monaten und Jahren ein weiteres Thema beschäftigen. Es geht, wie bereits erwähnt wurde, um die Frage: Wie kann man hochradioaktiven Müll, der aus unseren Kernkraftwerken stammt, für eine sehr lange Zeit sicher lagern?

Zugegeben, diese Frage ist nicht neu. Die Geschichte der Suche nach einem Endlager für diese Abfälle ist jedem bekannt, der sich damit beschäftigt hat. Neu dagegen wird in ca. 14 Tagen die Frage sein, wo das denn passieren kann.

Während heute noch für ganz Deutschland das Credo der weißen Landkarte gilt, wird das ab dem 28. September 2020 anders sein. An diesem Tag wird die Bundesgesellschaft für Endlagerung einen Zwischenbericht veröffentlichen, der die Suche nach einem möglichen Standort einschränken wird.

In den vergangenen Jahren haben viele Experten intensiv daran gearbeitet, das Suchgebiet einzuschränken und die erkennbar unsicheren Gebiete auszuschließen. Das sind Gebiete, in denen Bergbau betrieben wird oder in denen es vulkanische oder seismische Aktivitäten gibt.

Infrage kommen dann Gebiete, in denen die geologischen Mindestanforderungen nach den bislang bekannten Daten und Fakten gegeben sind. Das sind Gebiete, in denen wir ein mindestens 300 m starkes Deckgebirge haben, unter dem sich eine mindestens 100 m mächtige Schicht von Ton, Salz oder Granit befindet.

Niedersachsen, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat von allem etwas. Insofern ist es kein Wunder, dass der Umweltminister, der ein kluger Mann ist, darauf kommt, dass Niedersachsen auch besonders betroffen sein wird. Ich kann nicht verstehen, wie man das aus der Fraktion der Grünen kritisieren kann.

Beispielsweise bei mir vor Ort gibt es eine ganze Menge Ziegelleien. Ziegelleien sind nicht deswegen da, weil der Ton von irgendwoher herangekarrt wird; Ziegelleien sind deswegen da, weil es dort ganz viel Ton gibt. Also wird es vermutlich auch bei mir im Osnabrücker Land eine Betroffenheit geben.

Man muss also kein Prophet sein, dass nach diesem Termin, dem 28. September 2020, in vielen Gebieten Niedersachsens Menschen darüber diskutieren werden: Könnte es sein - mit der Betonung auf „könnte“ -, dass meine Heimat möglicherweise ein Endlagerstandort für hochradioaktiven Müll wird?

Nach dem 28. September wird ein umfangreiches Verfahren gestartet, in dem der Zwischenbericht der BGE auf Teilkonferenzen mit der Zielsetzung diskutiert wird, dass bislang unbekanntes Informationen zusammengetragen werden, um weitere Gebiete ausschließen zu können.

Wichtig ist meiner Fraktion, dass dieses Verfahren so geführt wird, wie man es im Standortauswahlgesetz vorgesehen hat, nämlich partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend, lernend und reversibel. Jeder geeignete Standort muss in die Suche einbezogen werden. Ich sage das ganz deutlich in Richtung anderer Bundesländer, die schon gesagt haben: Bei uns kommt das gar nicht infrage! - Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Credo „Überall anders, aber nicht bei uns!“ darf in diesem Fall nicht gelten.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [RÜNE]: Sehr gut!)

Denn das, was mit diesen Aussagen passiert, wird dazu führen, dass die Menschen fragen: Ist das wirklich so, dass der Standort in Bayern nicht geeignet war? Kann das wirklich sein? - Wir müssen es so transparent machen, dass am Ende jeder sagen kann: Okay, alle Daten und Fakten sind geprüft worden, und der Standort, der ausgewählt worden ist, ist der richtige!

Deswegen sage ich an dieser Stelle auch ganz deutlich: Es macht wenig Sinn, hier im Plenum zu fordern, Gorleben müsse da auf jeden Fall raus.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Denn wenn ich von anderen Bundesländern verlange, dass sie für die Frage offen sind, wo das Endlager hinkommt, dann muss auch Gorleben so lange im Verfahren sein, bis Wissenschaftler - nicht Politiker - sagen: „Das ist ungeeignet!“ An dieser Stelle sollten wir uns als Politik heraushalten.

(Beifall bei der FDP)

Nun will ich Ihnen nicht in allen Details vorlesen, was im Antrag steht. Das haben meine Kolleginnen und Kollegen schon getan. Ich will mich auf ein oder zwei Punkte konzentrieren.

**(Vizepräsident Frank Oesterhelweg
übernimmt den Vorsitz)**

Wir müssen sehr genau darauf achten, dass wir ausreichend Zeit haben, die ganzen Dinge zu diskutieren, gerade auch in Corona-Zeiten. Die Menschen haben Lust, das zu diskutieren. Wir müssen ihnen auch die Chance dazu geben. Wir müssen überlegen, wie man mit neuen Formaten wie Videokonferenzen dafür sorgen kann, dass jeder teilhaben kann. Das Interesse wird in der ersten Phase, in der es noch viele Gebiete geben wird, die sich potenziell eignen, sehr, sehr groß sein.

Insofern müssen wir auch darauf achten, dass die Landesregierung unter Umständen, wenn der Bund das nicht leistet, eigene Veranstaltungen anbietet, auf denen sich die Menschen über das schlaumachen können, was ihnen vielleicht ins Haus steht.

Ich glaube auch, dass es eine gute Idee ist, wenn wir die Landesregierung auffordern, Geld bereitzustellen, damit man sich vor Ort Expertise einkaufen kann. Die betroffenen Kommunen, Städte und Gemeinden werden nicht unbedingt in der Lage sein, das Geld aus eigenen Mitteln bereitzustellen. Insofern müssen wir sagen: Ja, wir geben euch Geld, damit ihr euch eine andere Meinung einholen könnt, damit man am Ende sagen kann, es ist geeignet oder es ist nicht geeignet.

Was mir persönlich besonders wichtig ist, ist Folgendes: Wir müssen auch den Bund bitten, weiterhin an der Frage zu forschen: Wie kann man Atommüll sicher endlagern? Mein Kollege Bosse hat es vorhin erwähnt. Bis 2031 wollen wir einen Ort finden, an dem endgelagert werden könnte.

Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Bis dann aber eingelagert wird, werden noch weitere Jahrzehnte vergehen. Dann darf die Einlagerung eben nicht auf dem Stand von Wissenschaft und Technik aus dem Jahr 2020 basieren, sondern es muss an der Stelle weitergeforscht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umweltpolitiker von SPD und CDU sind sich einig, dass wir für das Thema Beratung und Sachverständige einen Haushaltsbetrag in den Haushalt für das nächste Jahr im Rahmen der politischen Liste einstellen wollen. Wir werden sehen, dass wir das mit Vehemenz in den Beratungen begleiten werden.

Ich sage Ihnen: Wenn wir diesmal nach einem Endlager suchen, dann muss das Verfahren erfolgreich sein. Unser Land ist schon einmal bei der Suche nach einem Endlager gescheitert. Das darf sich diesmal nicht wiederholen.

Wir, die wir die Vorteile des Atomstroms genossen haben, müssen auch für die sichere Endlagerung sorgen. Wir dürfen das nicht an die nächste Generation verschieben. Die Lagerung muss in unserem Land passieren und nicht im Ausland und nicht auf dem Mond.

Lassen Sie uns abschließend an eines denken: Jeden Tag, den wir das Endlager später bekommen, steht der Atommüll in einem Zwischenlager, das niemals an die Sicherheit eines Atomendlagers herankommen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Meine Damen und Herren, für die Fraktion der FDP hat sich nun Herr Dr. Stefan Birkner zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen ist eine gemeinsame Verantwortung, vor der wir unabhängig von der Parteizugehörigkeit stehen. Deshalb bin ich dem Herrn Minister auch dankbar, dass er diese Initiative ergriffen und angeregt hat, dass hierbei möglicherweise auch fraktionsübergreifend etwas zustande kommt, was auch der Fall war.

Wer sich an die Debatten insbesondere in der vorletzten Legislaturperiode erinnert, der weiß, dass das nicht selbstverständlich ist; denn das waren sehr erbitterte Debatten über die Frage der Nutzung der Kernenergie und auch der Endlagerung. Deshalb ist es, wie ich glaube, schon ein Wert an sich, dass man hier fraktionsübergreifend einen gemeinsamen Weg findet, um diese gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen, und sich auch klar und deutlich zu diesem Auswahlverfahren bekennt - und damit im Übrigen auch Aufmerksamkeit auf dieses Auswahlverfahren lenkt, damit es nicht Ende des Monats zu bösen Überraschungen kommt, sondern schon jetzt eine öffentliche Wirkung entsteht. Deshalb ist es aus unserer Sicht auch unterstützenswert - natürlich nicht nur der Form der Gemeinsamkeit, sondern auch des Inhalts wegen.

Aber, Herr Meyer, ich habe eine dringende Bitte. Ich muss leider sagen, dass ich es ein bisschen bedaure, dass Frau Staudte heute hier nicht dabei sein kann, weil ich erahne, dass sie eine - zumindest in der Tonlage - andere Rede gehalten hätte, wie ich es aus Gesprächen kenne.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe ihre Rede gehalten!)

Wer Frau Staudte kennt, weiß, dass sie eine sehr engagierte Gegnerin der Kernenergie ist.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist Herr Meyer auch!)

- Ja, genau, aber Frau Staudte ist in der Lage, die Gemeinsamkeit und die Notwendigkeit zu erkennen, gewissermaßen die alten Schlachten hinter sich zu lassen und dieses Verfahren jetzt ordnungsgemäß, gemeinsam und verantwortungsvoll zu führen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hat Herr Meyer auch!)

Das, was Sie hier gemacht haben, Herr Meyer, ist das komplette Gegenteil.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Sie blicken nämlich zurück und sagen, es gebe Gut und Böse, und versuchen, das Thema wieder aufzuheizen. Ich bin gespannt, wie Sie und Ihre Partei sich vor Ort verhalten, wenn diese Diskussionen geführt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe es als absolut kontraproduktiv empfunden, was Sie hier wieder gemacht haben.

Ich will hier auch den Hinweis geben, dass sich das auch darin äußert, dass Sie versuchen, zu sagen, Sie seien es gewesen, die das auf den Weg gebracht hätten. Es waren viele mehr, die dieses neue Standortauswahlverfahren auf den Weg gebracht haben. Es hatte seine Ursprünge - ohne es sozusagen vereinnahmen zu wollen - noch in der Regierungszeit von David McAllister.

Es gilt anzuerkennen, dass man gemeinsame Wege bei der Endlagerung gehen muss. Es geht nicht darum, parteipolitischen Profit daraus zu ziehen. Genau das ist es, was wir versuchen, durch diesen gemeinsamen Antrag zu verhindern: die parteipolitische Aufladung. Genau diese betreiben Sie. Es macht mir große Sorge, ob das ernsthaft von Ihnen gesehen wird. Der dringende Appell an Sie und Ihre Fraktion ist, das nicht nur auf dem Papier, sondern auch der Sache nach ernst zu nehmen, insbesondere dann, wenn wir die Diskussionen vor Ort führen.

(Zurufe von der SPD: Ja, genau!)

Ich bin gespannt, wie sich die Fraktionen im Einzelnen dazu äußern, wenn die Parteifreundinnen und Parteifreunde vor Ort - wovor keiner von uns gefeit ist - Stimmung machen, auch vielleicht mit Blick auf die Kommunalwahl. Ich erwarte, dass wir, die wir das heute hier beschließen, dann auch Farbe bekennen und uns dort positionieren - auch die Grünen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Ziel dieses Verfahrens ist es - deshalb unterstützen wir es -, den am besten geeigneten Standort zu finden. Das muss doch der Maßstab sein, auch mit Blick auf die Generationen, die in unfassbar langen Zeiträumen, die dabei in Rede stehen, damit konfrontiert sein werden.

Dieses Verfahren - der Kollege Bäumer hat es völlig zutreffend gesagt - muss fair, transparent und wissenschaftsbasiert sein. Das teilen wir. Wir begrüßen auch, dass der Minister angekündigt hat, ein Begleitgremium auf den Weg zu bringen. Ich finde es richtig, dass sich eine Landesregierung und auch ein Minister persönlich der Debatte vor Ort stellen. Ich glaube, es ist die originäre Aufgabe eines Landesministers, der die lokalen Verhältnisse kennt, dort auch Farbe zu bekennen, sich der Debatte zu stellen, so wie es auch für uns alle als Abgeordnete eine Herausforderung werden wird.

(Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Ende.

Wir halten es also für richtig und unterstützenswert, ein ergebnisoffenes Verfahren zu führen und hier deutlich zu machen, dass wir als Niedersächsischer Landtag dieses Verfahren, so wie es aufgestellt ist, unterstützen und zu einem erfolgreichen Ende bringen wollen, um den bestmöglichen Standort zu finden - unabhängig davon, wo er ist. Er kann selbstverständlich auch in einem anderen Bundesland sein. Aber wenn es dann Niedersachsen sein sollte, dann müssen wir uns dieser Verantwortung auch stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Marcus Bosse zu Wort gemeldet. 1:30 Minuten Restredezeit stehen zur Verfügung.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe bei der Rede von Herrn Wirtz genau hingehört. Der Antrag, den wir gemeinsam gefertigt haben, sei „substanzlos“.

Ich glaube, Herr Wirtz, Sie haben nicht die geringste Ahnung, mit welchen Emotionen die Debatten hier im Haus und außerhalb dieses Hauses in Niedersachsen und darüber hinaus geführt worden sind. Dann können Sie doch nicht allen Ernstes behaupten, dieser Antrag sei „substanzlos“, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Zuruf von Stefan Wirtz [AfD])

Mit diesem Antrag haben wir die Möglichkeit, beispielsweise die BGE, möglicherweise das BASE - Sie wissen nicht, was das ist; das ist das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung - hier in diesem Haus zu hören und mit diesem Antrag zu beschäftigen.

Herr Dr. Birkner hat es gesagt: Es gilt doch, das Problem, vor dem Niedersachsen steht, anzuerkennen. - Sie liefern keine Antworten. Sie wollen die AKWs länger laufen lassen. Sie wollen sie gar nicht abstellen. Sie liefern überhaupt keine Antwort darauf, wo der Atommüll hin soll.

Im Gegenteil: In Ostdeutschland sagen Ihre Kollegen, der westdeutsche Müll soll nicht nach Ostdeutschland kommen. Sie sind froh darüber, dass die Reaktoren und die Brennelemente zu DDR-Zeiten in die Sowjetunion verschifft worden sind. Das sind Ihre Leute! So gehen Sie angeblich „verantwortungsvoll“ mit der nuklearen Entsorgung um! Seien Sie bloß still! Ich kann es nicht mehr hören!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Stefan Wirtz [AfD])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Für die Landesregierung hat sich zu diesem Punkt Herr Minister Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn am 28. September zum ersten Mal ein Zwischenbericht über die Teilgebiete erfolgt, dann bekommt diese heute noch sprichwörtlich weiße Landkarte Flecken, nämlich Gebiete, die als Erstes ausgeschlossen werden. Damit wird auch ein neues Kapitel über die Frage der Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aufgeschlagen - ein Kapitel, das bisher von Streit und Auseinandersetzung geprägt war und bei dem wir dafür sorgen müssen, dass zumindest Streit und Auseinandersetzung, so gut es geht, in Grenzen gehalten werden.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass es heute gelingt, ein starkes gemeinsames und konstruktives, aber auch - so habe ich die Reden verstanden - verantwortungsbewusstes Signal für die Endlagersuche in unserem Land zu senden - wohlweisend, dass das, was am Ende als Standort infrage kommt oder in der Diskussion ist, vor Ort nie dazu führen wird, dass die Frage „Warum gerade hier?“ mit Akzeptanz verbunden ist. Vielmehr müssen wir es begleiten und dafür sorgen, dass wir diese Akzeptanz über Sachlichkeit herstellen.

Das gilt ganz besonders für Niedersachsen. Ich habe nicht gesagt - um das aufzugreifen -, dass zwei Drittel der potenziellen Endlagerstandorte in Niedersachsen liegen.

Ich habe immer gesagt, es seien nennenswerte Anteile. Ein Zitat dazu von mir gibt es zumindest nicht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die *dpa*-Meldung heute!)

- Ja, aber ich habe es nie so als Zitat genannt. Ich weiß nicht, wo das herkommt. Ich kann das auch gar nicht beurteilen, genauso wenig, wie ich jemals beurteilen kann, ob Gorleben auch auf der Karte ist. Ich kenne es einfach nicht.

Was ich aber aus der Geschichte kenne, ist eine Diskussion darüber, welche Wirtsgesteine überhaupt für ein Endlager infrage kommen. Es gibt zwei wichtige Dinge: Niedersachsen blickt auf eine friedliche Nutzung der Atomenergie zurück, aber eben auch auf eine unglaubliche Auseinandersetzung zur Frage der Atomenergie. Das hat uns in 43 Jahren geprägt, vor allen Dingen in der Auseinandersetzung mit der Frage des Entsorgungszentrums in Gorleben.

Deswegen hat eine besondere Sensibilität uns alle dazu bewogen, zu sagen: Wir können nicht warten, bis eine Karte da ist, und dann macht sich auch Niedersachsen Gedanken. Wir müssen vielmehr davon ausgehen, dass der Blick auf Deutschland auch dazu führt, dass Teile Niedersachsens zumindest in eine weitere Betrachtung einbezogen werden. Das - ich glaube, das ist uns allen klar - werden wir nicht ausschließen dürfen.

Ich bitte aber auch darum, dass wir daraus nicht von Beginn an eine Gorleben-Debatte machen. Es ist uns in Niedersachsen auch nicht damit geholfen, wenn Gorleben nicht mehr Teil des Verfahrens ist. Uns ist damit geholfen, wenn alle Standorte, die ungeeignet oder eben nicht bestmöglich geeignet sind, aus dem Verfahren ausscheiden.

Das ist ganz wichtig dabei: Wir führen hier eine Diskussion über die Standorte in Niedersachsen insgesamt, nicht über einen einzelnen. Es muss am Ende der bestmögliche Standort und darf kein politisch entschiedener sein. Das muss uns in der Haltung einengen, wie wir damit umgehen.

Diese intensiv geführte Debatte soll an Zahlen, Daten und Fakten orientiert sein. Ich sage das, weil ich es für wichtig halte. Ich sage als Umweltminister - ich nehme auch die Diskussion hier zu dieser klaren Entscheidung wahr -: Wir brauchen ein Endlager für den hochradioaktiven Abfall in Deutschland. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei. Wir haben es vorhin gehört: Jedes weitere

Jahr an den Zwischenstandorten schafft nicht mehr Sicherheit.

Ich sage deshalb auch: Der Dank gilt zurückblickend wirklich denjenigen, die in Verantwortung waren und daran mitgewirkt haben, dass wir ein Standortauswahlgesetz haben, das diese Möglichkeit wirklich schafft, das einen Rahmen bildet, den wir - das gehört zur Geschichte Niedersachsens dazu - nie hätten, wenn es diese 43 Jahre andauernde Auseinandersetzung in Gorleben nicht gegeben hätte. Die Auseinandersetzung am Standort Gorleben, die politische Auseinandersetzung in Niedersachsen, die Nichtakzeptanz, politische Entscheidungen als Grundlage für eine solche wichtige Fragestellung zu nehmen, haben dazu geführt, dass - durch Niedersachsen geprägt - ein Standortauswahlgesetz auf den Weg gebracht wurde, das Transparenz schafft. Danke all denjenigen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Auswahl ist schwierig. Wir wollen nicht nur den bestmöglichen Standort für 1 Million Jahre. Wir wollen auch 500 Jahre Bergbarkeit. Wir wollen einen ergebnisoffenen, wissenschaftsbasierten Prozess. Dafür brauchen wir Bürgerbeteiligung und Transparenz. Das, was uns gelingen kann, ist eine sachliche Beteiligung mit Daten, Zahlen und Fakten. Was schwierig wird, ist, die Ängste der Menschen vor Ort aufzugreifen, ihnen zu begegnen, ihnen Antworten auf ihre Fragen zu einem Thema zu geben, das für alle ganz schwer greifbar ist. Denn das Thema eines Atomendlagers geht, glaube ich, über all die Fragestellungen hinaus, die es sonst in der öffentlichen Auseinandersetzung gibt.

Deswegen sind das Verfahren und die Rolle Niedersachsens so wichtig. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen: Wir werden diesen Prozess - so verstehe ich auch diesen Entschließungsantrag - gemeinsam verfolgen und objektiv begleiten, um dafür zu sorgen, dass er - wir alle sehen uns hierbei als Anwälte auch der Bürger in Niedersachsen - wirklich partizipativ und wissenschaftsbasiert erfolgt und dass sich ein ergebnisoffener Suchprozess nicht auf etwas konzentriert, was wir kennen, nämlich Salz. Das war einer der Gründe, aus denen wir uns als Delegation des Landtages angesehen haben, wie Endlagerung im Wirtsgestein Kristallin in Finnland aussieht und welcher Prozess dort stattgefunden hat. Wir haben uns auch die Situation in Frankreich angesehen und

werden Mitte Oktober gemeinsam in die Schweiz fahren, um zu sehen, wie die Prozesse der Endlagerung erfolgt sind, aber auch, um deutlich zu machen, dass es dort sichere Endlager gibt, die mit technologischen Lösungen und anderen Wirtsgesteinen die Voraussetzungen erfüllen.

Ich werbe sehr dafür, zu einem Verfahren zu kommen, das nicht nur dazu führt, dass wir vor dem Hintergrund all der Erfahrung, die gerade auch niedersächsische Wissenschaftler eingebracht haben, fachlich sehen können, wie man sicher in Salz endlagern kann. Im Rahmen dieses Verfahrens sollte vielmehr genauso offen geprüft werden, inwiefern andere Wirtsgesteine als Lagerstätten infrage kommen. Vor allem sollte aber auch wissenschaftlich - auch auf europäischer Ebene - an der Frage gearbeitet werden, welche Einlagerungsverfahren und Technologien notwendig sind, um die Einlagerung in kristallinem Wirtsgestein wirklich objektiv mit der Einlagerung in Salz oder Ton vergleichen zu können.

Ich finde, es ist noch eine Menge Arbeit zu leisten, um diese Objektivität nicht nur bei der Betrachtung des Wirtsgesteins, sondern auch mit Blick auf die Gesamttechnologie der Einlagerung sicherzustellen.

Diese Begleitung werden wir gemeinsam vornehmen. Wir sind mit dem „Begleit-Forum Endlager“ gestartet, um einen gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Rahmen zu bilden. Das wollen wir natürlich weiterentwickeln. Die Kampagne hat vier Bausteine, die wir uns vorgenommen haben. Wir werden sehr früh nach der Bekanntgabe Informationsveranstaltungen in den Regionen durchführen, in denen Teilgebiete verblieben sind, um damit auch eine breite Öffentlichkeit zu erreichen.

Wir wollen gerade den Mandatsträgerinnen und -trägern, aber selbstverständlich auch den Abgeordneten in den Regionen mit einem Expertenteam zur Verfügung stehen, das aus den Beschäftigten des Umweltministeriums, aber natürlich auch aus den Kolleginnen und Kollegen des LBEG besteht. Wir wollen mit dem Begleit-Forum eine Diskussion führen, die auch eine Kommunikation auf der Landesebene möglich macht, um zu sehen, welche Fragestellungen und Herausforderungen in den Gebieten bestehen. Es wird auch ein Internetportal geben, um dann hoffentlich in der Lage zu sein, die wesentlichen, sich sehr schnell ergebenden Fragen vernünftig zu beantworten.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar für das mit der Entschließung verbundene sehr klare Signal. Wir

müssen die Menschen vor Ort in die Lage versetzen, sich ihre eigene Meinung zu bilden und sich eigene Expertise zu verschaffen. Deswegen führt, glaube ich, kein Weg daran vorbei, den Menschen vor Ort die Gelegenheit zu geben, mit finanzieller Unterstützung des Landes eine wissenschaftliche Grundlage zu erhalten, um am Ende zu einem transparenten Verfahren zu kommen.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Ich bin überzeugt davon, dass das eine riesige Herausforderung ist, vor der wir stehen. Wenn wir Pech haben, führen die Fehler, die wir jetzt, am Anfang, machen, dazu, dass wir am Ende, in zehn oder zwölf Jahren, wieder vor dem Nichts stehen. Das darf uns nicht passieren - nicht mit Blick auf die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen, aber vor allem auch nicht mit Blick auf die eigene Verantwortung als Teil einer Generation, die die Kernenergie genutzt hat.

Wenn wir das gemeinsam angehen und es uns gelingt, diesen transparenten, offenen Diskurs hier ein Stück weit in die Region zu tragen, dann, hoffe ich, schaffen wir es, der Verantwortung gerecht zu werden und einen Prozess auf den Weg zu bringen, der zumindest in dieser Form in Deutschland einmalig ist. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen!

Vielen Dank für die Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Sofortige Abstimmung!)

- Unterhalten Sie sich jetzt miteinander oder mit mir?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Beides, Herr Präsident!)

Das Einzige, was ich bisher zum Thema sofortige Abstimmung gehört habe, war die Empfehlung - das war kein Antrag - von Herrn Wirtz.

Jetzt meldet sich der Kollege Wichmann **zur Geschäftsordnung**. Bitte schön, Herr Kollege Wichmann!

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dann stelle ich hiermit den Antrag auf sofortige Abstimmung bzw. zweite Beratung.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank.

Ich habe mir dazu - ich hoffe, ich liege da richtig; sonst kann mich die Verwaltung korrigieren - den § 39 - Beratung - herausgesucht. In Absatz 3 Satz 2 steht:

„Hat der Landtag einen Antrag in erster Beratung behandelt und nicht an einen Ausschuss überwiesen, so kann, wenn es die Antragsteller verlangen, die zweite Beratung unmittelbar auf die erste erfolgen.“

Die Antragsteller verlangen es nicht. Oder eventuell doch, Herr Kollege Siebels?

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich die Geschäftsordnung richtig interpretiere, müsste zunächst nicht über den Antrag auf Anschluss der zweiten Beratung, sondern über die Ausschussüberweisung abgestimmt werden. Wenn das Quorum von 20 Abgeordneten für die Ausschussüberweisung erfüllt ist, dann ist die Ausschussüberweisung erfolgt. Damit würde sich die Abstimmung über eine sofortige Abstimmung erübrigen. So müsste die Reihenfolge nach meiner Einschätzung sein.

Um es deutlich zu sagen: Meine Fraktion ist der Auffassung, dass dieser Antrag ordnungsgemäß und ganz normal im zuständigen Ausschuss beraten werden sollte.

Vielen Dank.

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Siebels. Ich persönlich teile Ihre Auffassung. Ich war übrigens gerade dabei, über die Ausschussüberweisung abstimmen zu lassen. Ich wollte aber, weil ich ein höflicher Mensch bin, nicht Ihre Unterhaltung mit dem Kollegen Limburg unterbrechen. Sie als Antragsteller hätten ja beantragen können, sofort abzustimmen. Deswegen bin ich so verfahren. Ich glaube, das war auch richtig.

Aber wenn ich Sie richtig interpretiere - Ihr Nicken zeigt mir, dass das so ist -, ist es so, dass wir jetzt über die Ausschussweisung abstimmen. Denn auch die Antragsteller haben kein Interesse daran, sofort abzustimmen. Deswegen stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung ab.

Ich versuche es noch einmal:

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sein; mitberaten soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Herr Wichmann, damit hat sich Ihr Vorstoß erledigt. Alles klar. Schön, dass wir uns da einig sind.

Einig waren sich die Parlamentarischen Geschäftsführer auch darüber, den Tagesordnungspunkt 30 noch vorzuziehen. Das machen wir hiermit.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Mobiles Arbeiten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber rechtlich und wirtschaftlich absichern - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7351](#)

Zur Einbringung hat sich der Kollege Bode gemeldet.

Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sommerzeit war ja meistens eine Zeit der eher schlechten Nachrichten, in der man die Zeitung mit ein paar Sorgenfalten aufgeschlagen hat. Am 30. Juli 2020 war das jedenfalls bei mir anders. Da habe ich nämlich die *Braunschweiger Zeitung* aufgeschlagen und gesehen, dass der Kollege Pantazis eine hervorragende Berichterstattung ausgelöst hat, indem er erklärt hat, dass er persönlich und auch die Wirtschaftspolitiker der SPD-Landtagsfraktion eine alte Forderung der FDP übernommen haben und sich der Gestaltung eines Rechts auf Homeoffice für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anschließen wollen.

Herr Kollege, das finde ich erst einmal super, das finde ich gut! Wir als FDP sind der Meinung, dass man dann durchaus Hoffnung haben kann, dass die Debatte im Landtag diesmal etwas anders

ausgeht als in der Vergangenheit, und wollen diese Debatte gerne mit Ihnen führen.

Und wir wollen sie etwas moderner machen, weil es aus unserer Sicht heutzutage nicht um das Recht auf Homeoffice geht, sondern darum, das Recht auf mobiles Arbeiten neu zu definieren. Denn Arbeiten muss heutzutage - auch wenn es von zu Hause aus geschieht - nicht in einem kargen Büro oder Zimmer stattfinden, sondern kann durchaus überall stattfinden.

Sie haben im Sommer durch Corona wahrscheinlich ja auch selber sehr viele Videokonferenzen im Homeoffice miterlebt. Bei gutem Wetter war man manchmal doch neidisch, wenn der Kollege im Garten saß, um es mal ganz ehrlich zu sagen. Ich war jedenfalls neidisch. Herr Kollege Grascha hat die Videokonferenzen relativ oft im Garten begleitet. Man war da schon neidisch, wenn man selber im Büro saß und es nicht so schön hatte. Deshalb geht es aus unserer Sicht nicht nur um ein Office, sondern um mobiles Arbeiten.

Wir sind außerdem der festen Überzeugung, dass es keine Pflicht geben sollte, ins Homeoffice zu gehen, sondern dass es das Recht des Arbeitnehmers sein sollte, einfach sagen zu können, er möchte ins Homeoffice bzw. mobil arbeiten, und der Arbeitgeber muss dann begründen, wieso das nicht geht. Der entsprechende Antrag soll also keine Begründungspflicht beim Arbeitnehmer auslösen, sondern der Arbeitgeber muss sagen: Es gibt folgende betriebliche Gründe, deswegen geht das so nicht oder nur in anderer Form.

Ich bin eh der festen Überzeugung, dass ein dauerhaftes Arbeiten von zu Hause, jeden Tag in der Woche, nicht funktionieren wird. Wir werden mehr hybrides Arbeiten sehen. Wir haben mit den Mitarbeitern bei uns in der Landtagsfraktion abgesprochen, wann wir uns hier persönlich treffen, um auch den Austausch von Angesicht zu Angesicht zu ermöglichen, und zu welchen Zeiten man gut ins Homeoffice gehen kann. Wir leben das tatsächlich so.

Es wäre auch unser Wunsch an die Landesregierung, das nicht nur mit einer Bundesratsinitiative umzusetzen, wie es die SPD vorschlägt, sondern tatsächlich auch mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Landesregierung hat in der Zeit der Corona-Pandemie ja auch sehr viel möglich gemacht, was Homeoffice und mobiles Arbeiten angeht. Dies ist jetzt in ein attraktives Arbeitsleben in der Landesverwaltung umzuleiten und so zu gestalten, dass man tatsächlich vernünftige Bedingungen für die

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beamtinnen und Beamten hat und die betrieblichen Abläufe für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf angepasst werden.

Wir dürfen uns da aber nichts vormachen: Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten und Kinderbetreuung gleichzeitig wird so nicht funktionieren.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! - Beifall bei den GRÜNEN)

Es kann aber dazu dienen, gewisse Zeiten - für die Wege in den Kindergarten, in die Schule, für Arztbesuche etc. - besser planen und aufeinander abstimmen zu können. Es geht nicht darum, gleichzeitig mit der Arbeit Kinderbetreuung zu leisten, das würde den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch nicht gerecht werden, und würde auch dem Arbeitgeber nicht nutzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und den Kindern auch nicht! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

- Und den Kindern auch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und dann müssen wir uns tatsächlich auch darüber Gedanken machen, wie es eigentlich mit den Arbeitsschutzregeln weitergehen soll. Ich glaube, man kann von niemandem, der mobil arbeitet, erwarten, das ganze Regelwerk der Arbeitsschutzverordnung einzuhalten. Um es mal so zu sagen, Frau Kollegin Wulf: Sie sitzen jetzt auf einem Stuhl, der fünf Beine hat. Das ist so erforderlich, das steht tatsächlich in unseren Arbeitsschutzregeln. Aber wollen wir denn wirklich, dass man sich zu Hause einen anderen Bürostuhl kaufen muss, wenn man einen mit z. B. nur vier Beinen hat? Ehrlicherweise ergibt das keinen Sinn. Wenn man im Privatleben nicht vom Stuhl runtergefallen ist, wird man das während der Arbeitszeit auch nicht tun. Sonst hat man den Stuhl ja auch in Benutzung, ohne sich dabei irgendwie schlecht zu fühlen. Von daher glaube ich, wir müssen da gemeinsam rangehen und auch unser Regelwerk an die neue Zeit anpassen, um zu schauen, welche Regeln aus gelebter Praxis der vergangenen Jahrzehnte übriggeblieben sind, und ob diese noch sinnvoll sind oder nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Diskussion würden wir gerne mit Ihnen führen und den Arbeitnehmer dabei immer im Fokus haben. Das bedeutet auch, dass die Kostenfrage - und der Finanzminister hat die Diskussion wahrscheinlich gerade auch mit den Kollegen, den Kolleginnen

und dem Bundesfinanzminister -, wie das eigentlich mit dem Arbeitnehmerpauschbetrag bei den Steuererklärungen ist, zu klären ist. Wie geht man damit in Bezug auf die Möglichkeiten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Steuersystem haben, um ihre berufsbedingt anfallenden Kosten steuerlich geltend zu machen, um?

Es fallen auf einmal auch noch andere Kosten an. Strom wird beispielsweise massiv genutzt, und natürlich wird auch der Raum selbst genutzt. Es ist nicht so, dass man zwingend einen Raum nur für das Homeoffice vorhalten muss. Deswegen sind wir der Meinung, dass es hierfür eine entsprechende Prämie geben sollte, die man beim Finanzamt geltend machen kann, damit der Arbeitnehmer hinterher nicht auf den Kosten sitzen bleibt und seinen Arbeitgeber sozusagen noch quersubventioniert. Das soll aus unserer Sicht nicht erfolgen.

Deshalb freuen wir uns, dass sich die SPD öffnet. Ich weiß nicht, wie es bei der CDU ist, da werden wir hoffentlich einen kleinen Einblick bekommen. Ich würde mich freuen, wenn wir an diesem Thema wirklich ergebnisoffen arbeiten, hier in Niedersachsen vielleicht eine gemeinsame Position finden, mit gutem Beispiel vorangehen und das dann auch in den Bund tragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun der Kollege Dr. Christos Pantazis zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Christos Pantazis (SPD):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bode, es freut mich, dass ich Sie im Sommer glücklich machen durfte. Aber weil wir gerade über mobile Arbeit und Homeoffice sprechen, haben mein Kollege Watermann und ich uns eben gefragt, ob Sie die Zeitung aufgeschlagen haben oder ob Sie ein E-Paper gelesen haben.

(Jörg Bode [FDP]: E-Paper!)

Dass die Corona-Pandemie unser aller Leben und damit auch unser aller Arbeitsleben bereits massiv verändert hat und weiter verändern wird, ist sicher kein Geheimnis. Wir alle haben in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt und - je nach

eigener Vorkenntnis - in Form eines quasi erzwungenen Großversuchs erlernen müssen, dass sich die beruflichen Anforderungen oft auch gut von zu Hause oder in Videokonferenzen erledigen lassen. Auch Sie haben das eben angesprochen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese Entwicklung auch nach Corona Bestand haben und sich noch ausweiten wird. Homeoffice wird Teil einer Post-Corona-Normalität werden, ein Fakt, der sich auch nach Corona kaum zurückdrehen lassen wird. Die aktuellen Umfragen und jüngst veröffentlichten Studien von IGES, forsa und der DAK belegen: Über 70 % der Beschäftigten, die erst seit der Corona-Krise regelmäßig von zu Hause arbeiten, möchten dies zumindest teilweise beibehalten.

Die Corona-Pandemie hat infolgedessen bereits jetzt bei vielen Arbeitgebern zu einem Umdenken geführt. Auch auf kommunaler Ebene und in unserer Landesverwaltung ist diese Entwicklung aufgenommen und umgesetzt worden. Auch das haben Sie eben angesprochen. In einzelnen Bereichen wird bereits heute an zwei Tagen in der Woche daheim gearbeitet. Die Erfahrungen damit sind durchweg positiv.

Dass es daher richtig ist, bereits heute über die Arbeitswelt von morgen zu sprechen, steht außer Frage. Die Frage ist jedoch - damit komme ich zu dem hier in erster Beratung vorliegenden Entschließungsantrag -, welche politischen Schlüsse wir aus dieser neuen Situation ziehen möchten. Da liegen unsere Prioritäten und Schwerpunkte vielleicht etwas auseinander.

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat es im Zusammenhang mit seiner bereits im Juli angekündigten Bundesinitiative zum Umgang mit Homeoffice bereits richtig gesagt: Wir brauchen keine Pflicht zum Homeoffice, sondern ein Recht auf Homeoffice. Wir dürfen niemanden ins Homeoffice zwingen. Wir brauchen vielmehr klare Regeln, wie der Arbeitsschutz im Homeoffice zukünftig ausgestaltet werden soll.

In Ihrem Antrag, lieber Herr Bode, fordern Sie tatsächlich einige Regeln. Nur dienen diese größtenteils nicht dem Arbeitsschutz, sondern betreffen die Frage, wie das Homeoffice am besten dazu genutzt werden kann, Steuervorteile zu erzielen. Ich will das gar nicht negieren. Darüber lässt sich diskutieren. Beim Homeoffice geht es uns aber nicht allein und auch nicht zuallererst darum. Es ist ein Digitalisierungsschub eingetreten, der weiter an Fahrt gewinnt und gewinnen muss. An erster Stelle stehen optimaler Arbeitsschutz, optimale techni-

sche Ausstattungen und feste Vereinbarungen zur Arbeitszeiterfassung.

Es mag der Fokussierung Ihrer Partei geschuldet sein, dass Sie den Schwerpunkt setzen, den Sie in Ihrem Antrag gesetzt haben. Hier kommt es allerdings auch zu Ungerechtigkeiten. Denn in vielen Berufsfeldern ist Homeoffice gar nicht praktikabel. Nicht jeder kann somit von den von Ihnen angepriesenen Steuervorteilen profitieren. Sie argumentieren daher aus meiner Sicht etwas einseitig und vergessen dabei insbesondere das produzierende Gewerbe und das Handwerk, das Rückgrat unserer Wirtschaft.

Auch wird aus Ihrem Antrag nicht deutlich, wie es aus Ihrer Sicht zukünftig mit dem Arbeitsschutz aussehen soll. Ich zitiere: Sie möchten die Regelungen des Arbeitsschutzes an „die üblichen Gegebenheiten im privaten Umfeld“ anpassen. Wäre es nicht besser, zu schreiben, dass es eine strikte Trennung von Privatem und Arbeit braucht?

Auch wenn die von mir eingangs zitierte Statistik klar aufzeigt, dass Homeoffice in der Bevölkerung auf eine positive Resonanz stößt: Es wäre blauäugig, zu glauben, dass nicht jeder von uns auch schon Situationen erlebt hat, in denen die Arbeitszeit im Homeoffice dann doch etwas weiter ausgelegt wurde als im Büro.

Wenn wir also über ein Recht auf Homeoffice diskutieren, dann doch bitte auch und zuvorderst über die dazugehörige arbeitsrechtliche Ausgestaltung! Denn wir wollen daran arbeiten, den Beruf mit der Familie vereinbar zu machen und nicht die Familie mit dem Beruf. Dazu findet sich in Ihrem Antrag leider wenig.

Lassen Sie uns daher diese einseitige Fokussierung beiseitelegen! Ich bin mir sicher, wir erzielen im Ausschuss - vielleicht fraktionsübergreifend - eine gute Entscheidung.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Ausschussberatungen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Pantazis. - Für die Fraktion der AfD hat sich der Kollege Peer Lilienthal zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das mobile Arbeiten, das Kern dieses Antrags ist, ist natürlich durch die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Einschränkungen aufs Tapet gekommen. Das halten wir auch für richtig. Die Rahmenbedingungen, unter denen das mobile Arbeiten, das Homeoffice im Moment stattfinden, sind sicherlich verbesserungswürdig.

Die Beweislastumkehr, die jetzt im Raum schwebt - dass man im Grunde genommen sagt, man kann grundsätzlich immer Homeoffice machen; wenn der Arbeitgeber das nicht will, hat er die Pflicht, zu beweisen, dass das nicht geht -, ist natürlich eine schwierige Geschichte. In den Niederlanden beispielsweise hat das am Anfang zu erheblichen Verwerfungen geführt. Mittlerweile geht das.

Aber es ist natürlich ganz schön bürokratisch, wenn jeder Arbeitgeber Musterverfahren entwickeln muss, unter welchen Bedingungen er das Homeoffice versagt. Das würde ja zunächst einmal für alle Arbeitgeber gelten, auch wenn der Antrag ganz deutlich von Büroarbeitskräften spricht. Grundsätzlich wäre jeder Arbeitgeber in der Pflicht, beispielsweise auch derjenige, der nur Maurer anstellt.

Der Antrag hat einen steuerlichen Schwerpunkt. Jedenfalls haben wir den aus ihm herausgelesen. Deshalb beantrage ich für meine Fraktion zunächst eine Mitberatung durch den Haushaltsausschuss - bevor ich das vergesse.

Das Steuerrecht ist ein ganz kleines bisschen wie das Spiel Jenga - Sie kennen vielleicht diese Bauklötze -: Wenn man irgendetwas an dem Gebäude verändert, droht es zusammenzubrechen.

So ganz durchschaut kaum einer unser Steuersystem. Es ist vielleicht auch gar nicht durchschaubar. Ein bisschen hängt alles mit allem zusammen. Fakt ist aber: Es ist nicht auf der Höhe der Zeit. Ich denke, das ist unstrittig. Das mobile Arbeiten gewinnt an Bedeutung, und diese Bedeutung ist im Einkommensteuergesetz und in den einschlägigen Vorschriften einfach nicht repräsentiert. Das ist überhaupt keine Frage.

Das Problem des Arbeitsplatzes bindet zudem Kräfte in der Finanzverwaltung. Das ist natürlich ein Prüfungspunkt. Die Absetzung des Arbeitsplatzes - ich sage es einmal mit Laienworten - ist ein beliebter Sport. Dem geht das Finanzamt dann nach. Das kostet unheimlich viel Kraft und spart

wahrscheinlich insgesamt wenig Geld. Da wäre eine Erleichterung für die Verwaltung nötig. Für die Steueranwärter und die Finanzanwärter müsste man dann natürlich eine andere Prüfungsfrage finden; denn bislang ist der heimische Arbeitsplatz ein Klassiker im ersten Teil des Studiums.

Ich bin ein großer Freund von Pauschbeträgen, weil sie die Arbeit unheimlich erleichtern und alle möglichen Lebenssachverhalte gleich mitentscheiden. All das, was man ansonsten gesetzlich regeln müsste oder wozu es sonst - das sehe ich nach der Corona-Pandemie kommen - eine Menge Klagen gäbe - die Arbeitsplätze waren schlicht nicht mehr erreichbar; die Leute *mussten* von zu Hause arbeiten, erfüllen ansonsten aber nicht die Voraussetzungen; das wird richtig prickelig -, fällt bei Pauschbeträgen komplett weg. Da kann es sich der Gesetzgeber vergleichsweise einfach machen. Ich halte das eigentlich für eine zeitgemäße Sache.

Eventuell - dazu sagt der Antrag nichts aus, der Antragsteller aber sehr wohl - könnte ein Bereich der Landesverwaltung Vorreiter für so etwas sein. Man könnte z. B. mit einem Amt, einer Rechtspflegerstelle oder sonst irgendetwas probieren, wie mobiles Arbeiten geht, welche Probleme dabei auftreten. In Gesetzesform regelt man das dann natürlich noch nicht, sondern meinetwegen in einer Verordnung. Das wäre kein Thema, weil es sich um einen überschaubaren Bereich handelt und man vorher ganz genau weiß, was er macht. Das ist ja in der Wirtschaft ein bisschen anders.

Diesen Punkt werde ich möglicherweise in die Beratungen, auf die wir uns natürlich freuen, einbringen. Ansonsten sehen wir das sehr positiv.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Nun hat für die CDU-Fraktion der Kollege Thomas Ehbrecht das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Thomas Ehbrecht (CDU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freut es mich, dass Herr Bode sich an dem schönen Backgroundoffice unseres Kollegen Christian Grascha erfreuen durfte. Ich hoffe, er hat nicht getäuscht, es wird alles immer den Tatsachen

entsprechen. Lieber Kollege Grascha, ich bin mir sicher, dass das so ist.

Man hat Freude am Homeoffice. Das haben meine Vorredner hier übereinstimmend festgestellt. Seit Jahren hat sich das Konzept des Homeoffice nicht nur in Deutschland, sondern weltweit bewährt. In der Corona-Krise ist es weiter vorangekommen. Das Modell Homeoffice wird also großflächig ausgebaut.

Das Homeoffice wird die neue Normalität nach der Corona-Krise werden. Zu diesem Fazit - da habe ich mein Homeoffice mal angezapft - ist auch das Stuttgarter Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation gekommen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, laut dieser Studie hat die große Mehrheit der Unternehmen - fast 90 % - die Erkenntnis gewonnen, dass Homeoffice möglich sei. Dass dadurch irgendwelche Nachteile entstünden oder entstanden sind, ist nun einfach nicht Fakt. Fast ebenso sind viele der Ansicht, dass aus Sicht der Unternehmen der Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von zu Hause aus zu arbeiten, künftig nicht mehr abgelehnt werden kann.

Allerdings legt die Studie auch einige der sich ergebenden Probleme des Homeoffice offen, bei denen es noch Nachbesserungsbedarf gibt.

Das am häufigsten genannte Defizit ist eine fehlende Strategie gegen die sogenannten Entgrenzungserscheinungen, also dass die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit im Homeoffice bei vielen verschwimmt. Daran müssen wir noch arbeiten. Die Studie hat hierzu leider noch kein richtiges Ergebnis hervorgebracht. Die Verantwortlichen und die Führungskräfte in den Unternehmen sind noch dabei, entsprechende Lösungen zu finden. Da gibt es also noch Probleme.

Außerdem fehlt es noch an der Erkenntnis - vielleicht auch an der Erfahrung - bei der Führung auf Distanz. Aber mit Distanz leben wir ja jetzt immer mehr. Ich glaube, da werden wir auch zu einem Ziel kommen.

Weitere Schwierigkeiten werden immer noch aufgezeigt, wenn es darum geht, Dokumente elektronisch zu signieren. Die Verfahren gibt es schon, aber auch da sind wir noch nicht einheitlich auf einer Welle, sodass dort Dinge natürlich dann auch entsprechend in die Wertung und in die Wertigkeit mit hineinkommen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, der von Ihnen vorgelegte Entschließungsantrag ist in seinen

Grundzügen durchaus begrüßenswert und zielt darauf ab, den Arbeitsalltag für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erleichtern. Es finden sich in ihm allerdings auch einige Passagen, die noch mit einem Fragezeichen behaftet sind. Grundsätzlich positiv an der Ausweitung des Homeofficekonzepts und an dem mobilen Arbeiten ist zu sehen, dass es ein gutes Mittel ist, eine Verwaltung auch in Krisenzeiten - so, wie wir es ja während der Corona-Pandemie erfahren konnten - aufrechtzuerhalten. In den Betrieben, aber auch bei uns in den Kommunen etc. war es überall das probate Mittel.

Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen sind schon gute Ansätze. Denn es bringt an vielen Stellen eine deutliche Erleichterung der weiteren Lebenssituation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sich. Ich nenne hier nicht nur, obwohl das auch schon ein bisschen kritisch ist, die Pflege von Angehörigen bzw. die Betreuung der Kinder, wenn es mal kurzzeitig sein muss. Das lasse ich lieber einmal außen vor. Aber ich kann sagen: Bin ich zu Hause, bin ich die beste Alarmanlage. Das muss man auch feststellen. In diesen Zeiten ist das auch nicht so abwegig.

Arbeitspausen können eingehalten werden, man ist etwas offener, wie man sie selbst einteilen möchte, und kann dadurch auch effektiver arbeiten. Die längeren Anfahrtszeiten zur Arbeit werden gespart. Es spart natürlich auch das Auto, das nicht eingesetzt werden muss. Von der Kostenseite her ist es natürlich begrüßenswert.

Die Punkte 4, 5 und 6 in Ihrem Antrag, die die steuerlichen Aspekte betreffen, sollten wir noch einmal beleuchten. Das konnten wir jetzt noch nicht so ganz feststellen. Da sollten wir das MF dann auch mit einbeziehen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Ich glaube, wir werden dort auf eine übereinstimmende Ziellösung kommen. Das wichtigste ist aber: Business as usual, jederzeit und überall. Ich freue mich auf jederzeit gute Beratungen. Bleiben wir gesund!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehbrecht. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich nun die Kollegin Eva Viehoff zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, den vorangegangenen Redebeiträgen entnehme ich, dass ich anscheinend die Einzige hier bin, die vor ihrer Tätigkeit im Landtag seit 2012 im Homeoffice oder mobil gearbeitet hat. Meine Arbeitgeberinnen - ich gebe zu, es sind fast nur Frauen in diesem Betrieb gewesen; wir können das also - haben mir zugestanden, mein berufliches Leben und meine außerberuflichen Tätigkeiten miteinander zu verbinden. Ich habe in der Regel eine Woche von zu Hause aus gearbeitet und war ein bis zwei Tage in Bielefeld, in Nordrhein-Westfalen, im Büro. Ich kann Ihnen sagen: Das war sehr gut. Von daher kann ich persönlich, aber können auch wir Grüne den Antrag der FDP grundsätzlich unterstützen.

Mobiles Arbeiten und Homeoffice dürfen aber eben nicht so gestaltet sein, wie ich es an anderen Arbeitsstellen erlebt habe, nämlich dass es im Betrieb bestimmte Personengruppen gibt, die das können und dürfen, und andere Personengruppen, die es nicht dürfen. Von daher ist es wichtig, dass dieser Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten geschaffen wird.

Ich glaube, wir alle wollen - die FDP schon mal gar nicht, weil es um Regelungen geht - kein „Homeoffice“. Denn da darf der Arbeitgeber ja alles bestimmen. Das heißt, wir müssen uns einmal auf die Begrifflichkeiten konzentrieren, und ich glaube, wir alle reden hier von mobilem Arbeiten, d. h. von einem selbstgewählten Arbeitsort und, wenn möglich, auch von einer selbstgewählten Arbeitszeit - was vor allem bei projektorientiertem Arbeiten wirklich gut möglich ist. In anderen Bereichen muss man das vielleicht anders regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Es ist schon vieles gesagt von dem, was hier auf meinen Zetteln steht: Die Wegzeiten werden kürzer, wir haben weniger Verkehrsaufkommen.

Mir ist es wichtig, noch einmal zu betonen, dass man die Erwerbsarbeit mit den außerberuflichen Tätigkeiten vereint. Denn - das haben die Kollegen schon gesagt - Homeoffice mit Kindern geht nicht. Ich habe das im Übrigen erst gemacht, als die Kinder aus dem Haus waren, und das war auch super. Aber das ist eben immer ein Argument, wenn da jemand noch jemanden pflegen oder auf jemanden aufpassen muss. Das geht nicht, sondern es geht tatsächlich darum, dass man sein

eigenes Leben, seine eigene Lebensvorstellung auch mit Erwerbsarbeit verbinden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Dazu braucht es in erster Linie wahrscheinlich zunächst erst einmal keine steuerlichen Erleichterungen. Klar ist es kompliziert, so ein Arbeitszimmer abzusetzen. Ich hätte da noch eine Idee im Hinblick auf ehrenamtliche Arbeit und Arbeitszimmer. Wir alle wissen, dass es das Problem schon länger gibt und man es nicht absetzen kann. Es braucht gesetzliche Regelungen, es braucht diesen Rechtsanspruch, aber es braucht auch Rechtssicherheit. Die muss geschaffen werden, weil wir eben darauf achten müssen, dass mobiles Arbeiten nicht zur Entgrenzung führt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Natürlich darf es kein hundertprozentiges mobiles Arbeiten geben, das muss alternierend sein, und selbstverständlich müssen auch Dinge wie der Datenschutz am Arbeitsplatz zu Hause gesichert sein. Ich denke, das sind wichtige Dinge, die wir beachten müssen.

Grundsätzlich freuen wir uns auf die Beratung im Ausschuss. Schauen wir mal, was am Ende dabei herauskommt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Die AfD-Fraktion hat durch den Kollegen Lilienthal die Mitberatung im Haushaltsausschuss beantragt. Ich gucke zu den parlamentarischen Geschäftsführern, ob wir das so machen können. - Ja? Dann würde ich darüber jetzt gemeinsam abstimmen lassen.

Also: Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Haushaltsausschuss. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir treten jetzt ein in die Mittagspause. Sie war ursprünglich für eineinviertel Stunden angesetzt. Von daher gehe ich davon aus, dass Sie mit 13.30 Uhr einverstanden sind? - Dann geht es um 13.30 Uhr weiter. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.19 Uhr bis 13.30 Uhr)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Mittagspause ist beendet. Ich begrüße jene, die mittlerweile anwesend sind.

Mir liegt für die FDP-Fraktion eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Stefan Birkner **zur Geschäftsordnung** vor. Bitte, Herr Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die HAZ berichtete vor wenigen Minuten darüber, dass es eine Herbststrategie der Landesregierung gebe, wie die Öffnungen konkret aussehen, und schildert aus dieser Herbststrategie - von der sie sagt, dass sie ihr vorliege - sehr detailliert, wie die Regelungen für die Gastronomie aussehen sollen, wie Regelungen für Veranstaltungen aussehen sollen, und das in verschiedenen Abstufungen, sodass man davon ausgehen muss, dass hier ein hoher Differenzierungsgrad vorliegt.

Wir halten es vor dem Hintergrund, dass der Ministerpräsident in diesem Tagungsabschnitt zwei Regierungserklärungen zu diesem Thema abgegeben hat, dass heute Vormittag eine Aktuelle Stunde zur Gastronomie stattgefunden hat und dass zu diesen Überlegungen und Planungen der Landesregierung, obwohl sie schon so weit fortgeschritten sind, in diesem Landtag nicht ein Wort gesagt worden ist, für absolut erforderlich, dass der Ministerpräsident dies hier nachholt und eine entsprechende Unterrichtung vornimmt, um den Landtag in die Lage zu versetzen, darüber zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Wo, meine Damen und Herren, wenn nicht hier in diesem Parlament und wann, wenn nicht während eines Plenarabschnitts, sollen wir überhaupt noch über die Corona-Politik dieser Landesregierung ernsthaft diskutieren, wenn die Landesregierung parallel ganz konkrete Pläne hat, sie diesem Land-

tag aber vorenthält und offensichtlich beabsichtigt hat, sie der Öffentlichkeit erst nach diesem Plenum bekanntzugeben?

Wir halten das für ein absolutes Unding, wie wir diese Landesregierung immer wieder auffordern müssen, unsere Parlamentsrechte zu wahren.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Ich würde mir wünschen, dass der Ministerpräsident dazu jetzt eine Regierungserklärung abgibt. Sonst kann das nichts anderes heißen, als dass die Geringschätzung, die diese Landesregierung gegenüber diesem Parlament offenbart, fast nicht mehr zu unterbieten ist.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Mir liegt eine Wortmeldung des Abgeordneten Siebels von der SPD-Fraktion vor. Bitte, Herr Abgeordneter Siebels!

Wiard Siebels (SPD):

Herr Dr. Birkner, vielen herzlichen Dank für Ihren Geschäftsordnungsantrag. Ich interpretiere ihn so, dass es um die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts geht.

Dem widerspricht meine Fraktion ganz ausdrücklich. Sie stützen sich hier einzig auf die Berichterstattung, die mir im Übrigen noch gar nicht vorliegt. Ich bitte um Verständnis. An dieser Stelle wollen wir das nicht machen.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist unglaublich! Ignoranz ist das!)

Ich will eines anfügen, meine Damen und Herren. In der gesamten Corona-Krise - gerade in diesem Plenum ist das wieder deutlich geworden - kapriziert sich die Opposition im Wesentlichen nur auf eine Frage, nämlich darauf, wie weit sie selbst in die Organisation der Maßnahmen eingebunden ist. Das steht aber nicht im Vordergrund.

Es geht um den Schutz der Menschen, meine Damen und Herren, und nicht darum, wie Sie sich als einzelne Oppositionsabgeordnete in diesem Zusammenhang selbst behandelt fühlen. Wir lehnen das ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD - Christian Grascha [FDP]: Es geht um die Information des Parlaments, Herr Kollege! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Eine Arroganz ist das bei Ihnen! Das ist unerträglich! Sie haben bewusst nicht unterrichtet! - Weitere Zurufe von der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Abgeordneter Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion unterstützt natürlich den Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Dr. Birkner auf Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunkts. Hilfsweise beantragen wir die Herbeizitierung des Herrn Ministerpräsidenten, damit er selbst zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung von Klaus Wichmann [AfD])

Denn das geht in der Tat so nicht! Unabhängig davon, dass wir verschiedene Rollen haben, Herr Kollege Siebels, sollten Sie sich doch noch einmal die Abläufe vergegenwärtigen.

Am Montag dieser Woche hat der Herr Ministerpräsident eine Regierungserklärung abgegeben, in der er in sehr allgemeiner Form - man könnte auch sagen: als dünne Suppe - über die Corona-Lage hier gesprochen hat. In der Tat hat er angedeutet, dass möglicherweise irgendwann weitere Schritte und Lockerungen erfolgen können.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Am Dienstagabend hat der Herr Ministerpräsident hier sehr stolz darüber berichtet, dass nun ausgerechnet in der Fußball-Bundesliga Großveranstaltungen zugelassen sein sollen.

(Johanne Modder [SPD]: Stolz berichtet hat er nicht! Er hat einen Bericht abgegeben!)

Er hat davon gesprochen, dass es eine sechswöchige Testphase geben soll - auch daran darf ich erinnern - und auch dazu gesagt, dass seine Regierung erwäge, andere und weitere Schritte zu unternehmen.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Einen halben Tag später lesen wir - wir zumindest, Herr Siebels - in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, dass bereits ganz konkrete Schritte für weitere Lockerungen, weitere Erlaubnisse für Großveranstaltungen zum 1. Oktober, also in etwas mehr als zwei Wochen, in Kraft treten sollen - das alles, Herr Siebels, ohne dass das Parlament in irgendeiner Form die Möglichkeit hatte, darüber zu diskutieren, dazu Stellung zu nehmen und Meinungen dazu zu äußern.

(Zurufe von Frauke Heiligenstadt [SPD] und Johanne Modder [SPD] - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: Den Artikel in der *HAZ* kann der MP ja dementieren!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte lassen Sie die Rednerinnen und Redner aussprechen! In diesem Fall hat Herr Limburg das Wort. - Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wenn Sie sagen, dass es der Opposition nur um die Frage geht, wie sie eingebunden ist, dann liegen Sie völlig falsch, Herr Siebels. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie in einer Zeit, in der diese Landesregierung - ganz ohne Frage aus guten Gründen - die weitreichendsten Grundrechtseingriffe in der Geschichte des Landes Niedersachsen vorgenommen hat, die gewählte Volksvertretung aller Menschen in Niedersachsen, dieser Niedersächsischer Landtag, die Möglichkeit hat, über Sinn und Zweck, Ausmaß und Reichweite einzelner Maßnahmen und ihre Folgen zu diskutieren und gegebenenfalls andere Vorschläge zu unterbreiten, Kritik anzubringen und damit seiner Aufgabe als gewählte Volksvertretung nachzukommen.

Dieser Aufgabe können wir aber nicht nachkommen, Herr Siebels, wenn der Herr Ministerpräsident mehr mit den Medien kommuniziert als mit diesem Landtag.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Johanne Modder [SPD]: Das wissen Sie nicht!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Herr Abgeordnete Wichmann zu Wort gemeldet. Herr Wichmann, Sie haben das Wort.

Klaus Wichmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich unterstütze die Anträge von Herrn Dr. Birkner und Herrn Limburg ausdrücklich. Ich empfehle dringend, den Herr Ministerpräsidenten herbeizuzitieren. Ich sehe keine andere Möglichkeit mehr, diesem Vorgehen endlich einen Riegel vorzuschieben.

Wir erleben es nicht zum ersten Mal, dass zuerst die Medien informiert werden und dann das Parlament, und dann oft auch nur halb. Das kann so nicht weitergehen, meine Damen und Herren. Wir leben nicht in einer Mediendemokratie. Das Parlament hat den Auftrag, die Regierung zu überwachen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Davon, dass man etwas Falsches sagt, wird es nicht richtiger!

Wenn Sie das verhindern, indem Sie uns permanent vor vollendete Tatsachen stellen,

(Johanne Modder [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

obwohl Sie wussten, Frau Modder, dass dieser Plan fertig ist und heute veröffentlicht werden soll,

(Johanne Modder [SPD]: Nein! Das stimmt nicht!)

dann nenne ich das Täuschung des Parlaments.

(Widerspruch bei der SPD - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte nochmal!)

Ich möchte, dass der Herr Ministerpräsident heute hier erscheint und dazu Stellung nimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Schaurig!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Für die Fraktion der CDU hat sich ihr Parlamentarischer Geschäftsführer, Herr Abgeordneter Nacke, zu Wort gemeldet. Im Anschluss liegt eine Wortmeldung der Landesregierung vor.

(Jens Nacke [CDU]: Dann kann die Landesregierung sprechen! Vielleicht hat es sich dann erledigt!)

- Das irritiert uns jetzt. Seitens der Landesregierung liegt uns die Wortmeldung des Innenministers vor. - Er zieht zurück.

Dann Herr Nacke für die Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist wirklich ein einmaliger Vorgang! - Christian Grascha [FDP]: Noch ignoranter gegenüber dem Landtag kann man nicht sein! - Jörg Bode [FDP]: Die Regierung war besser aufgestellt, als der Ministerpräsident draußen war!)

Warten Sie bitte noch kurz, Herr Nacke! - Wir warten, bis alle ihre Plätze eingenommen haben und die Gespräche von Glaskabine zu Glaskabine eingestellt worden sind. Vielen Dank.

Bitte!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte noch keine Gelegenheit, den Bericht in der *HAZ* zu lesen - bis auf die Überschrift und die ersten Zeilen -, weil auf diesem Gerät die Zugangsdaten nicht gespeichert sind, sodass ich die Sperre, die die *HAZ* zu Recht auf diesen Artikel gelegt hat, noch nicht überwinden konnte. Ich werde das gleich im Büro nachholen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Man sollte nicht über Sachen sprechen, über die man nicht Bescheid weiß!)

Aber wenn ich es richtig sehe, geht es hier um eine Frage, die wir hier doch schon einmal diskutiert haben. Wenn eine Landesregierung ankündigt - und das hat sie getan -, dass zum 1. Oktober neue Regeln in Kraft treten sollen, dann ist es doch klar, dass es dazu vorbereitende Papiere gibt, die das interne Regierungshandeln steuern - die aber noch keinen abgeschlossenen Meinungsbildungsprozess der Landesregierung darstellen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aber es steht schon in der *HAZ*!)

Wenn ein Meinungsbildungsprozess der Landesregierung noch nicht abgeschlossen ist, Papiere bzw. interne Dokumente aber, wie wir es ab und an erleben - Herr Wenzel, auch Sie haben das schon erlebt, und auch ich habe hier schon solche Dokumente hochgehalten und mich darüber gefreut -, den Weg nach außen gefunden haben, dann ist das gleichwohl immer noch ein interner Willensbildungsprozess einer Landesregierung. Und unsere Verfassung sieht vor, dass solche internen Willensbildungsprozesse hier nicht in der Breite erörtert werden müssen, damit ein solcher Willensbildungsprozess in aller Ruhe abgeschlossen werden kann. Erst dann unterliegt die Landesregierung auch einer Unterrichtungspflicht mit Blick auf dieses Haus.

Das wissen Sie ganz genau. Sie versuchen gleichwohl, es immer wieder zu skandalisieren. Aber dieses scheint mir ausdrücklich ein solcher interner Prozess zu sein. Daraus macht die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* auch überhaupt gar keinen Hehl.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Wir haben als Erwiderung eine weitere Wortmeldung aus der FDP-Fraktion vorliegen. Herr Dr. Birkner, bitte schön!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Nacke, es ist ja sehr ehrenwert, aber es ist nicht ihr Job oder Ihr Auftrag - Sie können es natürlich trotzdem machen -, zu kommentieren, wann die Landesregierung ihren internen Willensbildungsprozess abgeschlossen hat und wann noch nicht. Es wäre notwendig, dass der Ministerpräsident oder der Herr Minister ein Wort dazu verlieren, wo wir denn tatsächlich stehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Aber der Ministerpräsident hat die Wortmeldung des Innenministers gerade zurückgezogen. Er beabsichtigt offensichtlich nicht, sich zu dem zu erklären, was in der *HAZ* berichtet wird, obwohl die sehr detailliert ist.

Herr Ministerpräsident, Sie haben zwei Regierungserklärungen abgegeben, und Sie haben heute Morgen eine Aktuelle Stunde zur Gastronomie gehabt. Sie beabsichtigen, sehr konkrete Dinge zu verändern. - Das wird übrigens sehr detailliert geschildert, Herr Nacke, das geht weit über das Stadium einer lockeren Willensbildung oder einer Vorbereitungshandlung hinaus, sondern ist eher mindestens im Endstadium, wenn nicht sogar kurz vor der Fertigstellung.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Genau!
Zum Beispiel ein Alkoholverbot ab 18 Uhr!)

In zwei Wochen soll das alles in Kraft treten. Wann und wie beabsichtigen Sie eigentlich, dieses Haus darüber zu informieren?

Sie ignorieren dieses Haus in einem Maße, das unerträglich ist. Herr Nacke hat in der letzten Legislaturperiode Dinge gesagt, die ich hier nicht wiederholen will, weil ich sie für grenzwertig halte. Aber Ihr Respekt gegenüber diesem Haus ist wirklich gleich null. Eine solche Ignoranz habe ich wirklich selten erlebt.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Das Kompliment können wir nur zurückgeben!)

Es ist an der Zeit, dass Sie diesen Kurs ändern, endlich zu einer parlamentarischen Debatte zurückkehren und sich der Verantwortung gegenüber diesem Haus stellen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und zwar des Abgeordneten Helge Limburg, vor. Im Anschluss kommt die Wortmeldung aus der SPD-Fraktion: vom Abgeordneten Wiard Siebels. - Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidenten. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Nacke, Herr Siebels, die Menschen in diesem Land lesen auch Zeitung - erfreulicherweise. Das ist ein wichtiger Bestandteil der demokratischen Willensbildung. Und die Menschen lesen jetzt in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* und in anderen Medien von Lockerungen zum 1. Oktober.

Wenn es so sein sollte, wie Sie sagen, Herr Nacke, dass das alles noch gar nicht sicher ist und dass das alles vielleicht gar nicht so kommt, dann wäre es ja umso wichtiger, dass der Herr Ministerpräsident hier ans Redepult tritt und gegenüber der Öffentlichkeit klarstellt: Liebe Leute, macht euch nicht zu viele Hoffnungen bzw. zu viele Sorgen - was auch immer -, das ist alles noch nicht so beschlossen, das ist alles noch im Überlegungsstadium. - Dann wäre es doch umso wichtiger, Herr Nacke, dass darüber Klarheit hergestellt wird, anstelle dieses arroganten und ignoranten Schweigens.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Um einen inhaltlichen Aspekt einmal zu betonen, Herr Siebels: Wir haben hier beide im Saal gesessen, als der Herr Ministerpräsident davon gesprochen hat, dass es bei der Öffnung von Fußballspielen eine sechswöchige Erprobungsphase geben soll. Wir zumindest sind davon ausgegangen, dass das selbstverständlich auch für andere Großveranstaltungen gilt, weil sich natürlich auch das Infektionsrisiko nicht fundamental unterscheidet, wenn die gleiche Personenanzahl zum Fußball oder zum Tanzen zusammenkommt.

Dass Sie hier gestern Abend verkünden „Wir machen erst einmal sechs Wochen Probephase“ - wir finden es ausdrücklich richtig, erst einmal zu schauen, nicht zu viel auf einmal zu lockern, damit man nicht eventuell den Überblick über das Infektionsgeschehen verliert - und dass wir dann am nächsten Tag lesen müssen, dass es aber schon in zwei Wochen noch viel weitergehende Großveranstaltungen geben können soll, passt nicht zusammen. Entweder hat der Herr Ministerpräsident hier gestern Abend etwas Falsches erzählt, oder der Zeitungsbericht ist falsch.

(Johanne Modder [SPD]: Vielleicht könnte es ja auch so sein!)

In beiden Fällen ist es notwendig, dass Sie sich hier dazu erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Nach der Verfassung muss der Ministerpräsident vollständig unterrichten! Das war anscheinend nicht vollständig!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, das Präsidium hat jetzt das Wort, und die nächste Wortmeldung liegt uns seitens des Abgeordneten Wiard Siebels aus der SPD-Fraktion vor. Herr Siebels hat jetzt das Wort, und ich weise noch einmal darauf hin, nicht parallel von Glaskabine zu Glaskabine das Gespräch zu führen. Respekt gegenüber dem Redner bzw. der Rednerin!

Bitte schön!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Limburg, Ihr erster Wortbeitrag enthielt viele wichtige Punkte, die ich einmal aufgreifen will.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Der zweite auch!)

Sie haben zu Recht erwähnt, dass es am Montag eine Regierungserklärung gegeben hat. Sie haben zu Recht erwähnt, dass es gestern eine Unterrichtung zu den Sportveranstaltungen gegeben hat - ganz ausführlich und beinahe zeitgleich zu der Entscheidung. Viel besser kann man das tatsächlich nicht mehr machen. Und Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Landesregierung hier im Plenum kundgetan hat, dass sie „Änderungen erwägt“.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe noch mehr Richtiges erwähnt!)

Jetzt komme ich auf das zu sprechen, was Herr Nacke zu Recht erwähnt hat.

Man muss hier offensichtlich in jeder Plenarsitzung wieder von vorn erklären, dass der interne Willensbildungsprozess der Landesregierung abgeschlossen sein muss, damit sie über etwas unterrichten kann. Wenn diese interne Willensbildungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, kann die Regierung nur darüber unterrichten - und das fordern Sie gerade ein -, dass es nichts zu unterrichten gibt. Und das machen wir nicht mit, meine Damen und Herren, damit Sie das wissen.

(Beifall bei der SPD)

Dann fallen hier in jedem Wortbeitrag seitens der Opposition die Worte „Arroganz“ und viele andere Worte, auch mir gegenüber. Das dürfen Sie gern machen. Immer munter drauf, Herr Dr. Birkner! Aber Ihre wirklich überhebliche Art und Weise, hier aufzutreten und in einem Prozess, in dem die Willensbildung der Landesregierung noch gar nicht

abgeschlossen ist, einzig und allein die Frage der Information in den Mittelpunkt zu stellen, halte ich für einen Fehler. Und ich fordere Sie hiermit auf: Kehren Sie endlich zur Sacharbeit zurück! Lassen Sie uns inhaltlich darüber streiten, was richtig und was falsch ist, und nicht darüber, ob irgendetwas in Vorabmeldungen der Presse erwähnt wird!

(Christian Grascha [FDP]: Das können wir ja nicht. Wir werden ja nicht unterrichtet! Das ist doch der Punkt!)

Das ist einer Opposition in diesem Haus unwürdig!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Es liegt uns noch eine Wortmeldung aus der CDU-Fraktion vor, und zwar vom Abgeordneten und Parlamentarischen Geschäftsführer Herrn Nacke. Bitte schön!

Jens Nacke (CDU):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin! - Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um meinen Wortbeitrag von vorhin zu ergänzen. Herzlichen Dank an die fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CDU-Fraktion, die mich nun mit dem vollständigen Text aus der HAZ versorgen konnten. Darin wird über die möglichen Änderungen berichtet, die ab dem 1. Oktober geplant sein sollen.

Herr Kollege Limburg, dass es zum 1. Oktober die Absicht gibt, die Corona-Regeln nachhaltig zu verändern, ist mehrfach berichtet worden und wird auch an Ihnen nicht vorbeigegangen sein.

Sie können das auch nicht mit der Unterrichtung verwechseln, die der Ministerpräsident gestern hier vorgenommen hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat der Ministerpräsident gestern sehr deutlich ausgeführt, dass die Chefs der Staatskanzleien aus den unterschiedlichen Bundesländern sich untereinander verständigt haben und dass in dieser Verständigung auch der Chef der Staatskanzlei für das Land Niedersachsen eine Position eingenommen hat. In dem Moment ist natürlich ein Willensbildungsprozess innerhalb des Landes zumindest in einem einzelnen Punkt, nämlich Sport-Großveranstaltungen, abgeschlossen. Sonst könnte der CdS so etwas nicht nach außen vertreten. In dem Moment haben Sie jedes Recht - und diesem Recht ist der Ministerpräsident gestern unverzüglich nachgekommen -, dieses nicht aus

der Berichterstattung zu erfahren, sondern hier die Unterrichtung zu erhalten und darüber die Aussprache zu führen.

Hier aber veröffentlicht die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* ein internes Dokument. Dort heißt es ausdrücklich: „Das geht aus dem Entwurf der ‚Herbststrategie‘ hervor“.

(Johanne Modder [SPD]: Ach!)

Ein „Entwurf“ ist vorbereitendes Regierungshandeln. Herr Siebels hat daher völlig recht: Wenn Sie jetzt sagen, dass dann doch zumindest der Ministerpräsident und nicht die Parlamentarischen Geschäftsführer nach vorne kommen und das sagen soll,

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Oder der Minister, die Landesregierung! Das ist doch egal!)

dann folgt das mit Verlaub natürlich nur der Strategie, dass Sie genau wissen: In dem Moment, in dem der Ministerpräsident Ihnen diesen einen Satz sagt, wird hier die Aussprache eröffnet. Das ist Ihr Ziel.

(Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Es ist Ihr Ziel, die Aussprache über etwas zu eröffnen, was internes Regierungshandeln ist.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So viel Selbstbewusstsein muss die Regierung schon haben! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Wir haben genug Selbstbewusstsein!)

Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir Ihnen da nicht auf den Leim gehen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab einen Antrag seitens der FDP-Fraktion auf Unterrichtung durch die Landesregierung, der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD unterstützt wurde. Dazu liegen uns jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir werden jetzt nach § 66 über diese Abweichung von der Tagesordnung abstimmen.

Wer diesen Antrag auf Unterrichtung unterstützen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag auf Unterrichtung abgelehnt, weil Anträge nur auf die Tagesordnung kommen

und beraten werden können, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Abgeordnete widersprechen.

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort und kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 28:

24. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - [Drs. 18/7365](#) - strittige und unstrittige Eingaben - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7417](#) - Änderungsantrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7420](#) - Änderungsantrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/7421](#)

Wir behandeln zunächst die unstrittigen Eingaben.

Ich rufe die Eingaben aus der 24. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/7365 auf, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen.

Wer zu diesen Eingaben der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich auch nicht. Damit wurde den Empfehlungen gefolgt und so wie vom Ausschuss empfohlen beschlossen.

Ich komme nun zu den Eingaben aus der 24. Eingabenübersicht in der Drucksache 18/7365, zu denen die erwähnten Änderungsanträge vorliegen.

Zu Wort gemeldet hat sich für die Beratung aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Jens Ahrends zur Eingabe 01800/11/18. Sie betrifft die Einstufung von politisch motivierten Straftaten. Dazu liegt der Änderungsantrag der AfD vor.

Herr Ahrends, Sie haben das Wort. Bitte!

Jens Ahrends (AfD):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen. - Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition 01800/11/18.

Der Petent beklagt in seiner Eingabe, dass häufig das Zeigen verbotener Zeichen auch dann als politisch motivierte Straftat dem Themenfeld PMK - rechts zugeordnet wird, wenn z. B. das Hakenkreuz an ein AfD-Büro geschmiert wird oder der sogenannte Hitlergruß durch Bürger anderer Staaten sowie deutsche Bürger mit Migrationshintergrund gezeigt wird.

Der Petent differenziert hier zwischen deutschen Staatsbürgern mit und ohne Migrationshintergrund

sowie Bürgern anderer Staaten. Dies spielt aber in diesem Zusammenhang keine Rolle; denn es gibt auch vor allem Deutsche ohne Migrationshintergrund aus dem linken Spektrum, die solche Zeichen verwenden, um den politischen Gegner in Verruf zu bringen und zu diskreditieren.

In dem Vorbringen des Petenten wird daher ein grundlegendes Problem der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität angesprochen und auch zu Recht kritisiert.

Nach einer von der Innenministerkonferenz beschlossenen Ausfüllanleitung zur Erfassung derartiger Straftaten werden fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten grundsätzlich der PMK - rechts zugeordnet, wenn keine gegenteiligen Tatsachen dagegen sprechen. Dies betrifft also auch solche Straftaten, die nicht aufgeklärt werden konnten und deren Täter nicht ermittelt werden konnten, bei denen z. B. verbotene Symbole wie das Hakenkreuz oder auch der sogenannte Hitlergrußes gezeigt wurden.

Da im Bereich dieser sogenannten Propagandadelikte die Aufklärungsquote laut einer Antwort der Bundesregierung in Drucksache 19/12150 - das war eine Anfrage der AfD-Fraktion im Bundestag - bei nur rund 40 % liegt - nur 40 % werden aufgeklärt -, ist zu befürchten, dass etwa 60 % der Straftaten nur aufgrund dieser Ausfüllanweisung automatisch dem Phänomenbereich PMK - rechts zugeordnet werden. Wer die wahren Täter dieser Straftaten sind und welche Motive sie hatten, bleibt unaufgeklärt.

Meine Damen und Herren, hier wird eine Statistik durch eine Ausfüllanleitung verzerrt. Die Kritik des Petenten an diesem Vorgehen, die übrigens u. a. auch von jüdischen Organisationen und dem unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus unter Verweis auf die dem völlig entgegenstehenden Erfahrungen der Opferaussagen geteilt wird, ist berechtigt; denn die Kriminalstatistik soll Grundlage für eine möglichst effektive Verbrechensbekämpfung sein und darf keiner politischen Agenda dienen.

Deswegen bitten wir darum, in diesem Fall mit „Material“ zu stimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Ahrends. - Für die SPD-Fraktion hat sich zu dieser Petition der Abgeordnete Guido Pott zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Pott!

Guido Pott (SPD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auch ich spreche hier zur Petition 01800/11/18.

Der Sachverhalt ist bereits vom Kollegen Ahrends beschrieben worden. Es geht darum, dass ein Petent aus dem benachbarten Nordrhein-Westfalen Hakenkreuzschmierereien an AfD-Büros, das Zeigen des Hitlergrußes durch Bürger anderer Staaten sowie deutscher Bundesbürger mit Migrationshintergrund in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht als politisch motivierte Straftat mit dem Schwerpunkt „rechts“ gelistet haben möchte.

Meine Damen und Herren, die Petition korrespondiert mit einer Kleinen Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion aus dem Juni 2019. In der Antwort der Bundesregierung sowie in der Stellungnahme des niedersächsischen Innenministeriums wird deutlich, dass politisch motivierte Straftaten im Rahmen des bundesweiten Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität, kurz PMK, gemeldet und einzelfallbezogen hinsichtlich des Phänomenbereichs bewertet werden. Neben dem in der Petition genannten Phänomenbereich „rechts“ bestehen die Phänomenbereiche „links“, „ausländische Ideologie“, „religiöse Ideologie“ sowie der PMK-Bereich „nicht zuzuordnen“.

Die Einstufung von politisch motivierten Straftaten erfolgt selbstverständlich in Würdigung aller Umstände der Tat und der Einstellung des Täters. Insofern schließen wir uns der Stellungnahme des Innenministeriums an. Diese Petition läuft ins Leere und ist als gegenstandslos anzusehen.

Wir bleiben bei „Sach- und Rechtslage“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pott. - Uns liegen zu den strittigen Petitionen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir stimmen nun über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe sie einzeln auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die laufende Nr. 20 der Eingabenübersicht auf: Eingabe 01474/11/18. Sie betrifft: Genehmigung zum Sandabbau im Bereich der Samtgemeinde Scharnebeck.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der „Erwägung“ lautet. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Mit großer Mehrheit ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 21 der Eingabenübersicht: Eingabe 01489/11/18. Sie betrifft: Ausführungen zu Verkehrsregeln.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die für „Material“ plädiert. Wer für „Material“ stimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt für „Sach- und Rechtslage“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zu der laufenden Nr. 28 der Eingabenübersicht: Eingabe 01554/11/18. Sie betrifft: Pflegekammer Niedersachsen; Überprüfung der Pflichtmitgliedschaft für in der Krankenpflege tätige Justizvollzugsbedienstete.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP lautet „Material“. Wer möchte dem so zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses „Sach- und Rechtslage“. Wer möchte hier „Sach- und Rechtslage“ beschließen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

gen? - Mehrheitlich ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 49 der Eingabenübersicht: Eingabe 01624/11/18. Sie betrifft: Wegfall von Schulfahrten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP vor, der „Erwägung“ lautet. Wer stimmt für „Erwägung“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt für „Sach- und Rechtslage“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Mehrheitlich ist „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 57 der Eingabenübersicht: Eingabe 01690/11/18. Sie betrifft: Austausch eines Heizkessels aufgrund der Bestimmungen der Energieeinsparverordnung; Beschwerde über Bauaufsichtsbehörden.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der „Material“ lautet. Wer stimmt für „Material“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt für „Sach- und Rechtslage“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 64 der Eingabenübersicht: Eingabe 01800/11/18. Sie betrifft: Einstufung von politisch motivierten Straftaten.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor, der „Material“ lautet. Wer stimmt für „Material“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, die „Sach- und Rechtslage“ lautet. Wer stimmt für „Sach- und Rechtslage“? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist mehrheitlich „Sach- und Rechtslage“ beschlossen.

Wir kommen zur laufenden Nr. 73 der Eingabenübersicht: Eingabe 01550/11/18. Sie betrifft: Maßregelvollzug; Beschwerde über Bedienstete.

Hierzu liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

„Die Eingabe wird hinsichtlich der Schreiben der Petentin vom 14. Juli 2019, 12. August 2019 sowie 18. November 2019 für erledigt erklärt, da den Anliegen der Einsenderin entsprochen wurde. Die Anträge vom 8. Dezember 2019 sowie 23. Dezember 2019 sind der Landesregierung als Material zu überweisen. Im Übrigen ist die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit wurde dieser umfangreiche Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses:

„Die Eingabe wird hinsichtlich der Schreiben der Petentin vom 14. Juli 2019, 12. August 2019 sowie 18. November 2019 für erledigt erklärt, da den Anliegen der Einsenderin entsprochen wurde. Bezüglich der Anträge vom 8. Dezember 2019 sowie 23. Dezember 2019 ist die Petentin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mehrheitlich gefolgt worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 28, die Behandlung der Petitionen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

Koloniales Erbe - gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7283](#)

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Frau Eva Viehoff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie alle ehemaligen deutschen Kolonien bzw. Kolonien des Deutschen Kaiserreichs? Können wir sie alle tatsächlich aufzählen? Mir fällt das, ehrlich gesagt, schwer. Ich hätte für alle, die das wissen wollen, eine Liste dabei, in der das nachgeschaut werden kann. So geht das sicherlich auch vielen anderen Menschen in Niedersachsen.

Aber die Geschichte der ehemaligen Kolonien hat bis heute Einfluss auf unsere Gesellschaft, wie wir es aktuell in den Diskussionen, in denen es gerade um dieses Thema geht, sehen.

Mit dem Antrag „Koloniales Erbe - Gesellschafts- und kulturpolitische Aufarbeitung in Niedersachsen weiter verstärken“ wollen wir verstärkt in die Auseinandersetzung über die eigene niedersächsische Verantwortung und koloniale Geschichte eintreten, weil, meine Damen und Herren, eben diese Auseinandersetzung mit oder gar eine Aufarbeitung unserer kolonialen Vergangenheit bislang kaum stattfindet. Wir erinnern uns viel zu wenig an Ausbeutung, Vertreibung und Mord im Namen Deutschlands und eben auch Niedersachsens in dieser Zeit.

Bevor Sie mich falsch verstehen: Es geht uns nicht darum, einen Teil der deutschen Geschichte gegen einen anderen Teil auszuspielen. Es geht nicht um ein Entweder-oder, sondern es geht vielmehr darum, die deutsche Kolonialgeschichte stärker kritisch zu erforschen und auch den gesellschaftlichen Diskurs zu verstärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So finden wir in schulischen Curricula nur wenige Ansatzpunkte zur kolonialen Vergangenheit Deutschlands. In unseren Schulen spielt dieses historische Kapitel nur eine sehr kleine Rolle. Auch wenn unter grüner Regierungsbeteiligung 2015 das Netzwerk für Provenienzforschung in Niedersachsen ins Leben gerufen worden ist und auch das Forschungsprojekt PAESE weiter ausgebaut worden ist, sind unsere Universitäten bei Weitem noch nicht ausreichend ausgestattet, um umfänglich zu forschen.

Ja, auch ein Jahrhundert nach Ende der deutschen Kolonialzeit finden sich in niedersächsischen Museen und ethnologischen Sammlungen der Universitäten Kulturgüter und naturwissenschaftliche Objekte, deren Erwerb tatsächlich unklar ist und bei denen eben nicht klar ist, ob sie in

anderen Ländern gestohlen und geraubt worden sind und ob diese Objekte und Kulturgüter uns - oder wem auch immer - gehören.

Wir alle begegnen in unseren Städten und Orten noch immer Straßen, die weiterhin die Namen von Kolonialherren und Kriegsverbrechern tragen. Und ja, das Massaker an den Nama und Herero war ein Kriegsverbrechen. Auch das, was wir in Deutsch-Ostafrika getan haben, kann man darunter zählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die rassistischen Denkmuster, deren Erschaffung und Verbreitung einzig und allein dazu dienten, die Durchführung der europäischen Fremdherrschaft über den Rest der Welt zu erreichen, sind in unserer Gesellschaft bis heute tief verwurzelt. Die Bilder, die damals geschaffen wurden, um andere Menschen abzuwerten, damit sie ruhigen Gewissens ausgebeutet werden können, sind bedauerlicherweise zum Teil auch heute noch - bewusst oder unterbewusst - in unseren Köpfen vorhanden.

Meine Damen und Herren, diese Zustände sind nicht nur unerträglich. Sie sind unanständig und unfair gegenüber den Herkunftsgesellschaften und allen Nachfahren von kolonisierten Menschen, auch hier in Deutschland.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zum anderen stehen sie - unvorstellbar und unvereinbar - unseren heutigen Werten von Gleichberechtigung und Gerechtigkeit diametral entgegen.

Ich möchte hier den Kolonialisierungsaktivisten Mnyaka Sururu Mboro zitieren, der weißen Christen deutlich macht, was dieses Unrecht bedeutet. Stellen Sie sich vor, jemand geht in Deutschland in eine Kirche, reißt den Altar heraus und nimmt ihn einfach mit! Das ist den Menschen in den Kolonien passiert, in Tansania, in Namibia und natürlich auch in anderen deutschen Kolonialgebieten.

Vor ein paar Jahren haben wir in Deutschland die ersten kleinen Schritte auf dem Weg der Wiedergutmachung gemacht. 2018 gab es den ersten Koalitionsvertrag, in dem tatsächlich - in einem deutschen Regierungsprogramm - festgehalten wurde, dass man die Verbrechen der Kolonialzeit aufarbeiten will. Auch die gegründeten Kolonialisierungsinitiativen eröffnen die kritische Diskussion über Kolonialdenkmäler und haben es in Teilen sogar geschafft, dass diese Denkmäler, über die man diskutieren muss, inzwischen zu Mahnmalen umgewidmet worden sind.

In Niedersachsen fehlt jedoch bislang ein landesweiter Ansatz in allen notwendigen Bereichen. Andere Bundesländer wie Baden-Württemberg sind da weiter und haben es auch in der Kulturministerkonferenz erreicht, dass dort ein gemeinsames Papier verabschiedet worden ist.

Ich hoffe sehr, dass alle demokratischen Kräfte in diesem Parlament - gemeinsam mit den Menschen aus Niedersachsen und den Herkunftsgesellschaften - die bisherigen kleinen Schritte als Anlauf zu einem großen Sprung nutzen. Keiner von uns, die wir heute hier stehen, hat Schuld an dem, was zur deutschen Kolonialzeit passiert ist. Aber wir haben die Verantwortung, auch diesen Teil der deutschen Geschichte aufzuarbeiten. Deshalb freue ich mich auf die Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Frau Kollegin Viehoff. - Für die SPD-Fraktion liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Silke Lesemann vor. Bitte schön, Frau Lesemann!

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! In den vergangenen Jahren haben Fragen der Museumsethik, Fragen nach dem Ursprung und der Herkunft von musealen Objekten an Bedeutung gewonnen. Handfeste Spuren kolonialer Vergangenheit gibt es selbstverständlich auch in Niedersachsen. Kürzlich war ich zu Besuch im Roemer- und Pelizaeus-Museum. Das kann ich übrigens jedem von Ihnen guten Gewissens empfehlen - tolles Museum. Ein Großteil der Objekte wurde zwischen 1844 und 1900 gesammelt. Aufgrund unvollständiger Inventuraufzeichnungen ist bei vielen der über 15 000 Objekte unklar, wie viele von ihnen aus kolonialen Kontexten stammen.

Die Situation in Hildesheim zeigt sich ähnlich in anderen niedersächsischen Museen. Oft ist die Herkunft von Artefakten mit ethnologischen und außereuropäischen Bezügen unklar.

Gleichwohl bemühen sich die Museen nach Kräften sehr engagiert, Herkunft und Fragen der Legalität der Erwerbung vollständig zu klären. Die Debatte um den Umgang mit der kolonialen Vergangenheit und der Restitution von Raubkunst hat in Deutschland an Fahrt aufgenommen. Das gilt auch für Niedersachsen. Seit geraumer Zeit ist die Pro-

venienzforschung auch in den Fokus niedersächsischer Museen gerückt, zumal es mit dem Kulturgutschutzgesetz von 2016 erklärtes Ziel von Bund und Ländern ist, Kulturgüter vor einer Beschädigung, Zerstörung oder Entfernung von ihrem angestammten Ort zu schützen. Denn Kulturgüter sind identitätsstiftend und sollten nachfolgenden Generationen erhalten bleiben.

In Niedersachsen befasst sich seit 2018 der Forschungsverbund Provenienzforschung in außereuropäischen Sammlungen und der Ethnologie - PAESE - mit der Aufarbeitung des kolonialen Erbes einiger niedersächsischer Museen.

Meine Damen und Herren, damit allein ist die Sache aber noch nicht erledigt; denn koloniales Erbe umfasst mehr und ist nicht nur in unseren Museen aufzufinden. Der Kolonialismus endete in Deutschland offiziell 1918 mit dem Ende der Herrschaft über Kolonien. Hegemoniale Diskurse und Strukturen wirken aber bis heute fort; denn entgegen vieler Auffassungen ist der Kolonialismus noch lange nicht Geschichte, sondern die Überordnung und vermeintliche kulturelle Überlegenheit eurozentristischer Sichtweisen gegenüber afrikanischen, chinesischen und ozeanischen Perspektiven setzt sich immer noch fort.

Wie einschlägige Schulbuchstudien, beispielsweise des Braunschweiger Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung nachweisen, werden bis heute eurozentristische Denkweisen in Schulbüchern kolportiert. Das ist problematisch; denn kolonialrassistisches Überlegenheitsdenken im globalen Norden begünstigt die Festigung kolonialrassistischer Vorstellungen gegenüber Menschen aus dem globalen Süden und schwarzen Menschen in Deutschland.

Schauen wir nur einmal auf die Demonstrationen von Black Live Matters, und wir sehen die vielfältigen Nachwirkungen des Kolonialismus: perfide, teils gut versteckte Vorurteile in breiten Teilen der Gesellschaft. Das können wir in Niedersachsen nicht weiter akzeptieren, und deshalb sollten wir uns auch mit diesem Thema beschäftigen.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Blick in die Lehrpläne unserer Schulen wichtig. Vielversprechend scheint mir der Ansatz des neuen bildungspolitischen Schwerpunktes des Kultusministeriums „Demokratiebildung an Schulen in Niedersachsen stärken“ zu sein, in dem innerhalb der nächsten beiden Jahre verstärkt Formen und Folgen des Kolonialismus und der Dekolonisation in den Blick genommen werden sollen.

Auf Bundesebene ist der Anstoß der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und ihrer Verankerung in der deutschen Erinnerungskultur bereits erfolgt. Und auch in Niedersachsen - das wurde bereits erwähnt - wurden 2015 unter Rot-Grün Schritte zur Aufarbeitung eingeleitet, über die wir uns im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur gerne unterrichten lassen sollten.

Grundsätzlich haben wir es mit einem Thema zu tun, dessen Aufarbeitung nicht von heute auf morgen gelingen kann. Der Antrag fordert, dies nicht nur der Fachöffentlichkeit zu überlassen. Wie das gut funktionieren kann, zeigt beispielsweise die in Hannover Ende der 1980er-Jahre erfolgte stadtpflichtliche Diskussion um die Umbenennung des nach dem in höchstem Maße menschenverachtenden ehemaligen Reichskommissar von Deutsch-Ostafrika, Carl Peters, benannten Platzes. Das war eine sehr gute Diskussion, besser als die Diskussionen, die derzeit um Straßenumbenennungen stattfinden.

Wesentliche wissenschaftliche Beiträge zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit gibt es gerade aus Niedersachsen schon seit mehreren Jahrzehnten. So gibt es an der Leibniz Universität bereits seit mehr als 40 Jahren einen Lehrstuhl - lange Zeit vertreten von Professor Helmut Bley -, der sich der afrikanischen Geschichte bzw. der deutschen Kolonialgeschichte widmet. Das ist ein damals noch sehr exotisch anmutender Forschungszweig, der aber in vielerlei Weise grundlegend für die heute geführten Diskussionen ist.

Ich begrüße den grundsätzlichen Ansatz, die wissenschaftliche und gesellschaftliche Aufarbeitung voranzubringen. Machen wir uns aber nichts vor: Das wird ein sehr langer Prozess sein, oder es ist bereits ein sehr langer Prozess, und er bedarf zahlreicher Beteiligungen.

Meine Damen und Herren, die Mutter des vorliegenden Antrags ist ein sehr ähnlicher Antrag der Grünen aus dem Bundestag. Das diskreditiert das Anliegen nicht. Zahlreiche Forderungen, die hier aufgestellt werden, zeigen aber deutlich in Richtung Bund und machen aus gesamtstaatlicher Perspektive eher Sinn.

Die koloniale Vergangenheit Deutschlands sowie das Fortbestehen kolonialer Denkmuster müssen aufgearbeitet und in der deutschen Erinnerungskultur verankert werden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für ein neues Miteinander in der Gestaltung einer gemeinsamen und auch gerech-

teren Zukunft mit den ehemals kolonialisierten Ländern und Gesellschaften.

Dieser komplizierte und lang andauernde Prozess wird auch in den Bundesländern gestaltet. Niedersachsen leistet bereits sehr wichtige Beiträge für die Aufarbeitung des Kolonialerbes. Eine entsprechende Unterrichtung im Wissenschaftsausschuss wird hierzu sicherlich wichtige Einblicke liefern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Lesemann. - Für die CDU-Fraktion erhält das Wort der Abgeordnete Christoph Plett. Bitte schön, Herr Plett!

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Der vorliegende Antrag zum kolonialen Erbe greift eine Diskussion auf, die bereits seit einigen Jahren im Deutschen Museum im Rahmen des Aufbaus des Humboldt Forums und in den anderen ethnologischen Sammlungen geführt wird.

In den Grundzügen ist der vorliegende Antrag geeignet, die notwendige Diskussion auch in Niedersachsen zu führen. Die Diskussion um die Ausrichtung des Humboldt Forums als Weltkulturforum zeigt auch die Veränderung der Beziehung zwischen den europäischen Industrieländern und den Ländern der südlichen Hemisphäre, also den ehemaligen Kolonialländern.

Zur Einordnung der ca. 30-jährigen deutschen Kolonialzeit, die spätestens 1918/1919 endete, möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Wie gehen wir mit Denkmälern um, die auf die koloniale Zeit in Deutschland verweisen? Meiner Meinung nach sind zwei Aspekte zu erörtern und zu bedenken: erstens der historische Kontext, in dem ein Denkmal aufgestellt worden ist, zweitens die Frage, ob dieses Denkmal noch die Einschätzungen, die gesellschaftlichen Entsprechungen widerspiegelt, wie die Kolonialzeit im Deutschen Reich heute beurteilt wird.

Ein Beispiel: das Denkmal in Bad Lauterberg im Harz für den preußischen Offizier Hermann Viessmann. Dieser preußische Offizier war in Südafrika tätig. Er kartografierte Afrika. Er war aber auch verantwortlich für Tausende von Toten. Angesichts der Anzahl von Taten, die während der Kolonialisierung in den 80er- und 90er-Jahren des vorletz-

ten Jahrhunderts begangen worden sind, kann man schon wie die Kollegin Viehoff zu dem Ergebnis kommen: Da kann ein Denkmal auch in ein Mahnmal umgewandelt werden.

Ein weiteres Beispiel ist die gute Diskussion, die sich jetzt langsam über das Kolonialdenkmal in Braunschweig entwickelt. Dort hat die Stadt Braunschweig - die Kulturdezernentin Frau Dr. Hesse - ein gutes Konzept in die Wege geleitet, um den Hintergrund aufzuarbeiten. Ganz wichtig ist dabei, diejenigen, an die es sich wendet, in die politische und gesellschaftspolitische Diskussion aufzunehmen, nämlich die in Braunschweig lebenden Bürger aus den ehemals kolonialisierten Gebieten.

Wenn man sich die Geschichte der Kolonisation auch in Niedersachsen anschaut, kann man zu dem Ergebnis kommen, dass der Kontinent der Aufklärung - wie es in Europa üblich ist - auch mal mit anderen Augen zu sehen ist.

Ein weiterer Punkt betrifft die Sammlungen. Wem gehören die Kunstgegenstände, die religiösen Artefakte aus der kolonialen Zeit in den Sammlungen? Provenienzforschung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist angesagt.

In Frankreich ist ein Gutachten vorgelegt worden, das von Präsident Macron in Auftrag gegeben worden war, das, grob zusammengefasst, fordert, alle Güter, die aus den Kolonien kommen, an die betreffenden Länder zurückzugeben.

Es wird schon jetzt sehr stark darüber diskutiert, ob das der richtige Weg ist, mit der kolonialen Geschichte Frankreichs - und heruntergebrochen auch mit der der Bundesrepublik - umzugehen. Man spricht sogar von einer Selbstgeißelung. Ich glaube, dass wir uns mit diesen dort aufgeführten Fragen weiter auseinandersetzen müssen.

Wir müssen aber auch Regelungen treffen, die die Rückgabe von kolonialem Erbgut in Zukunft klärt. Das kann analog zum internationalen Abkommen über die Rückgabe von NS-Raubkunst, der sogenannten Washingtoner Erklärung, erfolgen.

Ich glaube, dass wir in dieser Frage auf einem guten Weg sind. Die Auseinandersetzung mit dem kolonialen Erbe in Niedersachsen und in der Bundesrepublik Deutschland darf nicht dazu führen, dass wir die Diskussion am Ende mit uns selber geführt haben und dass moralische Aspekte in eine Diskussion eingebracht werden, die hier nichts zu suchen haben.

Wenn ich ganze Diskussionen im Zusammenhang mit dem Antrag betrachte, habe ich die Sorge, dass wir uns in Teilen mit uns selber beschäftigen. Das ist nicht meine Auffassung. Das ist nicht die Auffassung der CDU-Fraktion. Ich bin aber guten Mutes, dass wir gute Gespräche im Ausschuss führen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Plett. - Für die Fraktion der FDP habe ich eine Wortmeldung der Abgeordneten Susanne Schütz. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort. Bitte, Frau Schütz!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Kollegen der Grünen befasst sich mit einem wichtigen Thema - da stimmen wir völlig zu -, das in der Öffentlichkeit bisher deutlich zu stiefmütterlich präsent ist.

Wie umgehen mit dem kolonialen Erbe Deutschlands, in diesem Fall natürlich Niedersachsens? Auch im Bundestag gibt es, wie eben erwähnt wurde, einen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Themenkomplex mit einem verständlicherweise - ähnlichen Tenor.

Worum geht es im Einzelnen? In Sammlungen und Museen auch in Niedersachsen befinden sich Kulturgegenstände, Artefakte und auch naturhistorische Exponate, die während oder im Zusammenhang mit der deutschen Kolonialzeit ihren Weg nach Niedersachsen gefunden haben.

Wir alle kennen Debatten um die Herkunft von Kunstgegenständen im Zusammenhang mit der NS-Zeit, der sogenannten Raubkunst. Diese Thematik ist in Sachen Eigentumserwerb mit diesen Gegenständen in gewisser Weise vergleichbar: Wem haben die Gegenstände vormals gehört? Wie lief der Erwerb ab? Waren die Herkunftsgesellschaften überhaupt irgendwie in eine Entscheidung über einen Erwerb, Verkauf oder Ähnliches eingebunden? Oder wurde das Artefakt - simpel gesagt - einfach genommen, in eine Kiste mit Stroh gepackt, auf ein Schiff geladen und nach Europa gesandt?

Da ist zum einen die klassische Provenienzforschung, also die Forschung zur Herkunft. Dazu gehört immer weiterer Forschungsbedarf an der Entstehung und Bedeutung der Stücke. Was er-

zählen sie selbst für eine Geschichte vor dem Zugriff und der Lagerung in der eben erwähnten Holzkiste? Dazu sehen auch wir noch großen Forschungsbedarf - überhaupt keine Frage! Viele Ideen, die im Antrag stehen, haben unsere volle Sympathie.

An den Kulturstücken aus kolonialer Herkunft besteht riesiger Forschungsbedarf, und zwar vor allem zusammen mit den Wissenschaftlern aus den Herkunftsländern. Die betreffenden Objekte zu inventarisieren und zu digitalisieren, kommt eine große Bedeutung zu. Dann ist auch eine weltweite digitalisierte Nutzung von Kunstgegenständen, um mit ihnen arbeiten und an ihnen forschen zu können, möglich - ein ganz wichtiger Punkt!

Eine Erinnerungskultur zum kolonialen Erbe auszubauen, da ist sicherlich noch eine Menge Luft nach oben - keine Frage!

Es gibt aber auch Problemstellen, die der Antrag bisher nicht so betont.

Die Diskussion um die Herkunft der Gegenstände bedingt zwangsläufig auch eine Auseinandersetzung mit der Frage nach den Rückgaben. Die Rückgaben sind angesprochen worden, aber nur am Rande. Das würde ich in der Beratung gerne noch vertiefen.

Gehören diese Stücke eher in Sammlungen und Museen in den Herkunftsländern? Wenn man das bedenkt, stellt sich, sobald die Diskussionen um die Rückgabe von Artefakten aufkommt, aber die Frage: An wen überhaupt? - Nicht nur in Europa, auch auf der ganzen Welt hat sich die Landkarte geändert und haben sich Herrschaftsformen verändert. Eine Rückgabe in andere Länder sollte den Zugang der dortigen Gesellschaft zum Kulturgut unbedingt sicherstellen. Das ist leider nicht in jedem Land gewährleistet.

An der einen oder anderen Stelle hat die Formulierung im Antrag für mich noch ein wenig Zungenschlag. Darüber können wir vielleicht noch in der Beratung reden. Zum einen erkennt er, wie ich finde, zu wenig an, was schon alles stattfindet - Frau Dr. Lesemann hat eben eine lange Auflistung angeführt - und wo unsere Museen und die Besitzer von Sammlungen schon tätig sind. Damit, dass all das in eine breitere Öffentlichkeit gehört, bin ich komplett d'accord.

Zum anderen fremdele ich noch mit zwei Passagen.

Erstens: die Passage mit den Forderungen an die Schulen und die Curricula. Der Antrag unterstellt mit seiner Formulierung eine zu geringe kritische Auseinandersetzung. Das kann ich aus eigener Erfahrung überhaupt nicht bestätigen. Das Thema ist im Geschichtsunterricht, was den Umfang angeht, sicherlich zu klein; das ist gar keine Frage. Darüber muss man reden. Aber dass Deutschlands koloniale Vergangenheit nicht sehr kritisch dargestellt würde, kann ich nicht bestätigen. Ich finde, mit der gewählten Formulierung tut man den Lehrern ein bisschen Unrecht.

Ähnliches gilt - zweitens - für die Folgerungen der Kolleginnen und Kollegen bezüglich mehr kritischer Reflexion bei Sicherheitskräften über Rassismus. Das ist mir noch ein bisschen zu pauschal formuliert. Das würde ich so nicht sagen. Das heißt aber nicht, dass wir nicht über Rassismus und darüber reden müssten, woher er kommt.

Ich hoffe auf das bewährte Verfahren einer Unterrichtung als Auftakt für die Beratung im Ausschuss. Dabei lässt sich dann auch einiges zurechtzurren. Wir können dabei dem Zusammenhang zwischen der Darstellung des kolonialen Erbes und dem Bild, das unsere Gesellschaft von anderen Völkern und Kulturen geprägt hat und immer noch prägt, sehr gut nachspüren - das finde ich sehr interessant - und der Frage nachgehen, ob und vor allem wie - das Ob erübrigt sich wohl - sich dadurch rassistisches Gedankengut einschleichen kann.

In jedem Fall ist das ein sehr, sehr wichtiges Thema sowohl in kulturhistorischer als auch in aktueller gesellschaftlicher Hinsicht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Harm Rykena zu Wort gemeldet. Herr Rykena, bitte!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will nicht bestreiten, dass im Rahmen des Kolonialismus schreckliche Verbrechen verübt wurden. Ich will auch nicht unterschlagen, dass die wenigsten der kolonisierten Völker eine Kolonisierung wünschten oder begrüßten.

Dennoch muss ich der einseitigen Darstellung des Themas im Antrag der Grünen etwas entgegenhalten.

Der Historiker Egon Flaig wies darauf hin, dass die sogenannte postkoloniale Ideologie an Universitäten und in den Medien die moralische Hegemonie gewonnen hat und dass diese ein groteskes Bild der europäischen Geschichte durchgesetzt hat - ein Bild voller „Fake history“. Ihre Vertreter denunzieren jede Fachwissenschaft, die streng unterscheidet zwischen Gedächtnispolitik und wahrheitsorientierter Historie. Daher bekämpft die postkoloniale Ideologie jede fachdisziplinäre Methodik, und das zerstört die historischen Kulturwissenschaften.

Sie als Grüne haben sich immer wieder zur Ideologie des Postkolonialismus bekannt. Sie sind der Träger dieser Ideologie. An der Förderung seriöser Geschichtswissenschaft sind Sie nicht interessiert.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch!)

Sie möchten die Geschichte als Steinbruch benutzen, um daraus Ihr Schuldennarrativ zu stricken, das Ihre kulturrevolutionären Ansichten untermauern soll.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch!)

Ihrer Ideologie zufolge tragen - das haben wir eben auch von Frau Viehoff gehört - die Völker Europas eine Erbschuld. Europas Reichtum verdanke sich einzig der Ausbeutung der Kolonien und müsse zurücktransferiert werden. Europa soll zahlen, Europa soll bluten.

Frantz Fanon hat 1961 in „Die Verdammten dieser Erde“ diese Richtung vorgegeben - Sie folgen ihr nun.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Bullshit!)

Liebe Grüne, Ihre Ideologie beruht eben nicht auf Wissen und Wissenschaft, sondern auf Konstruktion. Sie wissen offensichtlich nicht - was eigentlich längst erforscht ist -, dass der europäische Kolonialismus in Afrika weitgehend die gewaltsamen Versklavungsprozesse unterband, die Warlords unterdrückte, die Schlafkrankheit ausrottete und die Lebensverhältnisse im Allgemeinen stabilisierte.

(Zuruf von der SPD: Wo haben Sie das denn gelesen?)

Sie wissen nicht, dass wir Deutschen mit dem Reichsmerkantilismus und als führendes Land der Hochschulen in Europa bereits vor 1806 eine ei-

gene und einzigartige Forschungs- und Befreiungsgeschichte der expliziten Kolonialkritik von Paracelsus bis Jeannin oder Weisz besitzen.

(Widerspruch von Susanne Menge [GRÜNE])

Und Sie wissen nicht, dass schon Karl Marx und Ludwig von Mises die sogenannte Wertaufschließung betont haben, die von den weißen Unterschichten Europas im Kolonialismus dazu geführt hat, dass die Kolonien jenes - freilich aufgezwungenermaßen - geschenkt bekamen, wozu Europa Jahrhunderte gebraucht hat. Man denke nur an den Wiederaufstieg Asiens.

Apropos Asien: Asien kennt diese Form der Autoaggression nicht, die wir Europäer derzeit betreiben. Aber diese Autoaggression, wie Sie sie im rotgrünen Lager betreiben, führt unweigerlich in den Untergang der europäischen Kultur,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Des Abendlandes!)

also in den Untergang gerade der Kultur, ohne die die Erklärung der Menschenrechte, die Abschaffung der Sklaverei ebenfalls gar nicht möglich gewesen wären. Da kann ich nur sagen: Na, herzlichen Glückwunsch!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Susanne Menge [GRÜNE]: Das ist ja gruselig!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Meine Damen und Herren, wir haben eine weitere Wortmeldung, nämlich vom Wissenschafts- und Kulturminister. Bitte, Herr Minister Thümler!

(Unruhe)

- Ich bitte darum, dass Ruhe einkehrt!

(Anhaltende Unruhe)

- Frau Menge, der Herr Minister hat jetzt das Wort.

Björn Thümler, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe Frau Menge gerade beobachtet, die es nur schwer auf ihrem Platz ausgehalten hat. Ich kann das nachvollziehen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Verständlich! - Zuruf von der SPD: Sie sitzt fest im Glaskasten!)

Ehrlich gesagt, überlege ich gerade, was ich dazu noch sagen sollte; denn das ist so furchtbar gewesen, dass mir dazu nicht viel einfällt.

(Heiterkeit)

Auch wenn Sie heute Geburtstag haben, Herr Rykena: Sie sind da auf einem völligen Irrweg. Denn das, was Sie hier erzählen, ist nachweislich alles falsch.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Wiard Siebels [SPD]: Das ist nicht das erste Mal!)

Das ist wissenschaftlich überhaupt nicht untermauert - durch nichts! Der von Ihnen zitierte Historiker schreibt ja in einer Zeitung, die *TUMULT* heißt. Ich glaube, das trifft eher das, was in seinem Kopf los ist.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber das ist egal. Das ist völlig blödsinnig, wenn ich das mal so deutlich sagen darf - obwohl man dieses Wort hier ja nicht benutzen darf; aber mir fällt dazu, ehrlich gesagt, nichts weiter ein.

Bitte, klatschen Sie ruhig, wenn Ihnen das gefällt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Man kann ja über den Antrag diskutieren. Dafür ist er da. Ich finde es gut, dass man auch das Thema koloniales Erbe, das ja weit zurückliegt, nicht als zu weit weg betrachtet, sondern sich aktiv damit auseinandersetzt und fragt: Was ist das eigentlich, und was sagt uns das? - Aber wenn man das auf eine solche Art und Weise macht, dann, glaube ich, diskreditiert man sich schlicht und ergreifend selbst, weil das auch völlig unparlamentarisch ist.

Zurück zum eigentlichen Thema: Niedersachsen ist - könnte man sagen - in gewisser Weise Vorreiterland in dieser Frage, weil wir schon sehr früh - 2009 - angefangen haben, Forschungsprojekte aufzulegen, die untersuchen, wie Kolonialismus eigentlich in Schulbüchern dargestellt wird. Das Georg-Eckert-Institut in Braunschweig, eines der renommiertesten Institute für Schulbuchforschung - das einzige große in Deutschland -, hat mit Fördermitteln des Landes erhebliche Projekte initiiert, um zu untersuchen, wie dieses Thema eigentlich dargestellt wird und was man im Grunde genommen verändern muss.

Daraus haben sich verschiedene Dinge ergeben, die in der Folge umgesetzt worden sind - bei-

spielsweise Veranstaltungen, Foren und Diskussionen, die stattgefunden haben -, sodass in den Curricula des Kultusministeriums umfangreiche Veränderungen vorgenommen worden sind, um das Thema koloniales Erbe dort zu platzieren, auch verbunden mit dem Thema NS-Raubkunst und vielem anderen mehr.

Daraus entstand dann - das hat Frau Viehoff vorhin dargestellt - 2015 das Netzwerk zur Provenienzforschung, das hier am Landesmuseum in Hannover angesiedelt ist und eine Plattform bildet, von der aus alle Aktivitäten gesteuert werden. Das ist eine sehr kluge Entscheidung gewesen, die wir dann über das schon erwähnte Programm 2018 weiter fortgesetzt haben, und zwar wissenschaftlich begleitet und fundiert, aber nicht nur - genau wie Herr Plett gesagt hat - aus der Sichtweise deutscher Wissenschaftler, sondern unter Hinzuziehung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Staaten, aus denen diese Kunstgegenstände geraubt worden sind.

Das heißt, es ist eine Kooperation mit Wissenschaftlern aus Tansania, Burundi, Ruanda, Namibia und vielen anderen Staaten, die ehemals deutsche Kolonien waren, entstanden, die gepflegt wird und auch lebt und funktioniert. Da geht nicht nur jemand mal hin und guckt, was das eigentlich für ein Fundstück ist, sondern daran wird wirklich intensiv gearbeitet, und die Wissenschaftler machen sich auch Gedanken, woher dieses Fundstück gekommen sein könnte. Das ist nämlich das Grundproblem. Provenienzforschung ist eigentlich nichts anderes als Detektivarbeit - tiefeschürfende Detektivarbeit. Bei bestimmten Artefakten, z. B. aus Neuguinea, glaubt man gemeinhin, dass man genau weiß, woher sie stammen. Das ist aber mitnichten der Fall. Durch die Untersuchungen wird dann erst festgestellt, wo sie zu lokalisieren sind, in welche Zeit und zu welchen Umständen sie passen. Das heißt, man muss eine lückenlose Forschung betreiben, um die Herkunft festzustellen.

Was sagen die ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die das begleiten, dazu? Es könnte ja sein, dass sie sagen: Gebt uns alle Artefakte mit; wir erforschen sie bei uns zu Hause! - Sie sind eigentlich ganz froh, dass sie die Möglichkeit haben, diese Dinge hier in einem sehr geschützten Bereich sehr frei zu erforschen und für sich Erkenntnisse zu sammeln, um Teile der Geschichte in ihre Staaten zurückzuholen und damit auch ein Geschichtsbewusstsein zu schaffen.

Der Kolonialismus hat - anders, als es eben dargestellt wurde - eben nicht segnend dafür gesorgt, dass keine Versklavung mehr stattfindet. Die Versklavung fand dann eben nicht mehr per Verschiffung in andere Länder statt, sondern direkt vor Ort, weil das günstiger war. - Ich weiß gar nicht, wie man auf so etwas kommt! Aber egal, ich wollte mich ja nicht aufregen.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass dieses Projekt weiter fortgeführt wird. Diese Landesregierung ist deshalb sehr daran interessiert, dieses Thema voranzutreiben. Wir haben das über die Kulturministerkonferenz angestoßen. Der Kulturausschuss hat gerade in der letzten Woche über das Thema beraten. Die Kulturministerkonferenz wird bei ihrem nächsten Treffen wieder darüber diskutieren und voraussichtlich ein weiteres Papier dazu beschließen.

Ich möchte aber noch etwas Grundsätzliches zu dem Antrag sagen. Sie haben ja - das fand ich interessant - 2019 einen Parteitagsbeschluss auch zu diesem Thema gefasst - ich lese ja, was Sie machen -, der sehr dem ähnelt, was in dem vorliegenden Antrag steht. Dass es anderthalb Jahre gedauert hat, bis der Antrag vorgelegt wurde, finde ich schade. Ich meine, das hätte man auch etwas schneller transferieren können.

Dass es einen gleichlautenden Antrag im Deutschen Bundestag gibt, ist, glaube ich, normal, wenn man im Parlamentarismus gut kooperiert.

Ich möchte dazu aber sagen: Entgegen der Darstellung, die im Antrag immer wieder durchkommt, ist Niedersachsen ein Beispiel für andere Länder. Die Vertreter anderer Bundesländer kommen nach Niedersachsen und schauen sich das an, was wir machen, und übertragen das dann auf ihre Länder. Wir sind also führend in dieser Frage, auch bei dem, was die entsprechenden Institute an den Universitäten tun - in der Schulbuchforschung, aber auch darüber hinaus; Frau Dr. Lesemann hat darauf hingewiesen.

Ich meine, das sollten wir nicht kleinreden, sondern dieses Thema vernünftig diskutieren; denn es ist viel zu wichtig. Zum einen wird dadurch unser Geschichtsbewusstsein gestärkt, und zum anderen kann es auch dazu beitragen, viel mehr Verständnis mit Blick auf die Herkunft und die Vergangenheit der Menschen, die heute in Afrika leben, zu entwickeln und das zu überformen - nicht im Sinne von „gleichmachen“, sondern von „mitdenken“.

Letzter Hinweis: Sie alle gucken wahrscheinlich gelegentlich „Terra X“ - eine der besten Wissenschaftssendungen, die es im Fernsehen gibt, und das auch noch zu einer guten Zeit, nämlich sonntags um 19.30 Uhr. „Terra X“ hat in drei Sendungen das Thema Mittelamerika bzw. Mexiko aufgegriffen - zuletzt das Leben der Azteken.

Ich empfehle jedem, diese Sendungen in der Mediathek anzuschauen. Denn dieses Format greift genau die Frage auf, wie man eigentlich mit dem kolonialen Erbe umgehen kann und was uns das eigentlich angeht. Gerade am Beispiel der Azteken wird deutlich, dass durch das Eindringen der Spanier eine Hochkultur im Entstehen völlig plattgemacht worden ist. Bis vor Kurzem glaubte man, dass nichts davon übrig geblieben ist. Allerdings sind Reste bestehen geblieben, weil die Spanier Mexiko-Stadt einfach auf die Aztekenstadt gebaut haben. Bei Grabungen werden jetzt große Teile der alten Hauptstadt der Azteken freigelegt, so dass man deren Kultur neu entdecken kann. Das ist das Spannende.

Warum sage ich Ihnen das? - Weil unsere Forscherinnen und Forscher in den fünf Museen, die daran beteiligt sind, gerade im Kleinen hier genau das machen. Das müsste noch ausgeweitet werden. Diese Schritte werden dann kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank.

Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Kultusausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig so beschlossen und überwiesen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Telemedizin in Justizvollzugsanstalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7348](#)

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Dr. Esther Niewerth-Baumann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vom kolonialen Erbe direkt in die JVA und zum Thema Telemedizin! - Telemedizin in Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen findet in Form unseres gemeinsamen Pilotprojektes zur Telemedizin in der JVA Hannover seit Juli dieses Jahres statt. In Baden-Württemberg gab es bereits ein Pilotprojekt, das sehr gut gelaufen ist. Telemedizin wurde in Niedersachsen aber auch schon an anderer Stelle praktiziert. Das hat mir mein Nachbar, der Kollege Röhler erzählt. In der Helios-Klinik in Cuxhaven wird Telemedizin häufig praktiziert. Sie arbeitet mit Schiffen zusammen. Wenn jemand an Bord eines Schiffes krank wird und kein Arzt anwesend ist, ist es natürlich häufiger notwendig und wichtig, dass Telemedizin Anwendung findet.

Wir wissen, dass in Niedersachsen Ärztemangel besteht. Leider reißen sich Ärzte nicht gerade darum, in einer JVA zu arbeiten. In den JVAen in Niedersachsen sind 112 Ärzte im Einsatz, davon 23 als hauptamtliche Ärzte und 89 als nebenamtliche Ärzte. Es wird zunehmend schwieriger, die Insassen in den Justizvollzugsanstalten medizinisch zu versorgen. Hier kann Telemedizin eine sinnvolle und gute Ergänzung sein.

In den letzten Haushalt haben wir Mittel für ein Pilotprojekt eingesetzt. Dieses Pilotprojekt ist inzwischen in der JVA Hannover gestartet. Dort findet das Projekt „Telemedizin im Justizvollzug“ statt. Dort soll auch Teleradiologie eingesetzt werden. Auch das ist eine gute Möglichkeit. Dabei werden die Röntgenaufnahmen vor Ort gemacht, und die Bilder werden dann direkt weitergeschickt.

Die Vorteile der Telemedizin als Ergänzung zur übrigen Medizin sind:

Erstens kann dem zunehmenden Ärztemangel wirksam begegnet werden.

Zweitens kommt es zu einer Verbesserung der Versorgung am Wochenende und an den Feiertagen.

Drittens kann der Krankenpflagedienst rund um die Uhr auf einen Arzt zurückgreifen.

Viertens können auch Übersetzungsprogramme im Rahmen der Telemedizin eingesetzt werden. Dann ist es besser möglich, sich mit Gefangenen mit Migrationshintergrund zu verständigen.

Fünftens kann die Zahl der Ausführungen durch den Einsatz von Telemedizin reduziert werden. Das Positive ist, dass die rechtlichen Voraussetzungen für Telemedizin in Niedersachsen bereits mit § 7 der Berufsordnung geschaffen sind.

Telemedizin kann insofern ein sehr, sehr sinnvolles Mittel sein. Wir sind gespannt, wie unser Pilotprojekt laufen wird. Telemedizin kann die Versorgung vor Ort natürlich nicht vollständig ersetzen, sie kann sie aber sinnvoll ergänzen. Insofern finden wir es gut, dass das jetzt läuft, und sind gespannt, wie es mit der Telemedizin in Niedersachsen weitergehen wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Dr. Niewerth-Baumann. - Für die SPD-Fraktion liegt eine Wortmeldung der Abgeordneten Dunja Kreiser vor. Bitte schön, Sie haben jetzt das Wort.

Dunja Kreiser (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Telemedizin hatte bereits am 10. März 1876 ihren Ursprung. Der Erfinder der Telefonapparatur, Alexander Graham Bell, hatte sich Säure über seinen Anzug gegossen und seinen im Nebenzimmer sitzenden Kollegen Thomas A. Watson angerufen und um Hilfe gebeten. Die kam dann auch relativ schnell. Mittlerweile sind die Entfernungen etwas größer, und Telemedizin ist digitaler geworden. Die NASA untersucht in wesentlich größerer Entfernung von der Erde aus ihre im All beschäftigten Astronauten auf körperliche Vitalität hin.

Aber zurück nach Niedersachsen zu dem Antrag in der Drucksache 18/7348. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ über das hohe Engagement des Ministeriums unterrichten lassen, die Beschäftigung von Medizinerinnen und Medizinern im niedersächsischen Justizvollzug voranzutreiben. Das geht aber leider nicht ganz auf, weil das Beschäftigungsinteresse von Medizinerinnen und Medizinern in diesem Bereich sehr gering ist. Gerade einmal 112 Medizinerinnen und Medizi-

ner - 23 hauptberuflich, 89 nebenberuflich - arbeiten für den niedersächsischen Justizvollzug an den 13 Standorten mit 23 Abteilungen. Dazu kommt noch die Jugendarrestanstalt mit 4 weiteren Abteilungen. Wir reden dabei von knapp 4 800 Inhaftierten. Insgesamt könnte die ärztliche Versorgung verbessert werden. Telemedizin kann dafür eine zusätzliche Lösung sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich deshalb, dass die Telemedizin in einem Pilotprojekt für die JVA Hannover starten kann, und erhoffe mir eine mehrheitliche Zustimmung für diesen Antrag.

50 000 Euro sind in dem niedersächsischen Haushalt dafür vorgesehen. Ich denke, dass dafür zukünftig ein noch größerer Etatumfang benötigt werden wird. Denn die Telemedizin wird auch in personeller Hinsicht eine Unterstützung sein: Jede Ausführung eines Gefangenen oder einer Gefangenen zur ärztlichen Untersuchung oder Behandlung oder in die Notaufnahme außerhalb einer JVA bindet Personal. Durch die Telemedizin werden wir für mehr Sicherheit im niedersächsischen Justizvollzug sorgen, verehrte Damen und Herren.

Telemedizin kann neben ihrem Beitrag zur personellen Entlastung auch den medizinischen Standard heben: Der Krankenpflegedienst kann durch die Telemedizin auf die Expertisen der Medizinerinnen und Mediziner zurückgreifen. Mit Übersetzungsprogrammen wird es leichter, ausländische Gefangene zu behandeln. Künstliche Intelligenz wird die Behandlungsmethodik unterstützen. Diagnosen können schneller erfolgen. Aufgerundet bedeutet das eine Stärkung des Justizvollzugs.

Die Bedingungen für die Telemedizin müssen von daher mehr als ausreichend gesetzt werden. Die Prozessqualität ist eine Grundvoraussetzung. Dazu gehört insbesondere die Datensicherheit. Neben der Ausstattung mit einer guten Datenleitung und der Versorgung mit medizinischer Technik müssen eine gute Schulung und Begleitung für die Medizinerinnen und Mediziner vor dem Endgerät und auch vor Ort im Krankenpflegedienst gewährleistet sein.

Ich bin gespannt, welche Behandlungspfade und Behandlungsfelder sich entwickeln. Denn die Telemedizin, verehrte Damen und Herren, wird für uns nicht nur im Justizvollzug eine Zukunft sein, sondern auch in der Fläche des Landes Niedersachsen. Der ländliche Raum muss auskömmlich versorgt werden. Die regionale Daseinsvorsorge ist dabei ein ganz wichtiger Aspekt.

Telemedizin soll die ärztliche Kompetenz nicht ersetzen. Der Fokus soll weiterhin auf der Anwerbung von Ärztinnen und Ärzten vor Ort liegen. Das Vieraugengespräch im persönlichen Kontakt ist ein hohes gesellschaftliches Bedürfnis. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten der Corona-Zeit gemerkt, dass Video- und Telefonkonferenzen nicht die Lösung sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Pilotprojekt „Telemedizin im Justizvollzug“ stärken wir den Justizvollzug in Niedersachsen. Als Folge erwarten wir verbesserte Haftbedingungen, was für die Gefangenen bedeutet, dass ihr Wiedereinstieg in das Berufsleben und in die Gesellschaft unterstützt wird.

Wir wollen insbesondere eine gesicherte Gesundheitsversorgung erzielen und werden in einem Jahr nach der Evaluation sehen, welche Fixkosten sich entwickeln und wie wir die Telemedizin in Niedersachsen anschließend ausbauen können. Das heißt, die eigentliche Diskussion beginnt in einem Jahr.

Die verbleibenden 2:09 Minuten hebe ich mir für die nächste Rede auf.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Volker Meyer [CDU])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kreiser.

Eine Übertragung von Restredezeiten auf spätere Tagesordnungspunkte oder vielleicht den nächsten Sitzungsabschnitt ist in der Geschäftsordnung noch nicht geregelt. Aber das kann man vielleicht einmal andenken.

(Johanne Modder [SPD]: Das klärt sie in der Fraktion, glaube ich!)

- Ja, genau. Aber auch das Präsidium sollte immer offen für neue, innovative Ideen sein, die vielleicht die Debatte beleben.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Volker Bajus das Wort.

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An sich freuen wir uns, dass die Große Koalition die Idee eines Pilotprojekts zur Telemedizin im Justizvollzug aus Baden-Württemberg aufgegriffen hat. Die FDP-Fraktion hat das Thema

schon im März letzten Jahres in den Niedersächsischen Landtag eingebracht.

Wir unterstützen die Idee aus dem grün-schwarz regierten Ländle nach wie vor. Denn auch in den Justizvollzugsanstalten sorgt - das haben wir schon von den Vorrednerinnen gehört - der Fachärztemangel für eine schwierige medizinische Versorgungslage. Die Landesregierung ist in der Tat dringend gefordert, hier Abhilfe zu schaffen und einen leichteren Zugang zur medizinischen Versorgung zu garantieren.

Ein Pilotprojekt zur Telemedizin in der JVA Hannover und seine Ausweitung auf andere JVs - das ist ein vernünftiger Ansatz. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg sollten den Start hier übrigens erleichtern können und daher abgefragt und berücksichtigt werden.

Aber mal ganz im Ernst, meine Damen und Herren: Wozu brauchen wir diesen Antrag eigentlich noch? Das Pilotprojekt gibt es doch schon. Geld steht schon im Haushalt 2020. Interfraktionell ist das Projekt politisch gewollt, wie die Beratungen zum FDP-Antrag gezeigt haben.

Neues steht in dem Antrag nicht wirklich. Mit Verlaub: Wenn es ein Nachmittagstee wäre, würde ich von einem zweiten Aufguss sprechen. Mehr ist er nicht, muss ich ehrlich sagen.

Allerdings gibt es eine Sache, die uns doch irritiert. So heißt es im Antrag, das Justizministerium plane jetzt die Umsetzung des Pilotprojekts und treffe entsprechende Vorbereitungen. Der Vertragsschluss zwischen JVA und Kassenärztlicher Vereinigung stehe unmittelbar bevor.

Allerdings konnte man bereits am 5. Juni 2020 einer Pressemitteilung des Justizministeriums entnehmen, dass das Projekt bereits am Laufen ist:

„Zum 1. Juli 2020 startet eine Vereinbarung zwischen der Justizvollzugsanstalt Hannover und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN).“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ach!)

Sehr geehrte Frau Justizministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, was stimmt denn nun?

Im günstigeren und auch wohl wahrscheinlicheren Fall ist der vorliegende Antragstext veraltet. Dass die Öffentlichkeit mit der Presseinformation vom 5. Juni wirklich getäuscht werden sollte, das mag und kann ich nicht glauben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Na ja, bei dieser Regierung ...)

Aber ich denke mal, ums Glauben geht es hier nicht. Ich bitte ganz einfach um Aufklärung: Läuft das Projekt nun bereits? Ist der Antrag ein wahrhaftiges Nacharbeiten dessen, was ohnehin schon läuft?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Ein wichtiges Thema ist zweifelsohne die Frage der Qualität der Internetverbindungen in den JVA's. Eine schnelle Internetverbindung ist schließlich die Grundvoraussetzung, übrigens nicht nur für die Telemedizin. Auch darüber haben wir im Unterausschuss schon diskutiert und beraten. Das war Teil der Unterrichtung. Das für den Infrastrukturausbau zuständige Ministerium muss hier dringend einbezogen werden und endlich auch für die JVA's aktiver werden.

Im Rahmen der Unterrichtung haben wir auch schon die Frage diskutiert, ob eine psychiatrische Versorgung telemedizinisch möglich ist. Denn auch hier wächst der Bedarf. Warum soll das eigentlich nicht möglich sein?

Ich freue mich daher sehr auf die Beratungen im Ausschuss, wenn es darum geht, die ersten praktischen Ergebnisse zu diskutieren und das Projekt weiter zu begleiten. Des Antrags hätte es dafür nicht unbedingt bedurft. Aber es schadet ja nicht, wenn man gute Ideen weiter konstruktiv begleitet.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bajus. - Für die FDP-Fraktion liegt uns eine Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Marco Genthe vor. Bitte, Herr Kollege Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen bereits im März 2019, also vor anderthalb Jahren, einen Antrag zur Einführung der Telemedizin in Justizvollzugsanstalten vorgelegt. Das wurde damals allgemein begrüßt und als vernünftige Idee aufgenommen, auch durch das Justizministerium. Aus diesem Grund gab es diverse Unterrichtungen des dafür zuständigen Unterausschusses durch das Justizministe-

rium. Das Ministerium hat sich in anderen Bundesländern umgeschaut, Gespräche geführt und erste Initiativen ergriffen. In der Sitzung des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ im Mai dieses Jahres kamen wir alle dann überein, dass das Ministerium zu gegebener Zeit über die Ergebnisse eines Pilotprojektes unterrichten sollte.

Meine Damen und Herren, nun nehme ich völlig überrascht zur Kenntnis, dass die Große Koalition jetzt plötzlich einen eigenen Antrag dazu vorlegt. Sie war dabei so unfassbar innovativ - wirklich unfassbar innovativ -, dass sie selbst die Überschrift wortgleich von unserem Antrag abschrieb - exakt dasselbe wie wir vor anderthalb Jahren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Christopher Emden [AfD])

Auch inhaltlich haben Sie schlicht alles abgeschrieben. Einziger wirklich nennenswerter Unterschied ist die Tatsache, dass wir die Vergabe von Stipendien fordern, um angehende Mediziner für einen Dienst in Justizvollzugsanstalten zu interessieren; Sie wollen lediglich die Arbeit als Arzt in einer JVA „aktiv ... bewerben“. Das ist aber wirklich der einzige Unterschied.

Bei so wenigen Unterschieden fragt man sich - auch Herr Bajus hat das eben getan -, warum sich die Große Koalition in einen längst fahrenden Zug schwingt. Nun, wir haben zwar eine Große Koalition in Niedersachsen, aber die bringt offensichtlich nicht mehr die Souveränität auf, einen Antrag der Opposition, der sich bereits in der Umsetzung durch das Ministerium befindet, zu unterstützen. Das, meine Damen und Herren, ist peinlich. Das ist schlicht und ergreifend peinlich.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Und das ist nicht das erste Mal. Ähnliches haben wir bei dem Antrag zur Bekämpfung krimineller Familienclans erlebt; Ähnliches haben wir bei der Frage der Bekämpfung von Kindesmissbrauch erlebt. Der politische Leerlauf der Großen Koalition, meine Damen und Herren, scheint zuzunehmen.

Aber solange wir auf diese Art und Weise vernünftige Dinge für die Bürgerinnen und Bürger dieses Land erreichen können - auch als Opposition -: Mein Gott, dann nehme ich das hin.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Genthe. - Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Christopher Emden das Wort. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich kurzfassen. Alles Wichtige zu diesem Antrag ist, glaube ich, schon gesagt worden. Wie der Kollege Genthe eben ausgeführt hat, ist das längst in der Diskussion. Insofern weiß auch ich nicht wirklich, wozu es diesen Antrag noch braucht. Ich kann es nicht ganz erkennen.

Richtig ist es natürlich, diese Sache anzugehen. Richtig ist es natürlich - da sind wir uns alle einig, gerade in Anbetracht des zunehmenden Ärztemangels im Justizvollzug -, Telemedizin voranzubringen. Auf diese Weise können Ausführungen reduziert werden, personalintensive Transporte eines Gefangenen von A nach B, um dort eine Untersuchung vornehmen zu lassen, die man genauso gut über Telemedizin abdecken kann. Insofern ist das natürlich ein richtiger Ansatz und ein richtiges Vorgehen.

Einzig - da schließe ich mich meinen Vorrednern Bajus und Genthe an - warum es diesen Antrag jetzt noch geben muss, das habe ich nicht so ganz verstanden. Aber bitte, er wird unsere Unterstützung finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sein, mitberatend der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Der Antrag wurde einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen

gegen Verstöße - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7358](#)

Für die Einbringung hat sich die Abgeordnete Immacolata Glosemeyer für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Immacolata Glosemeyer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Sorge blickt man in Deutschland und anderen europäischen Staaten dieser Tage auf Polen. Unser Nachbarland wird von der rechtsnationalen PIS-Partei regiert, die homo- und intersexuelle Menschen diskriminiert und bedroht. Maßnahmen wie die Ausrufung von sogenannten LGBT-ideologiefreien Zonen oder die Festnahme von 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer LGBT-Demonstration im vergangenen Monat treten die Grundwerte der Europäischen Union mit Füßen und dürfen von uns nicht unbeantwortet bleiben.

Leider ist Polen kein Einzelfall. In Ungarn unter Viktor Orbán und in weiteren EU-Mitgliedsländern wird gegen europäische Grundwerte wie die Pressefreiheit oder eine unabhängige Justiz verstoßen. Deswegen wollen wir heute unseren Entschließungsantrag „Grundwerte der Europäischen Union achten und schützen - für wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße“ zur ersten Beratung einbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir die Bürgerinnen und Bürger für Europa begeistern wollen, müssen wir unsere europäischen Werte leben und verteidigen. Verstöße müssen Folgen haben; denn die große Idee der europäischen Gemeinschaft kann nur überleben, wenn wir uns alle unter dem Dach der europäischen Werte versammeln und bei Verstößen ein Verfahren finden, diese auch zu ahnden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Der eine oder die andere unter Ihnen wird sicherlich denken: Regelt das nicht Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union? Nach Artikel 7 kann der Rat der EU im Fall einer schwerwiegenden Verletzung der Werte mit Zustimmung des EU-Parlaments Empfehlungen an den betroffenen Mitgliedstaat richten, ihn zu einer Stellungnahme auffordern und dann einstimmig feststellen, dass eine eindeutige Gefahr vorliegt. Stellt auch der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs eine schwerwiegende Verletzung fest, können dem

Mitgliedsland zuletzt unionsvertragliche Rechte entzogen werden.

Herr Juncker, der ehemalige EU-Kommissionspräsident, hat das Artikel-7-Verfahren vor Kurzem in einem Interview als zahnlosen Tiger bezeichnet. Die Kritik dieses leidenschaftlichen Europäers ist berechtigt; denn im Europäischen Rat gilt das Prinzip der Einstimmigkeit. Das heißt, betroffene Länder wie Polen oder Ungarn können das Verfahren einfach mit ihrer Stimme blockieren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, es braucht hier neue Lösungsansätze auf europäischer Ebene, die nicht wirkungslos verpuffen. Wir fordern, dass auch im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen EU-Mittel, beispielsweise aus dem Kohäsionsfonds, in bedeutendem Umfang einbehalten werden können, sofern in einem Mitgliedstaat eine schwerwiegende Verletzung der Grundwerte festgestellt wird. Hierfür muss ein Abstimmungsverfahren eingeführt werden, mit welchem eine Blockade im Europäischen Rat durch eine Minderheit verhindert wird.

Gerade wenn man mit jungen Menschen spricht, stellt man fest, dass für sie die Europäische Union viel mehr ist als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie wird als Friedensprojekt wahrgenommen, das auf der Achtung von Menschenrechten und gemeinsamen Grundwerten aufbaut. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder der sexuellen Orientierung haben in der EU keinen Platz.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Entscheidung der EU-Kommission, polnischen Kommunen, die gegen die LGBTI-Community Stimmung machen, Fördergelder für die Städtepartnerschaften zu streichen, begrüße ich ausdrücklich. Dass Herr Ziobro, der polnische Justizminister und Vorsitzende der rechtspopulistischen Partei *Solidarna Polska*, dem südpolnischen Tuchów, einer Anti-LGBT-Stadt, Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, um die gestrichenen EU-Fördergelder zu kompensieren, macht mich fassungslos. Ich frage Herrn Ziobro: Wie können Sie als Justizminister guten Gewissens Homophobie belohnen? Ein Justizminister hat die Aufgabe, für Gerechtigkeit einzutreten, nicht aber, Ungerechtigkeit zu fördern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Fall und viele weitere Fälle zeigen uns, dass es notwendig ist, ein unabhängiges Expertengremium, bestehend aus jeweils einer geeigneten Persönlichkeit eines jeden Mitgliedstaats, einzusetzen, dessen

Aufgabe in der kontinuierlichen Evaluierung der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten der EU besteht.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass es nicht darum geht, Polen oder einen anderen europäischen Nachbarn an den Pranger zu stellen. Wir sind froh, dass zwischen Polen und Deutschen nach dem Schrecken des Zweiten Weltkriegs ein Austausch entstanden ist, der von Freundschaft und gegenseitigem Respekt geprägt ist. Ich denke insbesondere an die gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Niederschlesien und dem Land Niedersachsen und die gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Woiwodschaft Großpolen und dem Land Niedersachsen, also an zwei Partnerschaften mit polnischen Verwaltungsbezirken.

Sollte es zu einer substanziell nachhaltigen Missachtung der EU-Grundwerte in einer niedersächsischen Partnerregion kommen, erwarten wir allerdings von der Landesregierung, dies im Dialog mit den Partnern zu thematisieren. Die Einhaltung der EU-Grundwerte sollte in die Kriterien für künftige regionale Kooperationen des Landes Niedersachsen aufgenommen werden.

Neben den bereits genannten Punkten bitten wir die Landesregierung, im europäischen Austausch der Regionen die Bedeutung der europäischen Prinzipien zu betonen und für ein vehementes Vorgehen gegen Demokratie- und Rechtsstaatsverstöße zu werben.

Vor dem Hintergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bitten wir die Regierung, sich gegenüber dem Bund für das Thema Rechtsstaatlichkeit als einen der Schwerpunkte in der Ratspräsidentschaft stark zu machen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Glosemeyer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt dem Abgeordneten Dr. Stephan Siemer das Wort. Bitte schön, Herr Siemer!

(Beifall bei der CDU)

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ereignissen in den Jahren 1989 und 1990 in Polen, maßgeblich in Gang gesetzt durch die Gewerkschaft Solidarność, nach den ersten freien Wahlen in der Nachkriegszeit, der Zurückdrängung des Kommunismus und der Gründung der Dritten Republik ist Polen zum 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union geworden. Damals haben sich 73 % der Polen in einer Volksabstimmung für einen Beitritt zur Europäischen Union ausgesprochen.

In den Jahren danach hat eine wachsende Zahl von Polinnen und Polen regen Gebrauch von den neuen Freiheiten gemacht, die Demokratie und Öffnung nach Westen auch für ihr Land mit sich gebracht haben. Vor allem junge, gut ausgebildete Polen haben die Chance zu mehr individueller Verwirklichung genutzt, das Ausland bereist und dort studiert.

Früher war die polnische Wirtschaft für Schwerindustrie, Braunkohle und Landwirtschaft bekannt. Das hat sich grundlegend geändert. Mit dem Beitritt zur EU hat sich Polen zu den Grundwerten der Union bekannt. Nicht zuletzt dank der engen Einbindung von Polen in die EU hat sich Polen so entwickelt.

Inzwischen hat es aber eine bedenkliche Gegenbewegung gegeben. Seit Jahren krepelt die national-konservative Regierung in unserem Nachbarland das Justizsystem um und versucht, auch andere Bereiche des öffentlichen Lebens auf Linie zu bringen. Statt individueller Verwirklichung verlangt sie Konformität, statt einer fairen Kräfteverteilung zwischen Staat und Bürgern fordert sie Gehorsam ein. Immer mehr Kommunen und Gebietskörperschaften - meine Kollegin Immacolata Glosemeyer ist darauf eingegangen - erklären sich zu schwulen- und lesbenfreien Zonen. Es gehen z. B. Nachrichten wie diese über den Ticker: In Polen nehmen Diskriminierung und Hetze gegen Homosexuelle zu.

Der jetzige Staatspräsident Andrzej Duda hat im Wahlkampf gegen Schwule und Lesben seines Landes gehetzt. Auch andere Formen eines Verhaltens, das sich nicht an den Vorgaben der PIS-Partei orientiert, haben zunehmend mit Schwierigkeiten zu kämpfen.

Wegen der Hetze, in die offizielle Missbilligungen immer mehr ausarten, verlassen Polen ihre Heimat und beantragen z. B. in Spanien oder Deutschland

Asyl. Diese Hetze, diese Diskriminierung, gegen Menschen, die die gleichen Rechte genießen wie wir alle, hat mit den Werten der EU und mit Rechtsstaatlichkeit nicht zu tun.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die Notwendigkeit einer europäischen Asylpolitik, über die wir in diesen Tagen immer wieder diskutiert haben, ist nur einer der Gründe, aus denen wir uns immer wieder über die Grundwerte unterhalten, auf denen die Europäische Union gemäß der Europäischen Verträge fußt. Mit Polen lässt es ein wichtiger Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht nur an dem nötigen Bekenntnis zu diesen Grundwerten fehlen, die Organe dieses Mitgliedstaates wenden sich auch aktiv ab und spalten die polnische Gesellschaft.

Schon 1993 - also kurz nach dem Fall des Eisernen Vorhangs - hat Niedersachsen mit den damaligen Provinzen Posen und Breslau Partnerschaften abgeschlossen. Nach einer Gebietsreform in Polen hat Niedersachsen im Jahre 2000 die Partnerschaften mit der Woiwodschaft Großpolen und der Woiwodschaft Niederschlesien - Immacolata Glosemeyer ist darauf eingegangen - neu vereinbart. Unsere Partnerschaften sind darauf angelegt, die Kontakte in allen Bereichen der Zivilgesellschaft zu vertiefen. Wir feiern also in diesem Jahr das 20-jährige Bestehen dieser Partnerschaften, bzw. in drei Jahren sogar das 30-jährige. Schon vor diesem Hintergrund sollten wir uns im Niedersächsischen Landtag mit der angesprochenen Entwicklung befassen und dazu klar Stellung nehmen.

Immacolata Glosemeyer hat die Kernforderungen bereits benannt: die Vergabe von EU-Mitteln an die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien knüpfen; die Verletzung von Rechten und Werten auf der europäischen Ebene thematisieren und auch gegebenenfalls über ein Expertengremium die Diskriminierung von Schwulen und Lesben bei unseren polnischen Partnern thematisieren; beim Eingehen künftiger Partnerschaften die Einhaltung von EU-Grundwerten als Maßstab ansetzen.

Das Präsidium des Niedersächsischen Landtages - und auch deshalb diskutieren wir hier darüber - nimmt in der Pflege der niedersächsischen Partnerschaften eine wichtige Rolle ein.

Ich würde mich freuen, wenn sich das Präsidium auch mit der Frage befasst, wie wir im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs gegen Konformitätsdruck und Diskriminierung Stellung nehmen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Danke.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Siemer. Ich kann Ihnen die Mitteilung machen, dass das Präsidium schon in der letzten Sitzung kurz in diese Debatte eingestiegen ist, und dass wir das weiterhin auf der Tagesordnung haben. Dennoch Danke für den Hinweis.

Mir liegt eine weitere Wortmeldung vor, und zwar vom Abgeordneten Thomas Brüninghoff aus der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Brüninghoff!

Thomas Brüninghoff (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte heute in Anbetracht des vorliegenden Entschließungsantrags von SPD und CDU einige Textpassagen zitieren, deren Herkunft ich im Anschluss näher erläutern werde.

„... Rettungsschirm für den Rechtsstaat aufspannen ...

Insbesondere die aktuellen Entwicklungen in Ungarn und Polen bieten Anlass zu großer Sorge. Sie setzen den Weg einer fortschreitenden Erosion der Rechtsstaatlichkeit in einigen Mitgliedsländern der EU fort, die längst zu einer ernsthaften Bedrohung für die Grundwerte der Union geworden sind.

Die deutsche Ratspräsidentschaft sollte als Rettungsschirm für den Rechtsstaat eine europäische Grundwerteinitiative zu einem verbesserten Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechten anstoßen, die folgende Maßnahmen umfasst:

1. Einen Evaluierungsmechanismus nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Reviews, der die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert. Hierzu sollte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aufgewertet werden

und ein entsprechendes politisches Mandat erhalten.

2. Eine Befähigung der Europäischen Kommission, ‚systemische Vertragsverletzungsverfahren‘ einzuleiten. Die Europäische Kommission kann somit spezifische Vertragsverletzungsverfahren gegen einen Mitgliedstaat bündeln, die zusammen genommen eine schwerwiegende Verletzung der Werte der Europäischen Union nahelegen.

...

3. Zahlungen von EU-Mitteln sollten ausgesetzt werden können, wenn Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip festgestellt werden. Der von der Europäischen Kommission in ihrem Paket zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 - 2027 vorgelegte Vorschlag sollte zwingend umgesetzt werden. Dabei setzen wir ... uns dafür ein, dass, im Sinne einer umgekehrten qualifizierten Mehrheit, der Rat einen durch die Kommission festgestellten Verstoß gegen das Rechtsstaatsprinzip nur dann ablehnen kann, wenn eine qualifizierte Mehrheit im Rat dies unterstützt.“

Meine Damen und Herren, dies waren Auszüge aus den vor einigen Monaten veröffentlichten Forderungen der Freien Demokraten an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Ich erkenne deutlich inhaltliche Übereinstimmungen zwischen dem vorliegenden Antrag und unseren Forderungen. Zwar sehe ich im vorliegenden Antrag in der Konkretisierung der Formulierungen noch Luft nach oben, freue mich aber auch darüber, dass unsere Forderungen offenbar Anklang finden und die GroKo nun anstrebt, ähnliche und möglicherweise ja sogar darauf basierende Forderungen im Landtag entschließen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, wo der eine oder andere Punkt speziell im Hinblick auf das Expertengremium zur Evaluierung sowie die konkret benannten einzubehaltenden EU-Mittel nun doch entsprechend nachjustiert werden kann.

Wir danken Ihnen für die Einbringung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brüninghoff. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Abgeordnete Dragos Pancescu das Wort. Bitte schön, Herr Pancescu!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da hat unser grüner Gesetzentwurf zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung vom Juni ja bereits Wirkung gezeigt! Die GroKo entdeckt die Grundwerte und die demokratischen Grundsätze der EU - und das ist gut so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Denn - das muss man der Vollständigkeit und der Ehrlichkeit halber sagen - in der Praxis hat sich weder die Landes- noch die Bundesregierung oder die EU selbst mit Ruhm bekleckert, wenn man sich einmal die elende Lage der Geflüchteten in Griechenland und anderen Hotspots und das ebenso elende Geschacher um deren Verteilung auf die Mitgliedstaaten ansieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundwerte und Menschenrechte sind da kaum noch erkennbar. Stattdessen werden Egoismen gepflegt, und es wird den EU-Kritikern Vorschub geleistet.

Deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der SPD, nicht nur mit dem Finger auf andere wie Polen und Ungarn zeigen, sondern sich mit eben diesem Finger auch an die eigene Nase fassen. Aber wir begrüßen es, dass Sie das Thema gesetzt haben. Nun müsste es aber auch praktische Auswirkungen haben.

Leider haben nur drei der GroKo-Forderungen einen direkten niedersächsischen Bezug. Der Rest zielt auf höhere politische Ebenen und entspricht peinlicherweise in Teilen dem Forderungskatalog, den die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im Januar 2019 in ihrem Antrag „Für wehrhafte Demokratien in Europa - Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte in den Mitgliedsländern der EU stärken“ in der Bundestagsdrucksache 19/7436 vorgelegt hat.

Das sind die Forderungen:

- Eine kontinuierliche Überprüfung der Mitgliedstaaten durch eine Rechtsstaatskommission vornehmen - Punkt 4 der GroKo Antrages und Punkte II. 1 bis 4 unseres Antrages im Bundestag.

- Die Vergabe von Haushaltsmitteln an die Mitgliedstaaten an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie knüpfen - Punkt 1 des GroKo Antrages und Punkt II. 5 im Antrag unserer Bundestagsfraktion.

Um es klar zu sagen, auch für Sie: Wir unterstützen alle diese Forderungen, sowohl die auf Niedersachsen bezogenen als auch die an den Bund und die EU. Aber, meine Damen und Herren von der SPD und der CDU, ich fordere Sie auf: Legen Sie bitte noch einmal kräftig nach!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie uns gemeinsam etwas ergänzen! Man könnte ergänzen: auf höherer politischer, also auf Bundes- und EU-Ebene - wenn man sich nicht nur auf die Landesebene beschränken möchte -, z. B. die Stärkung der Pressefreiheit und Medienvielfalt, die Korruptionsbekämpfung und die Stärkung und Verankerung der Grundrechtecharta der EU.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss. Wir sind alle zusammen für die Menschenrechte in der EU am Zuge.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pancescu. - Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Stefan Wirtz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Güte, wann geben Sie denn Ihre Wortmeldung ab? In der Mittagspause? Gestern anscheinend!

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie berufen sich bei diesem Antrag auf die Grundlagen der EU, vor allen Dingen auf den Artikel 2.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, warten Sie bitte kurz, bis es etwas ruhiger geworden und die Gespräche eingestellt worden sind. - Bitte schön!

Stefan Wirtz (AfD):

Artikel 2 ist der Kern Ihrer Aussage. Ich gebe Ihnen einen Tipp: Wenn Zahlen dahinter stehen, kommen noch andere Artikel. Auch die sollten Sie sehen. Zum Beispiel den Artikel 5. Der beinhaltet die Subsidiarität und die Verhältnismäßigkeit von

Maßnahmen. - Zur Subsidiarität komme ich später noch.

Es gibt bereits ein Kontrollsystem in Artikel 7; Sie haben es selbst erwähnt. Da sind Vertragsverletzungen und/oder Warnungen bei systemischer Gefährdung geregelt. Dann werden Verfahren angeschoben, und die sind auch gar nicht so banal. Da wird auch abgestimmt, und zwar nicht nur einstimmig. Ich weiß nicht, wo Sie das herhaben. Es wird einstimmig ohne den betroffenen Staat abgestimmt - zu Artikel 7 Abs. 2 und 3 -, oder es werden Mehrheiten gemacht: Zwei-Drittel- oder Vier-Fünftel-Mehrheiten, auch dies ohne den betroffenen Staat.

Kommen Sie da irgendwie mit den Mehrheiten nicht zurecht? Denn auch diese Minderheiten müssen Sie schützen. Sie können nicht sagen: Wir müssen da noch mehr eingreifen können, müssen diejenigen, die nicht einverstanden sind, noch mehr ignorieren können.

Was treiben Sie da eigentlich? Sind Sie mit den Wahlergebnissen da nicht zufrieden? - Wir kennen das ja schon. Manchmal kommt dann ein Kanzlerinnen-Edikt, und dann werden auch schon einmal Wahlen rückgängig gemacht. Ich hoffe, darauf wollen Sie nicht hinaus.

(Beifall bei der AfD)

Die kontinuierliche Evaluierung, was wird das werden? Wird das eine Art Amadeo-Antonio-Stiftung auf Staatenbasis werden? Alle werden auf ständiges Wohlverhalten überprüft und zur Not verpetzt?

Was ist in Polen eigentlich geschehen? Worüber reden wir hier eigentlich? Was ist der Auslöser für Ihren Antrag? - In Warschau hat ein liberaler Bürgermeister besondere Förderungen von LGBT-Interessen initiiert. Er wollte ein Programm mit viel Geld auflegen und die Darstellung dieser Lebensweisen fördern. Dieses Programm ist in einigen konservativen Gemeinden auf Widerspruch gestoßen. Diese haben dann eigene Resolutionen gemacht: Diese separaten, besonderen Förderungen verstoßen gegen das Gleichbehandlungsprinzip. - Genau das ist der Streit in Polen. Vielleicht sollten Sie sich das genauer angucken!

Herr Dr. Siemer, an der Stelle haben Sie es verweigert. Es gibt keine Ausrufungen von lesben- und schwulenfeindlichen Zonen, wie Sie wörtlich gesagt haben, sondern Gemeinden haben allenfalls eine Resolution gegen solche besonderen Programme erlassen. Und Sie werden es kaum glauben: Polnische Bezirksgerichte haben solche Re-

solutionen auch wieder kassiert. Das Rechtssystem in Polen funktioniert. Und wie haben die Gerichte das begründet? Damit, dass solche Resolutionen von diesen Gemeinden gegen das Diskriminierungsverbot der polnischen Verfassung verstoßen. - Also kein Grund, von außerhalb einzugreifen.

Wenn ich jetzt höre, es ist September und die Deutschen drängen nach Polen: Ich denke, das sollten Sie sich mit diesem Antrag tatsächlich verknäueln.

(Beifall bei der AfD)

Sie machen es mal nicht mit aufgerissenen Schlagbäumen und Uniformen. Sie spielen die Sache über die EU. Das ist ganz etwas Tolles. Sie reden davon, Gelder zu sperren, wenn Gemeinden oder Regionen sich nicht wohlverhalten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Menschen diskriminieren!)

- Das ist Ihr Antrag!

Sie bestrafen Regionen, wenn sie nach Ihrer Meinung gegen Rechtsgrundlagen der EU verstoßen.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Gegen die Grundrechte!)

Sie greifen auf den mittelfristigen Finanzrahmen zu. Sie greifen auf Gelder zu, mit denen über Jahre hinweg geplant wurde und mit denen Abhängigkeiten geschaffen worden sind. Wenn Sie den Hahn zudrehen, betreiben Sie Dealerei.

Das Schönste ist der Kohäsionsfonds. Kohäsion heißt Zusammenhalt. Den gibt es dann später nur noch gegen Wohlverhalten. Das heißt, wer sich nicht benimmt, der wird automatisch aus dem Zusammenhalt herausgenommen.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Darauf zielt der Zusammenhalt! Solidarität! Kennen Sie das?)

Fast der letzte Satz in Ihrem Antrag besagt, die niedersächsischen Partnerregionen und -gemeinden sollten aufpassen, was ihre Gegenstücke in Polen tun, ob die sich wohlverhalten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

Es kann ja sein, dass Ihnen die dort gerade herrschende Regierung nicht gefällt und dass Sie eine andere Einstellung haben.

Aber eines kann ich Ihnen sagen: Lassen Sie die Einmischung in innere Angelegenheiten Polens und auch Ungarns!

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Es werden Grundrechte verletzt!)

Es geht hier um die Achtung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Aber Sie sollten als Erstes sehen: Die Polen kommen ganz gut ohne Sie zu recht - und vor allem ohne Ihren Antrag.

Wir stimmen dafür, ihn im Ausschuss zu beraten, aber wir werden ihm bestimmt nicht in seiner Gesamtheit zustimmen.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Uns liegt eine Wortmeldung der Europaministerin vor. Frau Ministerin Birgit Honé, bitte schön!

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Ausführungen der Kollegen ganz rechts werde ich jetzt nichts sagen. Wer die gemeinsamen Grundwerte nicht als solche betrachtet, mit dem muss man darüber auch nicht diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Rechtsstaatlichkeit und damit verbunden die Frage der Konditionalität - also, etwas salopp formuliert, die Verknüpfung der Einhaltung des Rechtsstaatsprinzips mit der Auszahlung von EU-Geld - wird derzeit auf vielen politischen Ebenen intensiv diskutiert. Es ist zentrales Thema der deutschen Ratspräsidentschaft. Heute hat sich ganz aktuell auch die Kommissionspräsidentin Frau von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union dazu geäußert. Dazu komme ich noch. Auch die Europaministerkonferenz hat dazu in der letzten Woche einen Beschluss gefasst. Der Bundestag wird sich am Freitag mit dieser Fragestellung beschäftigen. Dieses Thema ist zurzeit auch im Europäischen Parlament in der Diskussion. Sie wissen, dort laufen gerade die Trilogie zur mittelfristigen Finanzplanung. Auch dort wird diese Verknüpfung Thema sein und intensiv diskutiert werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Debatte wird auf allen Ebenen geführt. Ich habe eben von da oben gehört, dass gesagt wurde, wer der Verursacher war und wer sich dazu zuerst geäußert hat. Ich bin sehr, sehr froh, dass die Debatte heute hier bei uns im niedersächsischen Parlament geführt wird. Dass wir uns dazu verhalten, ist gut so und richtig. Je mehr Signale dazu kommen, desto mehr unterstützen wir auch die deutsche Ratspräsidentschaft darin, hier zu Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Europäische Union ist nicht ein bloßer wirtschaftlicher Zweckverbund. Sie ist viel mehr. Sie ist eine Wertegemeinschaft, auf deren Grundlage ihre Mitgliedstaaten ein gemeinsames Fundament aufgebaut haben, um für eine bessere Zukunft aller zusammenzuarbeiten. Wir können also zu Recht stolz auf diese Errungenschaft sein.

Unsere gemeinsamen Grundwerte können in ihrer Bedeutung gar nicht stark genug hervorgehoben werden. Ohne sie funktioniert die Union nicht, ohne sie hat die Union keine Identität, ohne sie hat die Union keine Zukunft. Nicht umsonst stehen sie im Vertrag der Europäischen Union gleich zu Beginn in Artikel 2.

Wir alle wissen, dass unsere Grundwerte derzeit unter Beschuss stehen. In Polen wird seit Jahren systematisch die Unabhängigkeit der Gerichte geschwächt und damit die Rechtsstaatlichkeit unterminiert. Ungarn wird von der NGO Freedom House mittlerweile nicht mehr als Demokratie gewertet. Vor zehn Jahren war Ungarn noch Vorzeigeland. Wenn ich noch den Umgang Ungarns mit Minderheiten, die dortige Situation von Migrantinnen und Migranten sowie geflüchteter Menschen sowie die von einigen Kommunen eingerichteten LGBTQ-freien Zonen erwähne, so sollte allen klar sein: Wir sind Zeitzeugen einer besorgniserregenden Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Entschließungsantrag - das möchte ich betonen - bezieht sich aber auf uns alle. Wir alle stehen in der Pflicht, unsere gemeinsamen Werte einzuhalten, und wir alle stehen in der Verantwortung, unsere Werte zu verteidigen. Ich unterstütze den Antrag daher in seiner Zielsetzung, wirksamere Maßnahmen gegen Verstöße einzufordern.

Wir dürften uns einig sein, dass die laufenden Artikel-7-Verfahren und die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs im Rahmen verschiedener Vertragsverletzungsverfahren die Entwicklung insbesondere in Polen und Ungarn nicht wirklich effektiv aufgehalten haben.

Die letzten Jahre haben leider gezeigt: Die bestehenden Möglichkeiten, um Verstößen gegen unsere Grundwerte entgegenzutreten, reichen nicht aus. Zu den geeigneten Maßnahmen ist hier von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen schon ausgeführt worden. Deswegen will ich mich dazu nicht mehr im Einzelnen äußern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht darum, Verstöße nur stärker zu sanktionieren. Vielmehr ist der Dialog wichtiger denn je. Kritik muss formuliert und adressiert werden - auf Augenhöhe und auf Grundlage partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Deswegen begrüße ich sehr, dass auch der Dialog mit unseren niedersächsischen Partnerregionen als Teil der Lösung gesehen wird.

Heute Morgen hat die Kommissionspräsidentin, Frau von der Leyen, in ihrem Bericht zur Lage der Union der Rechtsstaatlichkeit „die höchste Bedeutung“ zuerkannt. Die Verknüpfung der Rechtsstaatlichkeit mit den Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt, so formulierte Frau von der Leyen weiter, sei nicht verhandelbar. - Klare Worte, über die ich mich freue!

Das ist auch die Position, die in dem vorliegenden Entschließungsantrag vertreten wird. Dieser Antrag ist ein ganz wichtiges Signal aus dem niedersächsischen Parlament zum Schutz unserer gemeinsamen europäischen Grundwerte. Er dient - ich wiederhole das - auch der Unterstützung der deutschen Ratspräsidentschaft, die dieses Thema ganz oben auf ihrer Agenda hat.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist der Antrag einstimmig so überwiesen.

Meine Damen und Herren, das war der letzte Tagesordnungspunkt.

Der nächste, der 32. Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 6. bis 8. Oktober vorgesehen. Das ist von Dienstag bis Donnerstag. Frau Landtagspräsidentin wird, wie gewohnt, den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich schließe hiermit die Sitzung, bedanke mich zuvor aber noch bei allen, die zum reibungslosen Ablauf der drei Plenartage beigetragen haben.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen, einen guten Heimweg, eine gute Heimreise. Tschüss!

Schluss der Sitzung: 15.39 Uhr.